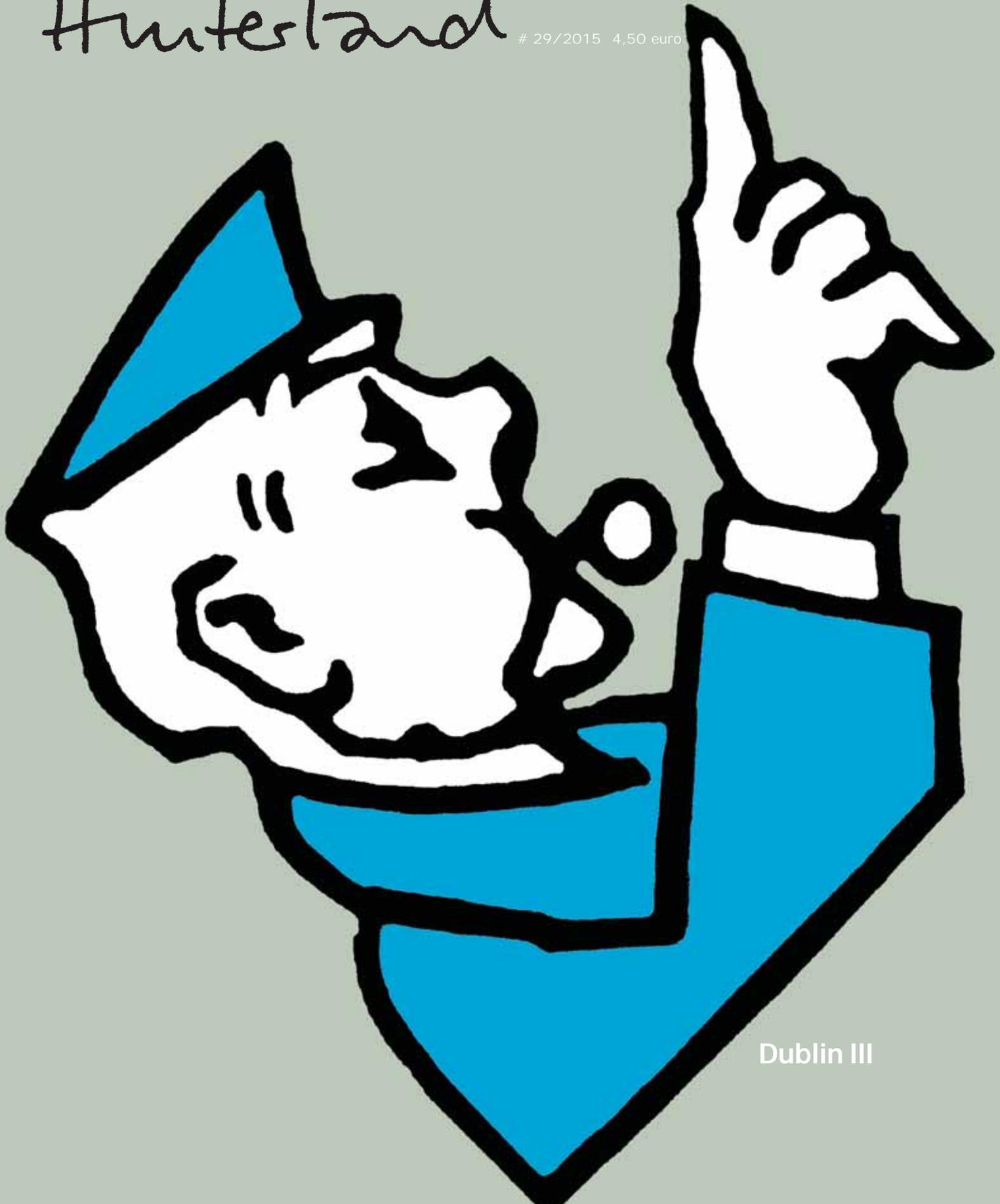
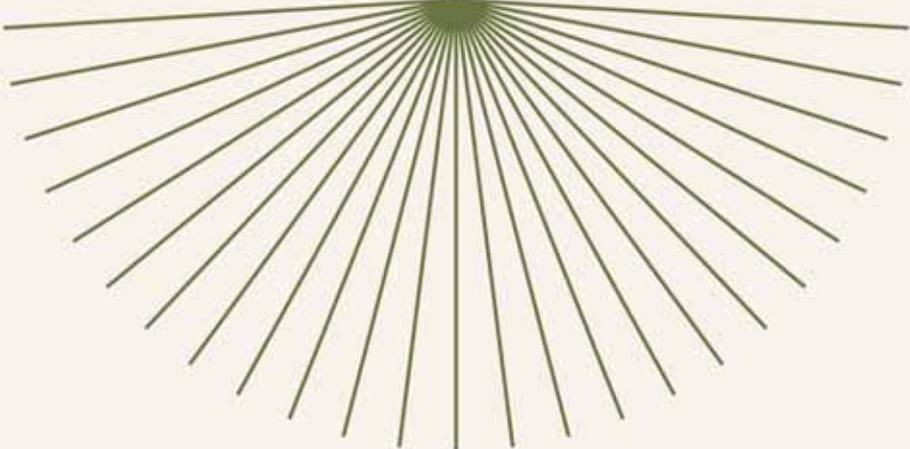


Hinterland # 29/2015 4,50 euro



Dublin III



# BELLEVUE

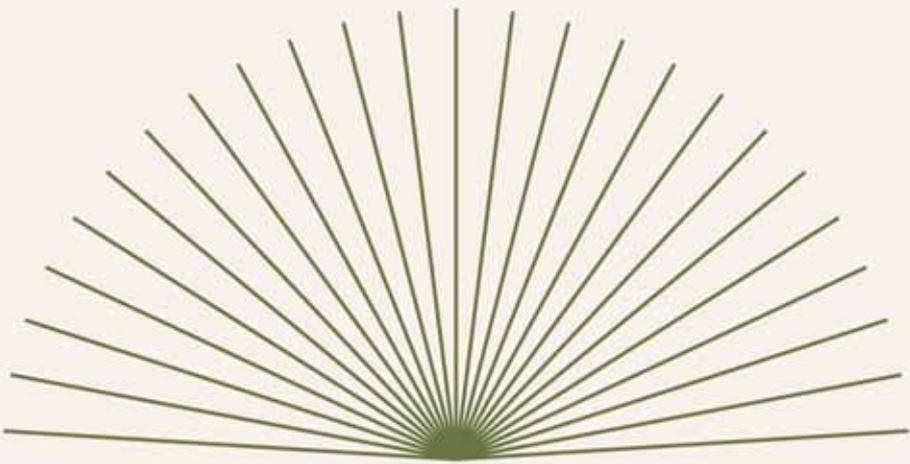
DI MONACO

Helfen Sie mit!

Treten Sie in die Sozialgenossenschaft ein.  
Spenden Sie und werden Sie selbst aktiv.



BELLEVUE DI MONACO  
bellevuedimonaco.de  
facebook.com/BellevueDiMonaco  
info@bellevuedimonaco.de



# Hinterland



Das Magazin  
für kein ruhiges.

Hinterland #29  
Juni, Juli, August 2015

## IMPRESSUM

**Titel:** Matthias Weinzierl

**Herausgeber:**  
Bayerischer Flüchtlingsrat  
Augsburgerstraße 13  
80337 München

**Verantwortlich:** Matthias Weinzierl

**Redaktion:** Agnes Andrae, Andrea Böttcher,  
Christian Steinmüller, Doro Chlumsky, Elena  
Stingl, Friedrich C. Burschel, Florian Feichtmeier,  
Jessica Schallock, Katalin Kuse, Marianne  
Walther, Niko Schreiter, Sophie Elixhauser,  
Stephan Dünwald

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.*

**Kontakt:** redaktion@hinterland-magazin.de

**Gestaltung:** Matthias Weinzierl

**Druck:** Ulenspiegel Druck GmbH & Co. KG  
Birkenstraße 3, 82346 Andechs

**Auflage:** 3.000 Stück

**Website:** Anton Kaun

**Anzeigen:** anzeigen@hinterland-magazin.de

**Jahresabo:** 21,00 Euro

**Abo-Bestellung:** abo@hinterland-magazin.de

[www.hinterland-magazin.de](http://www.hinterland-magazin.de)

gefördert von der UNO-Flüchtlingshilfe

*Eigentumsvorbehalt:  
Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides zurückzusenden.*

4

### Zitiert & kommentiert

Von Hubert Heinhold

m a z e d o n i e n

5

### Sicher? Sicher nicht!

*Eine Fotostrecke über die Diskriminierung der Roma in Mazedonien*

Von Allegra Schneider

d u b l i n d r e i

13

### Fakten, Dublin, Fakten

*Fehler im System: Die Dublin-Gleichung geht nicht auf. Beweise in Zahlen*

Von Thomas Hohlfeld

20

### Bulgarien:

#### Wo Flüchtlingsschutz nur ein Stück Papier ist

*Die Erlebnisse der jungen Mezigin Osman*

Von Tobias Klaus

21

#### Geld lässt sich besser verschieben als Menschen

*Über die geschichtliche Entwicklung von Dublin I bis Dublin III*

Von Maren Leifker

24

#### Dublin ist tot – Es lebe Dublin!

*Ein System und seine Prinzipien stecken in der Krise. Deutschland hält trotzdem daran fest*

Von Sebastian Muy

27

#### Italien: Anerkannt und obdachlos

*Hooda, Mahamed und ihre Kinder auf einer Odyssee durch Europa*

Von Tobias Klaus

29

#### Mit Recht gegen Recht

*Über das Zusammenspiel im Kampf gegen Dublin*

Von Maximilian Pichl und Adrian Oeser

32

#### Der Göttinger Widerstand

*Von der Blockade zur Protestbewegung*

Vom Göttinger Bündnis gegen Abschiebungen

35

#### Dublin: Ein System in der Krise

*Eins, zwei, drei – wohin soll die Reise gehen?*

Von Aida Ibrahim und Bernd Kasperek

41

#### Destination EUhope

*Auf den Spuren von Bootsflüchtlingen*

Eine Fotostrecke von Sil Egger – kommentiert von Jessica Schallock

51

#### Ungarn: Staatlich geförderter Rassismus

Ein Interview mit Marc Speer von Agnes Andrae

54

#### Notfallquote kratzt an Dublin

*Über einen Verbesserungsvorschlag, der gar keiner ist. Oder doch?*

Von Ska Keller

57

#### Stillstand

*Hassan und Mohammed aus Syrien stecken fest. Schuld ist das Dublin-System*

Von Sebastian Muy

60

#### Samuels Reise

*Kirchenasyl als die letzte Hoffnung eines Kindersoldaten*

Von Birgit Neufert und Nils Baudisch

63

#### Obdach in der Kirche

*Die evangelische Gemeinde in Immenstadt gewährt Alia aus Syrien Asyl*

Von Christian Steinmüller

68

#### „A Land of Transit“

*Dokumentarfilmer Paolo Martino gibt Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Italien.*

Ein Interview von Anna-Katinka Neetzke Svensson

71

#### Polen: Inhaftierung statt Schutz

*Über die Zustände in Deutschlands Dublin-III-Überstellungsland Nr. 1*

Von Heiner Thiele

a u f d e r f l u c h t

75

#### „Fahr weiter! Nicht zurück!“

*Amir, Student aus Damaskus, berichtet über seine Fluchterlebnisse.*

Übersetzt und aufgeschrieben von Clara Taxis.

a n s e h e n

80

#### Heimat kann man teilen

*Der Film „Das Golddorf“*

Eine Rezension von Anna Steinbauer

l a g e r l a n d

82

#### Das Humanitäre Ausnahmeprogramm

*Lager Friedland und das Greenwashing des europäischen Asylsystems*

Von Matthias Fiedler und Lee Hielscher

Editorial

### Liebe Leute,

*EU Gipfel am 26. Juni 2015: Nach einer langen und einigen Debatte beschließt die EU eine Umverteilung von 60 000 Geflüchteten. Auf freiwilliger Basis, denn verbindliche Regelungen ließen sich nicht durchsetzen. Nun wird weiterverhandelt, welches Land denn nun wie viele Flüchtlinge aufnehmen kann und soll. Und es zeigt sich ein ums andere Mal: die europäische Hilfsbereitschaft hält sich in Grenzen. Da wird schon ausgiebig argumentiert, um ja nicht zu viele Geflüchtete aufzunehmen. Neu ist dieses Phänomen freilich nicht: Schon seit längerem kennt die EU ausgefeilte bürokratische Regelungen, anhand derer sich hilfesuchende Geflüchtete nach dem Gutdünken einiger Mitgliedstaaten - mit dem Ziel: „Alle anderen zuerst“ - verteilen lassen müssen.*

*Grund genug für das Hinterland Magazin, sich aus aktuellem Anlass nochmal den Klassiker unter den EU Verordnungen im Bereich Verteilung vertiefend zu widmen: der Dublin Verordnung, auch in der 29-seitigen Neufassung mit dem glanzvollen Untertitel: „Zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)“.*

*Mittlerweile sind wir also schon bei Dublin III angekommen. Doch kann das für anhaltenden Verteilungserfolg sprechen? Wohl kaum. Die Autoren und Autorinnen dieser Ausgabe haben die „Herumschiebeverordnung“ deshalb nochmal genau unter die Lupe genommen: Von der geschichtlichen Entwicklung bis zur Unmöglichkeit ihrer Durchführung. Von Bulgarien bis Schweden. Von Kirchenasyl bis zum Lager Friedland.*

*Und herausgekommen ist vor allem eines: Das bürokratische Herumgeschiebe von Geflüchteten macht weder menschlich noch politisch einen Sinn. Sollte man sich da nicht mal was Neues ausdenken?*

*Mut hingegen machen die vielfältigen – oft erfolgreichen – Aktivitäten gegen Dublin-Abschiebungen. Viele sind auf der Kampagnenseite „Wir treten ein.de von Pro Asyl dokumentiert und jetzt auch in den Seitenspalten dieses Heftes.*

*Und - tatarataa: Wir haben den alternativen Medienpreis bekommen. Vielen Dank. Er wurde bereits ausgiebig gefeiert und wir sind hochmotiviert für die nächsten 29 Ausgaben.*

*Und Dank auch an alle, die das Hinterland-Magazin so regelmäßig lesen.*

Eure Preisträger und Preisträgerinnen von der Hinterland

# „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

(Art. 1 EU-Grundrechte-Charta)

*„Wenn die Flüchtlinge nicht mehr individuelle Fälle, sondern... ein Massenphänomen darstellen, (haben) diese Organisationen wie die einzelnen Staaten trotz ihrer feierlichen Anrufungen der ‚heiligen und unveräußerlichen‘ Menschenrechte sich nicht nur als gänzlich unfähig erwiesen ... das Problem zu lösen, sondern überhaupt in angemessener Weise mit ihm umzugehen“*

(Giorgio Agamben, homo sacer)



Hubert Heinhold  
ist Rechtsanwalt  
und im Vorstand  
des Fördervereins  
Bayerischer  
Flüchtlingsrat e.V.  
und bei Pro Asyl.

**N**icht nur in Griechenland, sondern auch in Italien, Ungarn, Bulgarien und vielen anderen Unionsstaaten wird die Menschenwürde der Flüchtlinge täglich verletzt. Viele werden inhaftiert, andere leben in Massenunterkünften ohne ausreichende medizinische Versorgung und Betreuung. Familien werden getrennt. Manche werden nach einem Schnellverfahren auf die Straße gesetzt und sich selbst überlassen. Rassistische Übergriffe sind nicht selten. Bildungs- und Sprachangebote fehlen. Sie sind Nummern in einem bürokratischen Verteilsystem, das Dublin-III-Verordnung heißt.

Es ist gescheitert. Das zeigen die jüngsten Zahlen. Im ersten Quartal 2015 wurden 75.034 Asylanträge in Deutschland gestellt. In 12.152 Fällen wurde an einen anderen EU-Staat ein Übernahmearbeiten gestellt, in 8.455 Fällen wurde dem Ersuchen zugestimmt, 7.010 Dublin-Entscheidungen wurden erlassen. Ganze 974 wurden dann überstellt. In den vorangegangenen Quartalen waren die Zahlen nur geringfügig höher.

Um 1,298 % der 75.000 Asylantragstellenden nach Italien oder Bulgarien oder einen anderen Unionsstaat überstellen zu können, beschäftigen sich Heerscharen von Bürokratinnen und Bürokraten in den jeweiligen Unionsstaaten mit dem Austausch von Informationen, der Prüfung und dem Erlass von Zuständigkeits-Bescheiden und Richterinnen und Richter mit der Überprüfung derselben. Die eigentliche Arbeit, die Entscheidung über den Asylantrag, bleibt auf der Strecke. Dublin-Verfahren werden prioritär entschieden.

Was soll der Unsinn? Jeder weiß, dass die Menschen sich dem nur bedingt beugen. Viele wagen einen zweiten oder dritten Versuch, manchmal unter anderer Identität, oder vertrauen auf ihr Glück. Andere versuchen unter Berufung auf Krankheiten, familiäre Beziehungen

oder sonstige Gründe den Aufenthalt in dem Land zu erzwingen, in dem sie für sich Zukunftschancen erblicken. Nicht selten wird das Minimalziel eines vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland erreicht. Der Einwand, der Staat könne sich dieser Widerständigkeit nicht beugen, trägt nicht. Denn die Staaten der Europäischen Union sind selbst Schuld daran, dass das Dublin-System nicht akzeptiert wird – genauso wenig wie jetzt diskutierte Quotensysteme künftig akzeptiert werden. Einzig vernünftig ist es, dem Streben der Menschen „nach Glück und Freiheit“, wie dies die Unabhängigkeitserklärung der Vereinten Staaten von Amerika von 1776 formuliert hat, dadurch Rechnung zu tragen, dass die freie Wahl des Zufluchtslandes ebenso eingeräumt wird, wie das Recht auf Freizügigkeit nach einer Anerkennung. Denn eine Zuständigkeitsregelung ist nur dann akzeptabel, wenn die getroffene Entscheidung auch im gesamten jeweiligen Bereich gilt. Wenn mir das BGB vorschreibt, dass ich meine Geldforderung in Hamburg einklagen muss, aber das Urteil dann nicht in München gilt, wo der Schuldner sein Vermögen hat, werde ich nicht in Hamburg prozessieren. Wenn, wie beim Dublin-System – die positiven Entscheidungen Italiens, Bulgariens und anderer Staaten nur für dort Gültigkeit haben, dem Flüchtling aber nicht die Chance einräumen, in Deutschland oder in Frankreich zu arbeiten und dort mit den Familienangehörigen und Freunden zu leben, wird die Zwangszuweisung für die meisten unakzeptabel.

Dass die wohlhabenden Länder wie Deutschland stärker belastet sein werden, liegt auf der Hand. Ausgleichszahlungen zwischen den Staaten können deshalb sinnvoll sein. Und vielleicht führt ein solches System sogar zu einem Wettbewerb um Flüchtlinge, die ja auch Arbeitskräfte sind und dann zu besseren Aufnahmebedingungen und zur Achtung ihrer Menschenrechte.<



## Dazwischen liegen Welten



Immer mehr Flüchtlinge aus Mazedonien werden derzeit zurück in den südosteuropäischen Staat abgeschoben. Hintergrund ist dessen Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“. Doch vor allem für Roma ist es in Mazedonien alles andere als „sicher“. Eine Fotostrecke von Marc Millies und Allegra Schneider. Beide sind Teil einer Recherchegruppe, die im März dieses Jahres nach Skopje reiste.

## mazedonien

### Stip, Küche und Wohnzimmer.

*Hier wohnen Bruder und Vater von Sermina, die mit ihren vier Töchtern in Hamburg lebt – von Abschiebung bedroht. Bewohnt wird ein Raum, in dem alles stattfindet. Ein Bad oder fließend Wasser in der Toilette gibt es nicht.*



### Größte Roma-Mahala

*In der mazedonischen Hauptstadt Skopje: Šuto Orizari, genannt Šutka, größte Roma-Mahala der Welt. Die einzige Gemeinde, in der Roma in der Mehrheit sind. Offiziell werden 20.736 Roma in Šutka gezählt. Schätzungsweise leben hier aber 40.000 Roma, viele ohne Papiere. Wissenswert: Die letzte Volkszählung im Jahr 2011 wurde nach vielen Konflikten abgebrochen. In Šutka gibt es ganz unterschiedliche Standards. Mach hier ein Foto, sagt ein Freund: „Die Frau hat ihr Wasser vorm Haus.“*





**Stip. Abgehängt**  
*Die Roma leben auf dem Hügel, ohne an das sanitäre Netz oder an das Verkehrsnetz angeschlossen zu sein. Das Pferd sichert den Lebensunterhalt, der durch das Sammeln von allen möglichen Materialien bestritten werden muss.*



**Stip. Fotos der Töchter.**  
*Serminas Mann Cengiz, aufgewachsen in Hamburg, wurde im Sommer 2014 abgeschoben und lebt in Stip. Wobei „überlebt“ der bessere Ausdruck wäre: Der Pass ist markiert, der Zugang zum sozialen Versorgungsnetz oder zu Jobs für ein Jahr verschlossen. „Ich existiere nicht, in dieser Zeit hier“, sagt Cengiz, der sein Häuschen verkauft hat, um seiner Frau und seinen Töchtern die Fahrt nach Deutschland zu finanzieren.*

In Stip.

„Wenn wir unten rum laufen, dann werden wir innerhalb einer Stunde kontrolliert. Warum? Nur wegen unserer Haut, also weil wir Roma sind. Wir haben nicht genug zum Leben. Man gibt uns nichts zum Leben oder um uns zu entwickeln. Unsere Kinder können zur Schule gehen, ja, aber wie? Wie soll ich Klamotten kaufen, wenn ich den Kindern noch nicht mal zehn Dinar für das Essen in der Schule geben kann?“ (Cengiz)



Living apart

Šuto Orizari. In Skopje gibt es kaum heterogene Stadtteile. Entsprechend sind die Schulen und Klassen, die Geschäfte und Produkte sowie die Jobs und das Tun von einer gewissen ethnischen Abgeschlossenheit geprägt. Der Rassismus schwelt. Liegt es an der Qualifikation oder Bildung? Kinder, die der Roma-Community zugeordnet werden, werden oft unberechtigt auf Sonderschulen für geistig Behinderte geschickt oder in homogenen Klassen unterrichtet.





### Geisterroma

*1999 sind in wenigen Tagen mehrere hunderttausend Flüchtlinge aus dem Kosovo nach Mazedonien gegangen, die meisten von ihnen Roma, viele blieben in der Hauptstadt. Bis heute leben manche von ihnen nicht registriert und mit unsicherem Aufenthalt in Šuto Orizari, einem von zehn Stadtteilen Skopjes. Zynisch mutet es an, wenn die Kosovoflüchtlinge Geisterroma genannt werden. Sie werden Geisterroma genannt, weil nach 16 Jahren ihr Zustand immer noch ungeklärt ist. Spätestens im Gespräch mit dieser Frau, die ohne Zugang zur Sozialversicherung ihre Enkelinnen irgendwie durchbringen muss, wird deutlich, warum in Šutka Paläste und Hütten aneinander lehnen.*



Koljo

Zufällig treffen wir den Schauspieler Bajram Severdžan, genannt Koljo, bekannt aus Kusturicas Filmen (Schwarze Katze, weißer Kater) in Topane, dem zweiten mehrheitlich von Roma bewohnten Bezirk Skopjes. Als wir ihn um eine Einschätzung der Lebenssituation der Roma aus seiner Perspektive bitten, erzählt er uns, dass nur die Roma selbst ihre Situation positiv verändern können, zum Beispiel indem sie den Weg der Bildung gehen. Das heißt, die Schule zu besuchen trotz aller Diskriminierung und sich entschließen, auch die Berufe zu ergreifen, die bisher von kaum bis gar keinen Roma ausgeübt werden, aber notwendig wären. Die Politik kümmert sich nicht darum, Anreize oder Perspektiven zu schaffen, um den Weg dahin zu erleichtern, der für viele Roma ohnehin ungleich schwerer ist als für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Bildung und Abschlüsse allein helfen nicht, wenn anschließend kein Zugang zum Arbeitsmarkt besteht. Er erzählt uns von einer Schauspiel-Kollegin, die an der Grenze zurückgeschickt wurde wie viele andere Roma auch.



Fotos: Allegra Schneider & Jean Philipp Baeck

# ... Dazwischen liegen Welten

In Mazedonien ist das öffentliche Miteinander vornehmlich von den Beziehungen und ihren Störungen zwischen der mazedonischen und der albanischen Bevölkerungsgruppe geprägt. Trotz des Abkommens von Ohrid (2001), in dem die gesellschaftliche Gleichbehandlung der albanischen Minderheit und ihre angemessene Repräsentanz in Politik und Verwaltung festgeschrieben ist, konnten die sozialen Konflikte nicht überwunden werden. Mazedonische und albanische Menschen leben heute noch immer weit voneinander entfernt.

Schon die Hauptstadt ist ethnisch aufgeteilt. Auf der einen Seite der Varda, dem Fluss der Skopje teilt, wird der Bauboom nicht müde zu boomen. Hier möchte die Mehrheit der Bevölkerung wohnen und hier befindet sich auch ‚Skopje 2014‘, wo Theater, Statuen, Hotels und schicke Hochhäuser als Zeichen ‚einer einheitlichen nationalen Kultur, Ethnie, Religion und Sprache - und zwar der der orthodoxen Slawomazedoner und Slawomazedonerinnen‘ wachsen.

Die Altstadt jedoch, auf der anderen, der albanischen Seite, bleibt alt. Authentisch und pittoresk, heißt es in Reiseführern. Bewusst vernachlässigt, so nennen es die Bewohner und Bewohnerinnen. Weiter oben, auf und neben dem Hügel, dort in Šuto Orizari (Shutka) oder Topaana, leben die Familien, die mehrheitlich Angehörige der Roma-Minderheit sind: Ausgeklammert, abgekoppelt und segregiert.

In einem Land mit sich leerenden Provinzen und einer wachsenden Hauptstadt, in der bereits über 600.000 der zwei Millionen Einwohnenden Mazedoniens leben, wird an der Konstruktion einer neuen, Minderheiten ausgrenzenden, nationalen Legende gearbeitet. Diese von gezielten Infrastrukturmaßnahmen begleitete Konstruktion schließt bewusst Lebensbereiche und -orte der Roma aus: Geschichtsschreibung für die Zukunft in Mazedonien, das ist für viele vor allem ein riesiges Bau- und Investitionsprojekt.

„It’s not a prison but it’s like a prison“

Eine der aktuell von Flüchtenden genommenen Routen führt durch Mazedonien. Zu Fuß folgen sie vor allem den Gleisen der Bahnstrecke Thessaloniki—Belgrad—Budapest. Abschnittsweise gibt es auf der Strecke, wenn ein Zug kommt, kein Ausweichen. Angaben darüber sind schwer zu finden – aber im April 2015 sind mindestens 26 Menschen an diesen Stellen ums Leben gekommen. Die Zahlen steigen beständig, auch die der Festgenommen durch die Polizei. Nur einmal fanden wir während der Reisevorbereitung einen Bericht über die Zustände in Gazi Baba. In der Zeit unseres Aufenthalts erreichen uns Aufrufe von internationalen Menschenrechtsorganisationen, die die Zustände im Asylgefängnis besorgt kritisieren und so beschließen wir, die Berichte vor Ort zu untersuchen. Wir werden nicht eingelassen. »It’s not a prison but it’s like a prison«, sagt uns der Diensthabende an der Tür.

Noch schlimmer ist die Situation der etwa 1.000 Roma-Geflüchteten aus dem Kosovo, die immer noch nicht in ihre etwa 80 Kilometer weit entfernte Heimat zurück dürfen. 1999 sind in wenigen Tagen mehrere hunderttausend aus dem Kosovo nach Mazedonien geflohen, die meisten von ihnen Roma, viele blieben in der Hauptstadt. Zynisch mutet es an, wenn die geflüchteten aus dem Kosovo Geisterroma genannt werden.

Lebenswelten?

Wir sahen unzumutbare Lebensverhältnisse in den Mahalas: Roma können oft ihre Häuser nicht registrieren, haben keinen Strom und kein fließendes Wasser. Häufig wird die medizinische Versorgung in Krankenhäusern verweigert, wenn sie nicht genügend Geld für Behandlungen im voraus hinlegen oder für Medikamente haben.

Marc Millies  
*arbeitet beim  
Flüchtlingsrat und  
bei Refugio in  
Bremen.*

Allegra Schneider  
*ist Fotografin und  
war in den letzten  
Jahren in Serbien,  
Kosovo und Mazedonien.*

*Beide sind Teil einer  
internationalen  
Gruppe, die Langzeitrecherchen zur  
Situation von abgeschobenen Roma  
veröffentlicht und  
waren im März  
2015 in Mazedonien.*

*Die Fotos sind im  
Rahmen dieser  
Recherche-Reise  
entstanden und  
stammen von  
Allegra Schneider  
und teilweise von  
Jean Philipp Baeck*

Wir erfahren von Übergriffen durch die Polizei. Voislav Stojanovski vom Helsinki Komitee berichtet von Hatecrimes, zeigt ein beeindruckendes Mapping der Vorfälle. Beklemmend sind die Reaktionen auf Interviewanfragen. Viele Roma reden off the record mit uns, mögen die Kameras nicht und mögen auch keine öffentlichen Statements geben. Weniger Angst vor etwas, eher eingeschüchtert von etwas beschreibt diese Haltung. Nicht nur von der mazedonischen Mehrheit oder der albanischen Minderheit-Mehrheit, auch von den eigenen Leuten.

Schwelender Rassismus.  
Alltäglicher Rassismus

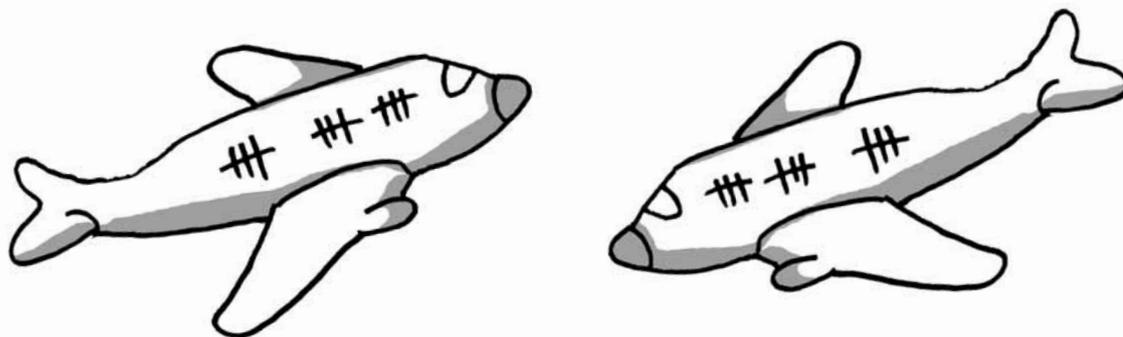
In die Zeit unseres Aufenthalts fällt eine Veröffentlichung von „Informations-Bomben“ der Oppositionspartei, der ein Telefongespräch zugespielt wurde: Ein kleiner Skandal, der sich in den folgenden Wochen multipliziert. Veröffentlicht wird ein Gesprächsmitschnitt, der nicht nur Vorwürfe der Wahlfälschung untermauert, sondern den schwelenden Rassismus gegen die Minderheit der Roma im Land belegt. Die Innenministerin Gordana Januloska beschimpft im Zusammenhang mit der Wahl, die Roma als „Zigeuner“. Wörtlich sagte sie: Sie würde „Zigeuner für Zigeuner an den Ohren rausziehen“ – ein Satz, der im Zusammenhang mit dem Vorwurf steht, dass zur Wahl Menschen aus den ländlichen Gebieten Mazedoniens mit gefälschten Ausweisen zur erneuten Wahl in die Hauptstadt Skopje geschickt worden sein sollen. Es steht die Drohung im Raum, Menschen die Sozialhilfe zu streichen, wenn sie nicht für die Regierung stimmen.

Mehrere politische Roma-Parteien, die u.a. an der Regierung beteiligt sind, Minister, in deren Aufgabenbereich (Portfolio) Angelegenheiten der Roma fallen und Bezirksbürgermeister, die der Roma-Minderheit angehören stehen beispielhaft für eine mögliche Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Segregation verhindern können sie nicht. Strukturellen Rassismus vermeiden scheint ihnen nicht möglich. Praktische Hilfe anzubieten, ist sicher eine Option. Wenn wir uns aber fragen, ob dadurch die gewalttätigen Ausschreitungen der Polizei oder die strukturelle und institutionelle Diskriminierung der Roma vermieden wurde oder gar zukünftig vermieden werden kann, dann müsste die Antwort lauten: Nein.

Es war gegen halb neun Uhr abends. In Skopje im März diesen Jahres, als Herr O. in einem Restaurant den Teilnehmenden unserer Recherchegruppe von seinem Arbeitstag erzählte. Als Rom und als Mitarbeiter im Ressort des für Roma-Angelegenheiten zuständigen Ministers hatte ihn die am selben Tag veröffentlichte Aussage der Innenministerin so sehr bewegt, dass er mit den Tränen rang. „Cigan“ („Zigeuner“) hat sie uns, hat sie mich genannt. Und an den Ohren will sie mich irgendwohin ziehen. Wie jemanden, der ungehorsam war.“

Diese zweifache Herabsetzung, dieser Rassismus. Wie kann jemand in dieser Regierung oder mit dieser Regierung etwas verändern, werden wir gefragt. Und wie lässt sich vermeiden, dass nicht auch er kontrolliert, ethnisch identifiziert, verhaftet und/oder von der Polizei misshandelt wird. Er ist ein Rom. Auch darum hat er seinen Job bekommen. Er arbeitet im ‚Skopje 2014‘ und fühlt sich heute Abend doch meilenweit davon entfernt.<

# Fakten, Dublin, Fakten



Die Menschenrechtswidrigkeit des Dublin-Systems erklärt sich anhand konkreter Schicksale, also daran, wie mit Schutzsuchenden in Europa umgegangen wird. Im Folgenden geht es vor allem um eine quantitative Beschreibung der Auswirkungen und Mechanismen des Dublin-Systems.

Von Thomas Hohlfeld.

**D**er Menschenrechtskommissar des Europarats, Nils Muiznieks, forderte Anfang Mai Deutschland auf, eine Vorreiterrolle bei der Abschaffung des Dublin-Systems einzunehmen. Dublin sei ein „kaputtes System, das künstlich am Leben gehalten wird“. Erforderlich sei ein Mechanismus, der auf dem Prinzip der Menschenrechte und echter Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten basiere. Nahezu zeitgleich begrüßte Bundesinnenminister Thomas De Maizière die Vorschläge der EU-Kommission zur Verteilung bestimmter Asylsuchender innerhalb der EU. Es sei erfreulich, so De Maizière, dass die Kommission nun aufgegriffen habe, wofür er

sich gemeinsam mit einigen Amtskollegen aus anderen EU-Staaten schon länger eingesetzt habe, hieß es in einer Meldung. Zuvor schon hatte Bundeskanzlerin Merkel erklärt, das Dublin-System funktioniere nicht mehr und es müsse daran gearbeitet werden, „Dublin zu verändern“.

Deutschland als großer Reformator des gescheiterten Dublin-Systems? Das ist eine kühne Nachricht, die vor nicht einmal einem Jahr ins Reich der Fantasie hätte verwiesen werden müssen. Schließlich ist Deutschland ein maßgeblicher Initiator und langjähriger Verfechter der Dublin-Regelungen. Noch im Mai 2014





### Prozession wird zur Demo gegen Abschiebung

BISCHBRUNN 24.8.2014  
 Im bayerischen Bischbrunn hat sich eine katholische Prozession zu einer Anti-Abschiebungs-Demo für ein Bleiberecht der Familie Helmi Vishkaei entwickelt. Bürgerinnen und Bürger reiheten sich mit Protestplakaten hinter Priestern und Ministranten ein. Auch der lokale Kindergarten, in den der Sohn der Familie ging, demonstrierte mit. Der Protest zeigte Erfolg. Die Überstellungsfrist lief am 24. August ab. Die Überstellungsfrist lief ab, die Familie kann bleiben.<

antwortete die Bundesregierung auf die Frage, wie sie die Effizienz bzw. Änderungsbedürftigkeit des Dublin-Systems beurteile, angesichts niedriger Überstellungsquoten und einer im Ergebnis geringen Verteilungswirkung: „Diese Gründe geben keinen Anlass zur Änderung des bestehenden Systems. Sie würden auch bei anderen Verfahren, wie z. B. der oft geforderten Verteilung anhand von Quoten, bestehen bleiben. Auch bei einer Verteilung nach Quoten würden die Betroffenen dieselben Anstrengungen unternehmen, um in den von ihnen bevorzugten Staat zu gelangen und in ihm bleiben zu können. Bei Erreichen der Quote würden erforderliche Überstellungen in andere Mitgliedstaaten vergleichbaren Schwierigkeiten begegnen.... Ziel des Dublin-Verfahrens ist nicht, eine reale Verteilungswirkung zu erreichen. Ziel des Dublin-Verfahrens ist vielmehr, den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Staat zu bestimmen“ (BT-Drs. 18/1394).

Damit hatte die Bundesregierung schlüssig erklärt, weshalb die von ihr neuerdings unterstützten Quoten-Umverteilungspläne nichts an dem Kernproblem von Dublin ändern werden: Ein bürokratisches Verteilungssystem, das die individuellen Wünsche, familiären Bindungen und Sprachkenntnisse der Schutzsuchenden missachtet und sie wie Objekte gegen ihren Willen gewaltsam in Europa hin- und herschiebt, ist nicht nur menschenrechtswidrig und flüchtlingsfeindlich. Es ist auch zum Scheitern verurteilt, weil es von den Menschen nicht akzeptiert werden kann. Um die eklatanten menschenrechtlichen Defizite des Dublin-Systems soll

es hier nicht gehen. Ich möchte das verfügbare statistische Material zusammentragen und analysieren, wie beziehungsweise ob das Dublin-System in der Praxis funktioniert. Die hier dargestellten Zahlen beruhen vor allem auf Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Linksfraktion im Bundestag. Der Blick auf die Zahlen erfolgt dabei vor allem aus einer bundesdeutschen Perspektive, aber Dublin ist ein komplexes System, das aus Sicht jedes einzelnen beteiligten Staates anders wirkt und zudem von einem gesamteuropäischen Standpunkt aus bewertet werden muss.



... ZUSTÄMMUNG



## Ersuchen, Zustimmung, Überstellung

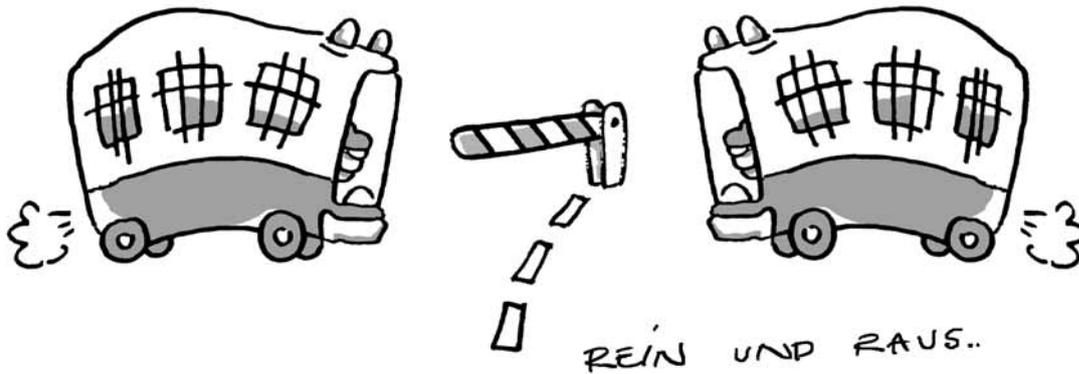
Die Termini technici im Dublin-Universum lauten: Ersuchen, Zustimmung und Überstellung. Während die Zahl der Ersuchen ein Indiz dafür ist, wie sehr die Aufnahmebehörden eines Landes mit Dublin-Prüfungen beschäftigt sind, zeigt die Zahl der Zustimmungen zur Rückübernahme an, wie gut dem ersuchenden Staat der Nachweis einer Einreise über den anderen Mitgliedstaat gelingt bzw. welche Anforderungen für einen solchen Nachweis in der Praxis gestellt werden. An der Zahl der tatsächlich erfolgten Überstellungen lässt sich wiederum ersehen, wie Dublin als Verteilungssystem wirkt. Setzt man die Zahl der Überstellungen ins Verhältnis zur Zahl der Zustimmungen (Überstellungsquote), ergibt sich die „Effizienz“ des Dublin-Systems: Gelangen die Asylsuchenden tatsächlich in das Land, das nach den Regularien der Dublin-Verordnung einvernehmlich für zuständig erklärt wurde?

Ein Ergebnis sei vorweggenommen: Die Überstellungsquote ist derzeit so gering, dass der Befund eines faktischen Scheiterns des Dublin-Systems – jedenfalls aus Sicht der Konstrukteure und staatlichen Anwender – offenkundig ist: Nicht einmal jede fünfte Zuständigkeitsentscheidung wurde im Jahr 2014 durch eine Überstellung in die Praxis umgesetzt. Aus menschenrechtlicher Sicht ist diese geringe Quote keine schlechte Nachricht, denn Überstellungen werden in zahlreichen Einzelfällen wegen drohender Menschenrechtsverletzungen oder systemischer Mängel im Asylsystem anderer EU-Staaten durch

Gerichte verhindert. Viele Überstellungen werden wegen begrenzter Aufnahmekapazitäten in diesen Ländern nicht vollzogen, und in Bezug auf Griechenland sind sie wegen der dortigen Verhältnisse seit 2011 generell ausgesetzt.

Bis 2005 machten Dublin-Verfahren in Deutschland weniger als 20 Prozent aller Asylverfahren (Erstanträge) aus, bis 2003 lag dieser Anteil sogar unter 10 Prozent (1998: 3,5%). Die quantitative Bedeutung der Dublin-Verordnung war in den Jahren nach ihrer Einführung noch relativ gering. Im Jahr 2009 führte dann bereits jeder dritte Asylantrag zu einem Dublin-Verfahren, seitdem schwanken die Werte zwischen 17,8% (2012) und 32,2% (2013). Von 2013 auf 2014 ging der Anteil deutlich auf 20,3 Prozent zurück. Die Bundesregierung erklärt dies damit, dass die 2014 in Kraft getretene geänderte Dublin III-Verordnung nicht mehr auf in anderen Ländern anerkannten subsidiär Schutzberechtigten angewandt wird. In anderen Ländern anerkannte Flüchtlinge werden derzeit nach der bundesdeutschen Drittstaatenregelung abgelehnt: 2013 betraf dies 142 Personen, 2014 waren es bereits 2.511. In absoluten Zahlen überstieg die Zahl der Übernahmeersuchen Deutschlands an andere Mitgliedstaaten erstmals im Jahr 2012 die 10.000er Grenze, 2013 und 2014 gab es 25.280 bzw. 35.115 solcher Ersuchen.





### Endlich keine Angst mehr

OLPE 30.10.2014  
*Ein Jahr lang hat die Evangelische Kirchengemeinde Olpe zwei syrische Flüchtlinge vor der Abschiebung nach Italien geschützt. Von dort waren sie geflohen, nachdem sie in ihrer Unterkunft als Angehörige der jezidischen Minderheit von islamistischen Eiferern geschlagen, getreten und beschimpft wurden. Das Kirchenasyl führte dazu, dass die Überstellungsfrist abließ. Hzni will wieder als Maurer arbeiten. Rokn möchte eine Ausbildung zur Hotelfachfrau beginnen.<*

Etwa zwei Drittel aller Dublin-Verfahren in Deutschland beruhen auf einem EURODAC-Treffer (2014: 68,5%), d.h. durch den automatisierten Abgleich der Fingerabdrücke wurde festgestellt, dass die Betroffenen bereits in einem anderem Mitgliedstaat registriert worden waren. In etwa drei Viertel aller Fälle, in denen die Mitgliedstaaten um eine Übernahme ersucht werden, akzeptieren diese ihre Zuständigkeit (2014: 77,3%), ausdrücklich oder durch Fristablauf.

In den Jahren 1998 bis 2007 lag die Zahl der Zustimmungen anderer Mitgliedstaaten zur Übernahme von Asylsuchenden auf Ersuchen Deutschlands zwischen 1.682 bis 5.591 jährlich, in der Gegenrichtung erklärte sich Deutschland zur Übernahme von 2.870 bis 9.263 Asylsuchenden jährlich bereit. In einigen Jahren (2005-2007) führte dies dazu, dass sich im Saldo die Zahl der erklärten Zuständigkeiten durch Dublin um weniger als 500 Personen pro Jahr veränderte. Bei solchen Ergebnissen stellt sich die Frage, weshalb der riesige Aufwand Zehntausender Verfahren in der EU betrieben wird, wenn die Verteilungswirkung im Ergebnis derart gering ist.

2007 gab es aus deutscher Sicht infolge von Dublin unter dem Strich erstmals eine „Entlastung“ um 478 Personen, bei damals 19.164 Asylerstanträgen. Seit 2010 ergibt sich im Saldo für Deutschland eine theoretische Entlastung um etwa 5.000 Asylsuchende im Jahr, 2013 stieg diese Zahl deutlich auf 18.339 und 2014 auf 22.980 Personen an, für die ein anderer Mitgliedstaat seine Zuständigkeit erklärt hatte.

Die Zahl der realen Überstellungen weicht von diesen Werten jedoch deutlich ab: Bis 2008 lag die sogenannte Überstellungsquote (gemessen an den Zustimmungen zur Rückübernahme) noch über 50 Prozent (2006: 58,4%). Doch mit der Zunahme der Ersuche und Zustimmungen sank die Überstellungsquote, in den Jahren 2013 und 2014 betrug der Wert nur noch 21,6% bzw. 17,6%. So verwundert es nicht, wenn die Bundesregierung angesichts solcher Werte von einer Reformbedürftigkeit des Dublin-Systems spricht. In der Gegenrichtung, d.h. wenn es um Überstellungen nach Deutschland geht, sind die Quoten übrigens weitaus höher (2014: 54,5%). Werden die Überstellungen ins Verhältnis zu den Übernahmeersuchen gesetzt – denn in all diesen Fällen ging Deutschland von der Zuständigkeit eines anderen Staates aus – lag die Quote zuletzt sogar bei nur 13,6 Prozent (2014), im ersten Quartal 2015 bei acht Prozent.





Befragt nach den Gründen für diese geringen Überstellungsquoten nennt die Bundesregierung verkürzte Fristen in der Dublin III-Verordnung sowie die neue Möglichkeit einstweiligen Rechtsschutzes gegen Dublin-Entscheidungen und entsprechende Gerichtsbeschlüsse, anhängige Petitionen, Kirchenasyle, Reiseunfähigkeit und ein Untertauchen der Betroffenen.

Die Bundesregierung hat auf diese Entwicklung reagiert: Im Mai 2014 wurden Dublin-Verfahren im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) priorisiert, d.h. vorgezogen, und das Referat im BAMF für den Vollzug von Überstellungen wurde personell aufgestockt. Ein Dublin-Verfahren dauerte im Jahr 2014 im Durchschnitt 4,3 Monate, Asylverfahren ohne Dublin-Prüfungen dauerten 7,7 Monate. Ähnlich wie bei Flüchtlingen aus den Westbalkanstaaten sollen Dublin-Verfahren möglichst noch in den Erst-Aufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden, um von dort aus abschieben zu können. Rechtlich werden mit dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung die Grundlagen für Inhaftierungen von „Dublin-Flüchtlingen“ geschaffen, die es seit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Sommer 2014 nicht mehr gab – ohne dass dies übrigens irgendetwas an der Überstellungsquote geändert hätte! Doch all diese Maßnahmen, zu denen auch der politische Druck auf die Kirchenasyl-Bewegung gehört, können an den schwindenden Aufnahmekapazitäten in den Ländern mit EU-Außergrenzen, in die Deutschland vor allem abschiebt, nichts ändern.

Im Saldo konnte Deutschland die Zahl der Asylsuchenden, für die es zuständig ist, durch Dublin-Überstellungen seit 2010 nur um etwa 1.500 bis knapp 3.000 Personen pro Jahr real verringern (2014: 2.497). 2.500 Personen bei 171.000 Erstanträgen – das ist ein marginaler Wert von gerade einmal 1,5 Prozent! Wozu braucht es eine solche Riesenmaschinerie, die Zehntausende Schutzsuchende in der Schwebe hält und nicht ankommen lässt, wenn es im Endeffekt nur solch geringe Auswirkungen hat? Das verweist auf andere Auswirkungen des Dublin-Systems, die nicht genau gemessen werden können. Zum einen ist dies die Zahl der Flüchtlinge, die infolge von Dublin nur noch unter irregulären Verhältnissen, nahezu rechtlos, extrem ausbeutbar und ohne Statusrechte, leben können, weil für sie die Dublin-Entscheidung



Thomas Hohlfeld  
ist seit 2006 Fach-  
referent der Fraktion  
DIE LINKE im  
Bundestag und an  
der Erarbeitung  
Kleiner Anfragen  
zum Thema beteiligt.



nicht akzeptabel ist. Dublin führt in einem erheblichen Ausmaß zur Illegalisierung von Flüchtlingen. Zum anderen ist die heimliche Agenda von Dublin nicht eine neutrale Zuständigkeitsklärung, sondern die Mitgliedstaaten werden durch Dublin dazu angehalten, ihre EU-Außengrenzen so effektiv wie nur irgend möglich vor Flüchtlingen abzuschotten, um nicht auf ihnen sitzen zu bleiben. Das führt zu illegalen push-backs und zu meterhohen Stacheldrahtzäunen an den relevanten Fluchtrouten, etwa in Melilla und Ceuta, an der türkisch-griechischen und türkisch-bulgarischen und künftig an der ungarisch-serbischen Grenze.

Die Bundesregierung hatte in diesem Zusammenhang eine provokante Frage zu beantworten: Warum gibt es eigentlich überhaupt noch Asylverfahren in Deutschland, wo doch die Dublin-Regeln dafür sorgen müssten, dass praktisch alle Asylsuchenden, die über Land nach Deutschland einreisen, wieder zurückgeschickt werden müssten - nach Behördenangaben betraten nur etwa 1,5% aller Asylsuchenden in Deutschland erstmals den Boden der EU. Die Antwort war mehr als ausweichend: Bei Abschiebungshindernissen würden keine Dublin-Verfahren eingeleitet, und wenn Fristen im Dublin-Verfahren abgelaufen seien, würden nationale Asylverfahren durchgeführt - doch das wird nicht bei 98,5% aller Asylanträge der Fall gewesen sein. Das Dublin-Prinzip ist mit der Realität schlechterdings nicht kompatibel und wird sowohl von den Schutzsuchenden, als auch von den Mitgliedstaaten in der Praxis in vielfältiger Weise unterlaufen.



### Deutschland hat die Nase vorn

EU-weit gab es zwischen 2009 und 2012 ca. 45.000 bis 54.000 Ersuchen und 13.000 bis 14.000 Überstellungen jährlich. Auf der Grundlage von EUROSTAT-Daten (hier für das Jahr 2012) lässt sich konstatieren: Deutschland und die Schweiz sind die beiden Länder mit den meisten Ersuchen an andere Mitgliedstaaten (zwischen 11.000 und 12.000, Schweden: unter 8.000, Frankreich: 6.000). Bei den Überstellungen ergibt sich ein ähnliches Bild: Die Schweiz und Deutschland lagen mit über 4.500 bzw. gut 3.000 Überstellungen vorn (Schweden: 1.750). Wenig überraschend ist auch, dass Italien mit Abstand am häufigsten um die Übernahme von Asylsuchenden aus anderen EU-Ländern ersucht wurde: Im Jahr 2012 in über 12.000 Fällen, danach folgte Polen mit ca. 4.500, Griechenland trat wegen der Überstellungsstopps nicht in Erscheinung.





Zur Interpretation all dieser Zahlen ist es wichtig zu wissen: Von 2000 bis 2009 lag die Zahl der Asylanträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt, zum Teil deutlich (2007: Deutschland: 0,2, EU: 0,98). Erst seit 2010 hat sich dieses Verhältnis umgedreht, und in den Jahren 2013 und 2014 war die Zahl der Asylanträge, gemessen an der Bevölkerung, in Deutschland in etwa doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (2014: 2,5 zu 1,2). Die Motivation für Deutschland, sich der Flüchtlinge mithilfe des Dublin-Systems zu entledigen, ist in den letzten Jahren also enorm angestiegen. Weil aber Überstellungen oft in der Praxis nicht funktionieren, ist Deutschland auf die Seite der Befürworter eines Quoten-Verteilungssystems gewechselt, von dem es sich Entlastung erhofft.

Allerdings ist es angesichts der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der EU überhaupt nicht erstaunlich, sondern richtig, dass die Asyl-Antragszahlen hier vergleichsweise höher sind. Bis Juni 2015 sind über 100.000 Flüchtlinge über das Mittelmeer in Italien oder Griechenland angekommen, häufig wurden sie aus Seenot gerettet.

Bundeskanzlerin Merkel hatte erklärt, diese Flüchtlinge seien „unsere gemeinsamen Flüchtlinge“, doch zugleich werden die beiden Südländer massiv kritisiert, weil nicht alle Schutzsuchenden systematisch in der EURODAC-Datenbank erfasst werden – und damit spätere Dublin-Rücküberstellungen unwahrscheinlich werden. Dabei ist es eine geradezu angemessene Reaktion auf die zutiefst ungerechte, menschenfeindliche und gescheiterte Logik von Dublin, wenn Flüchtlinge sich gegen die Fingerabdruck-Erfassung wehren und überforderte Behörden die Menschen weiterziehen lassen. So ist das halt mit der Autonomie der Migration.

Dublin funktionierte nach den vorliegenden Zahlen nur solange, wie damit in der Praxis keine großen Umverteilungen verbunden waren. Die EU-Kommission will das System im Jahr 2016 evaluieren. Viel zu spät. Änderungen wird es geben müssen, doch es muss bezweifelt werden, dass dabei Flüchtlingsinteressen und Menschenrechte eine maßgebliche Rolle spielen werden.<



## Leben ohne Angst

NEU-ISENBURG

2.2.2015

*Yussefs Vater wurde im somalischen Bürgerkrieg getötet. Aus Sorge, dass Yussuf von islamistischen Milizen zwangsrekrutiert wird, schickte seine Mutter ihn nach Europa. Über Italien schaffte er es ins hessische Neu-Isenburg. Dort unterstützten ihn die städtische Integrationsbeauftragte und die Flüchtlingshilfe Neu-Isenburg. Als ihm die Abschiebung drohte, erhielt er erfolgreich Kirchenasyl. Yussuf kann sein Asylverfahren in Deutschland durchführen. Eine Abschiebung ist damit vorerst vom Tisch.<*





# Bulgarien.

Wo Flüchtlingschutz nur ein Stück Papier ist. Von Tobias Klaus

Tobias Klaus arbeitet bei Pro Asyl in Frankfurt und betreut dort unter anderem die Kampagne „Wir treten ein“ gegen die Dublin III Verordnung.

Der vorliegende Text ist auf der Homepage der Kampagne unter bereits erschienenen

[www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de)

**M**ezgin Osman flieht im Jahr 2012 aus dem zerbombten Aleppo über die Türkei nach Bulgarien. Dort glaubt sie in Sicherheit zu sein, schließlich ist sie in einem EU-Land. Doch es kommt anders: Nach ihrer Ankunft in Bulgarien wird die schwangere Syrerin zusammen mit ihren zwei Kindern inhaftiert. „Wir haben sehr gehungert. Als ich ohnmächtig wurde, kam ein Arzt. Er hat gesagt, dass ich besseres Essen brauche, aber dort gab es das nicht.“

Nach anderthalb Monaten werden sie entlassen und in ein Flüchtlingslager nach Sofia verlegt. Dort sind sie zwar nicht eingesperrt, aber die Situation ist katastrophal: Überbelegung, Mangelversorgung, Schmutz. 32 Euro erhält Mezgin Osman im Monat als Lebensunterhalt. „Mit diesem bisschen Geld konnte ich für 15 Tage etwas zu essen kaufen, den Rest der Zeit mussten wir mehr oder weniger hungern. Zum Arzt konnten wir nicht, da wir kein Geld hatten, um ihn zu bezahlen“. Irgendwann dringen Männer gewaltsam in das Flüchtlingslager ein. Einer schreit: „Man sollte alle Syrer auf einen Fußballplatz stellen und verbrennen.“ Der Vorfall stürzt die junge Mutter erneut in Angst und Verzweiflung.

Dann endlich gute Nachrichten: Frau Osman bringt ihr drittes Kind gesund zur Welt und ihr Asylantrag wird anerkannt. Doch die Freude währt nur kurz. Als anerkannter Flüchtling muss sie das Lager verlassen und erhält auch keine 32 Euro mehr. Eine Weile kommt sie bei Privatpersonen unter, dann muss sie auch dort ausziehen. „Ich sollte raus, aber wohin? Ich hätte im Winter mit einem Neugeborenen auf der Straße leben müssen.“ Mezgin Osman entscheidet sich für die Weiterflucht nach Deutschland, wo sie eine Schwester hat. Hier seien sie und ihre Kinder sicher, glaubt sie. Doch von Deutschland aus droht ihr nun die Abschiebung nach Bulgarien, da sie dort ihre Flüchtlingsanerkennung erhalten hat. Für Frau Osman eine Horrorvorstellung.

Update: PRO ASYL unterstützt Mezgin Osman über den Rechtshilfefonds. Durch die Intervention eines Rechtsanwaltes konnte nun ein Erfolg erzielt werden: Frau Osman und ihre Kindern haben ein nationales Abschiebungsverbot erhalten. Damit ist klar: Sie werden nicht nach Bulgarien abgeschoben, endlich kann die Familie aufatmen.<

Foto: Andrea Huber

# Geld lässt sich besser verschieben als Menschen

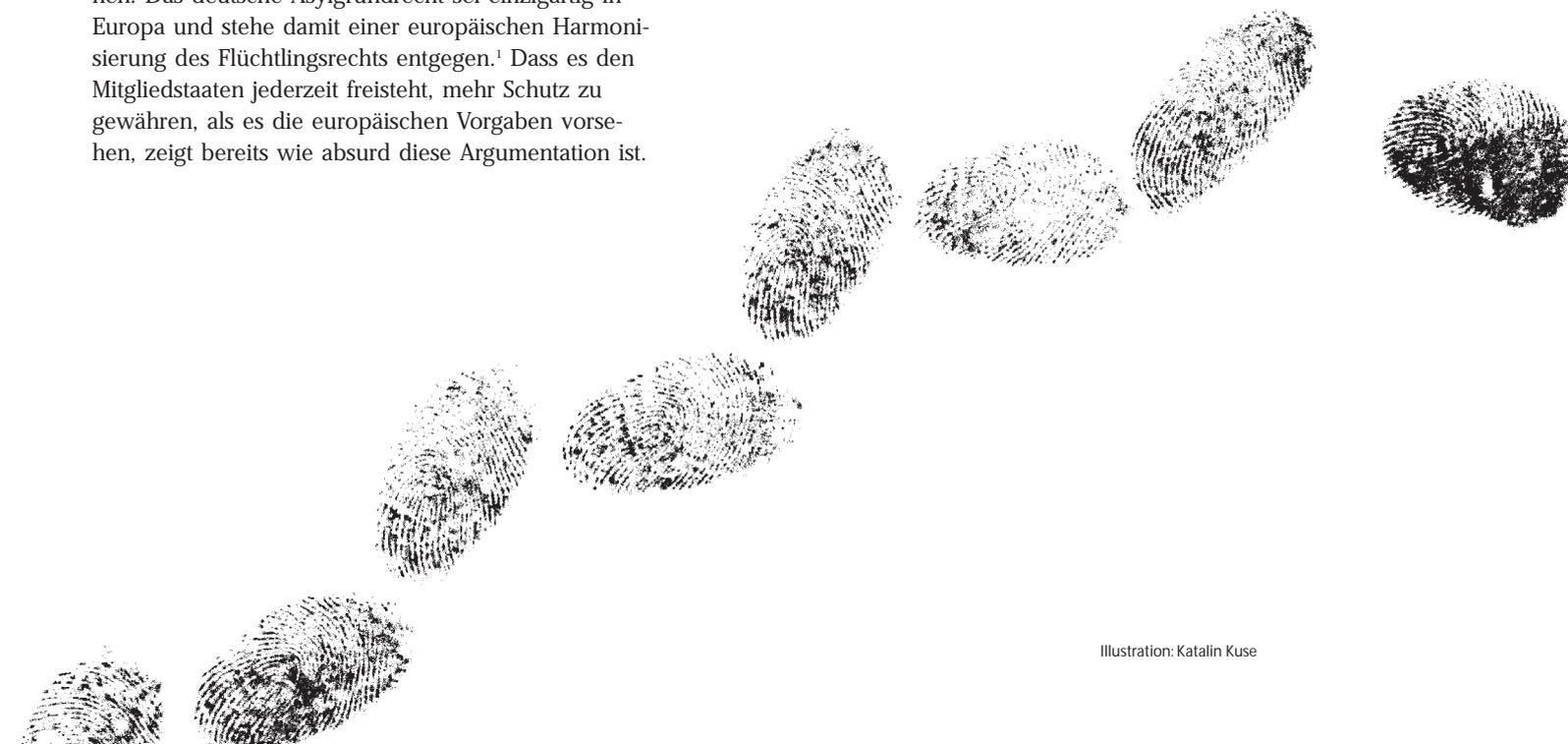
Wo kommt das europäische Verschiebesystem eigentlich her?  
Die Geschichte von Dublin I bis III. Von Maren Leifker

**F**lüchtlinge waren in Deutschland so lange willkommen, wie es keine gab. Bereits die erste große Flüchtlingswelle der 90er Jahre veranlasste Deutschland dazu, das Flüchtlingsrecht zu europäisieren, um eine europäische Lastenverteilung zu erreichen. Ein erster Schritt auf dem Weg dorthin war der sogenannte Asylkompromiss, mit dem 1993 das Asylgrundrecht in Deutschland faktisch abgeschafft wurde. Der neu geschaffene, mit deutlichen Einschränkungen versehene, Art. 16a Grundgesetz (GG), stellt einen Bezug zu einem europäischen Asylsystem her, das es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab. Nach Abs. 2 kann sich auf das Asylgrundrecht seitdem nicht mehr berufen, wer aus einem „sicheren Drittstaat“ der Europäischen Union (EU) eingereist ist. Die Politik begründete die Änderung nicht nur mit der gestiegenen Zahl von Asylanträgen, sondern vor allem auch mit der Notwendigkeit, die Regelung in ein europäisches Asylsystem einzuordnen. Das deutsche Asylgrundrecht sei einzigartig in Europa und stehe damit einer europäischen Harmonisierung des Flüchtlingsrechts entgegen.<sup>1</sup> Dass es den Mitgliedstaaten jederzeit freisteht, mehr Schutz zu gewähren, als es die europäischen Vorgaben vorsehen, zeigt bereits wie absurd diese Argumentation ist.

Deutschland erfand frühzeitig das Konzept „sicherer Drittstaaten“, um Asylanträge möglichst aussichtslos zu machen

Zudem gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine europäischen Regelungen, die eine Orientierung des GG an der Herkunft aus „sicheren Drittstaaten“ erfordert hätten.

Vielmehr wurde dieses Konzept 1992 auf einer Londoner Konferenz zur Regelung von Asylverfahren erstmals vom deutschen Innenministerium in die Verhandlungen eingebracht und war den Teilnehmenden aus anderen Mitgliedstaaten bis dahin fremd.<sup>2</sup>



Deutschlands Interesse an solch einer Konstruktion liegt klar auf der Hand. Als eines der Kernländer Europas betreten nur wenige Flüchtlinge zunächst deutschen Boden. Denn es ist praktisch unmöglich, unmittelbar nach Deutschland einzureisen, außer auf dem Luftweg, wofür ein Visum benötigt wird. Seit der EU-Osterweiterung 2004 ist Deutschland vollständig von Mitgliedstaaten umgeben. Jede Einreise auf dem Landweg führt seitdem über „sichere Drittstaaten“ und damit dazu, dass keine Aussicht auf eine Asylanerkennung in Deutschland besteht. Wie kam es dazu, dass auf europäischer Ebene überhaupt über ein gemeinsames Asylsystem diskutiert wurde, in welches Deutschland das Konzept „sicherer Drittstaaten“ einbringen konnte? Es sollte eine Ausgleichsmaßnahme gefunden werden für die mit dem Schengener Abkommen von 1985 verbundene Abschaffung interner Grenzkontrollen. Also beschlossen die EU-Mitglieder verstärkte Kontrollen der Außengrenzen sowie eine Vereinheitlichung der Regeln zur Einreise und zur Zuständigkeit für Asylanträge.<sup>3</sup>

Der größeren Freizügigkeit durch das Schengener Abkommen stehen für Flüchtlinge die Dubliner Übereinkommen entgegen

In der Folge trat 1997 das Dubliner Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrags in Kraft.<sup>4</sup> In diesem Übereinkommen wurden die wesentlichen Grundzüge des Dubliner Systems bestimmt. Flüchtlinge haben danach zwar das Recht, ihren Asylantrag in einem formalen Verfahren prüfen zu lassen. Es besteht aber nur Anrecht auf ein einziges Verfahren. Der Staat, in dem dieses durchzuführen ist, kann nicht frei gewählt werden. Stattdessen ist in aller Regel derjenige Staat zuständig, in dem sich der Flüchtling nachweislich zuerst aufgehalten hat. Bei dem Übereinkommen handelte es sich zunächst nur

um einen multilateralen Vertrag zwischen einzelnen Mitgliedstaaten. Erst 1999 mit dem Vertrag von Amsterdam wurden der Europäischen Gemeinschaft unmittelbar asylrelevante Aufgaben zugewiesen und damit die Grundlage für einen gemeinsamen europäischen Rechtsakt gelegt.<sup>5</sup>

Der Grundsatz, dass Familien zusammen geführt werden sollen, wird häufig missachtet

Diese gemeinsame EU-Regelung folgte im Jahr 2003 mit der Dublin II-Verordnung<sup>6</sup> in der an den Grundzügen des Dubliner Übereinkommens festgehalten wurde. Zeitgleich wurde mit der „EURODAC“-Verordnung<sup>7</sup> ein europaweites Fingerabdrucksystem eingeführt, mit dem der Einreiseweg nachgewiesen und die Effizienz des Dubliner Systems gesteigert werden sollte. Nach der Dublin II-Verordnung soll für die Durchführung des Asylverfahrens zunächst der Mitgliedstaat zuständig sein, in dem sich ein Familienangehöriger aufhält. Dann der Mitgliedstaat, der einen Aufenthaltstitel oder ein Visum ausgestellt hat und schließlich erst der Mitgliedstaat, in dessen Territorium die illegale Einreise erfolgt ist. Diese Rangfolge wird in der Praxis aber kaum beachtet. Stattdessen wird überwiegend in den Staat der illegalen Einreise abgeschoben. Dort wo zum ersten Mal Fingerabdrücke abgenommen und in das „EURODAC“-System eingespeist wurden. Auch wenn ein vorrangiges Kriterium, wie etwa die Herstellung der Familieneinheit anzuwenden gewesen wäre.<sup>8</sup>

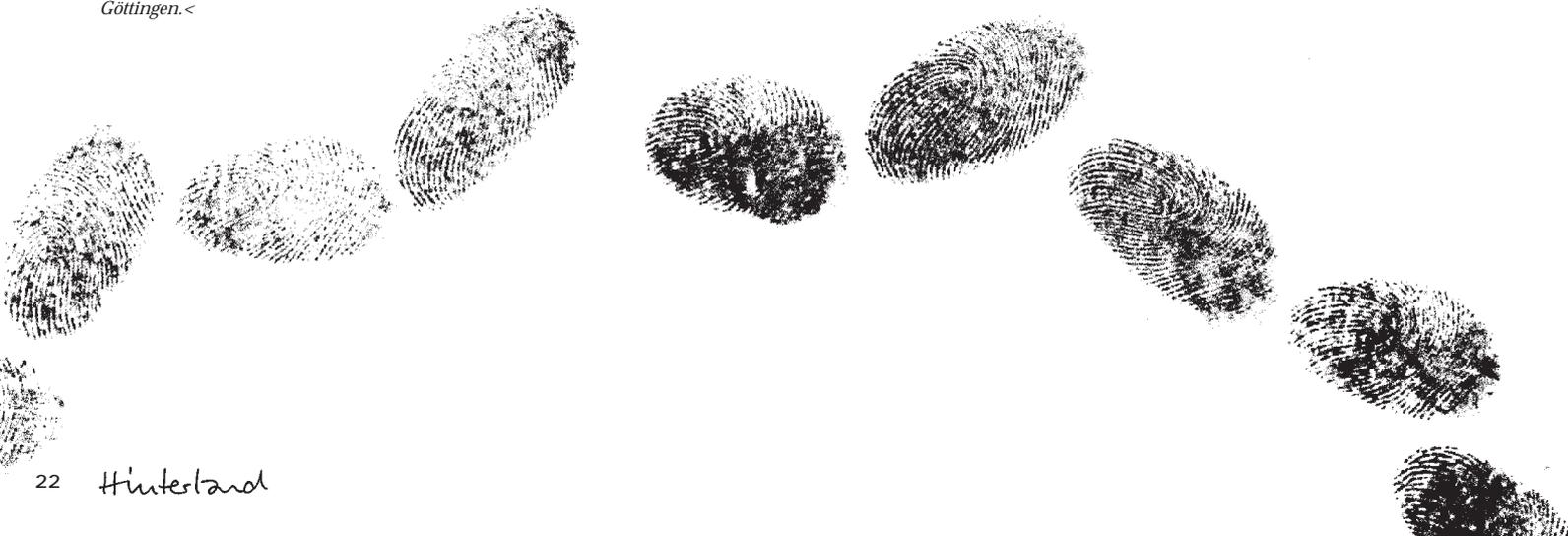
Der Ursprungsgedanke ist die Lastenverteilung, ohne Blick auf individuelle schutzbedürftige Personen

Den Erwägungsgründen der Dublin-II-Verordnung, in welchen der Ordnungsgeber die maßgeblichen Ziele des Rechtsaktes niederlegt, lässt sich entnehmen, dass hiermit Flüchtlinge unter den Mitglied-



### Familie muss nicht nach Italien zurück

GÖTTINGEN 3.11.2014  
*Rund 100 Bürgerinnen und Bürger wurden gegen die Abschiebung einer somalischen Familie aktiv. Die Eltern sollten mit ihrem drei Monate alten Baby nach Italien abgeschoben werden, was durch eine Blockade des Hauseingangs verhindert wurde. Der Arbeitskreis Asyl Göttingen hatte mit der Grünen Jugend per E-Mail und SMS dazu aufgerufen. Dadurch wurde Zeit gewonnen. Jetzt hofft die Familie auf eine positive Entscheidung des Verwaltungsgerichts Göttingen.<*



staaten aufgrund gerechter Kriterien verteilt werden sollten. Darin kommt der Ursprungsgedanke europäischer Flüchtlingspolitik zum Ausdruck, eine „Lastenverteilung“ bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu erreichen. Schon diese Begrifflichkeit zeigt, dass den Mitgliedstaaten völlig der Blick für die dahinter stehenden schutzbedürftigen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse verloren gegangen ist. Menschen lassen sich nicht wie Waren hin- und herschieben. Sie lassen sich auch nicht von ihrem Wunsch abhalten, in einem bestimmten Land zu leben, in dem bestehende Verbindungen und Sprachkenntnisse ihnen eine Integration erleichtern und die Gegebenheiten ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Fehler im System: Geflüchtete Personen haben mitnichten die gleichen Rechte und Möglichkeiten in den verschiedenen EU-Ländern

Das System krankt an dem Grundfehler, dass die Asylverfahren der verschiedenen Mitgliedstaaten keine gleichwertige Rechtslage schaffen und die Gegebenheiten in den Kernländern Europas häufig besser sind.

Jährlich werden deshalb mehrere tausend Asylsuchende von den Mitgliedstaaten im Kern der EU, wo sie eigentlich leben möchten, in diejenigen am Rande zurückgeschoben, die überwiegend für die Verfahren zuständig sind, da das Kriterium der illegalen Einreise angewendet wird. Qua Zuständigkeit wollte Deutschland im Jahr 2013 in 35.000 Fällen Flüchtlinge in andere Mitgliedstaaten überstellen.<sup>9</sup> Dadurch entstehen enorme Kosten, die

für eine Unterstützung, wie etwa psychologische Betreuung, besser eingesetzt wären. Flüchtlingsorganisationen prophezeiten wegen der dem System immanenten Probleme schon 2007, dass sich die Regelung nicht lange halten wird.<sup>10</sup>

In der Pflicht stehen die Staaten, die für die Anwesenheit von Flüchtlingen verantwortlich gemacht werden

Es dauerte weitere sieben Jahre bis zu einer Überarbeitung durch die Dublin-III-Verordnung.<sup>11</sup> Doch eine grundsätzlich andere Herangehensweise an die Frage, wer für Asylsuchende zuständig ist, findet sich darin nicht. Ein Verfahren, welches nicht nahezu ausschließlich auf dem Prinzip beruht, dass der Mitgliedstaat, der die Verantwortung für die Anwesenheit einer Person auf dem Gebiet der EU trägt, auch für das Asylverfahren zuständig ist.<sup>12</sup>

Es bleibt zu hoffen, dass angesichts der humanitären Katastrophe im Mittelmeer bei den Mitgliedstaaten die Erkenntnis ankommt, dass das System grundsätzlich geändert werden muss. Zumal es auch wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Und dass sich die politischen Entscheider bei einer Neuordnung stärker an den Präferenzen von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen orientieren, bei gleichzeitigem finanziellen Lastenausgleich. Denn Geld lässt sich besser verschieben als Menschen.<

Maren Leifker  
ist Juristin, Referendarin am Kammergericht Berlin und ist aktiv in der Asylgruppe von Amnesty International



Demo  
gegen Dublin-  
Abschiebungen

<sup>1</sup> Bundestagsdrucksache 12/4152 vom 19.1.1993.

<sup>2</sup> Stefan Keßler, Beilage zum Asylmagazin 7-8/2013, Einleitung: Das gemeinsame Europäische Asylsystem, S. 2.

<sup>3</sup> dublin-project.eu - Final Report, S. 12.

<sup>4</sup> Dublin-Übereinkommen - Bgbl. II, 1994; 2. 791.

<sup>5</sup> Stefan Keßler, Beilage zum Asylmagazin 7-8/2013, Einleitung: Das gemeinsame Europäische Asylsystem, S. 2

<sup>6</sup> Verordnung (EG) Nr.343/2003 des Rates vom 18.2.2003 – ABl. L 50 von 25.2.2003, S.1.

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 - ABl. L 316/1 von 15.12.2000, S. 1.

<sup>8</sup> dublin-project.eu - National Report Germany, S. 1.

<sup>9</sup> Pro Asyl, Flucht braucht Wege - Positionen für eine neue europäische Flüchtlingspolitik, S. 20.

<sup>10</sup> Hubert Heinold, Recht für Flüchtlinge (2007), S. 40.

<sup>11</sup> Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.6.2013\_Abl. L 180, S. 31-59.

<sup>12</sup> Amnesty International. Lives Adrift: Refugees and Migrants in Peril in the Central Mediterranean (EUR 05/006/2014).

GIEßEN 5.12.2014  
Am 5. Dezember 2014 haben mehr als 450 Flüchtlinge und Unterstützende in Gießen gegen die EU-Flüchtlingspolitik demonstriert. Das Motto: „Tear Down the Dublin-Wall – For a Life in Dignity“. Vielen Flüchtlingen, die in der Gruppe „Refugees for Change“ organisiert sind, droht die Überstellung in EU-Länder wie Italien.<



### Protest vor dem Flüchtlingsschutz- Symposium

BERLIN 22.6.2015  
*Die Evangelische Akademie in Berlin veranstaltet jedes Jahr das Symposium zum Flüchtlingschutz. Neben deutschen und europäischen NGOs sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und EU vor Ort. Das Aktionsbündnis gegen Dublin führte den anwesenden Politikerinnen und Politikern die Unmenschlichkeit ihres Dublin-Systems vor Augen: „Das Recht der Schutzsuchenden, selbst zu entscheiden, in welches Land sie reisen, in welchem Land sie leben möchten und wo sie einen Asylantrag stellen, muss endlich anerkannt werden!“*



# Dublin ist tot. Es lebe Dublin.

Das Dublin-System steckt in der Krise. Nur in einem kleinen Teil der Dublin-Fälle kommt es tatsächlich zu Überstellungen. Gerichtsentscheidungen, Kirchen und lokale Anti-Abschiebe-Initiativen erschweren den deutschen Behörden zusätzlich den Kampf gegen die Vollzugsdefizite. Die Bundesregierung scheint derweil hartnäckig am Zuständigkeitskriterium der irregulären Einreise festhalten zu wollen – und verschärft die Abschiebehaftgesetze. Von Sebastian Muy

Die schreckliche Schiffstragödie, bei der Mitte April etwa 150 Kilometer vor der libyschen Küste schätzungsweise 800 Menschen ihr Leben verloren, hat die Diskussion um die europäische Asylpolitik angefacht. Neben Debatten um Aufnahmelager in Nordafrika und Militäreinsätze gegen Schlepper wird zunehmend auch über Sinn und Unsinn der Dublin-III-Verordnung diskutiert. Sie legt fest, welcher Staat für die Prüfung eines Asylantrages zuständig ist. Das in der Praxis wichtigste Zuständigkeitskriterium ist

dabei das der irregulären Einreise: Wenn eine Asylsuchende oder ein Asylsuchender „aus einem Drittstaat kommend die Land-, See- oder Luftgrenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten hat“, ist dieser Staat für die Prüfung des Antrages zuständig, so heißt es in Artikel 13 der Verordnung. Die EU-Kommission fordert nun, dieses Prinzip durch eine Quotenregelung zu ergänzen: Anhand von Kriterien wie Bruttoinlandsprodukt, Bevölkerungszahl, Arbeitslosenrate und der bisherigen Zahl an Asylsuchenden

sollen Geflüchtete bald auf andere europäische Staaten verteilt werden können, wenn der eigentlich zuständige Staat wegen der vielen Asylsuchenden in eine Notlage gerate.

### Bundesregierung will die Quote nicht

Die Bundesregierung hält trotzdem hartnäckig am Verursacherprinzip der Dublin-Verordnung fest. Der deutsche Bundesinnenminister Thomas De Maizière erklärte Ende Mai gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen, Voraussetzung für ein Quotensystem sei, dass die EU-Außengrenzen stärker überwacht würden. Quotierte Umverteilungen sollten zudem die Ausnahme bleiben. Das Dublin-System und der Grundsatz der Zuständigkeit des Ersteinreisestaats müssten in Kraft bleiben.<sup>1</sup> Emily Haber, Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, warnte Ende April auf einer Konferenz des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), die Axt an das Dublin-Kriterium der Einreise zu legen, hieße die Axt an das Ziel gemeinsamer Standards europäischer Asylpolitik anzulegen. Ein Quotensystem werde nicht funktionieren: Es würde einen riesigen Verwaltungsaufwand und innereuropäischen Verschiebehahnhof produzieren, und am Ende bleiben die Flüchtlinge ohnehin nicht da, wo sie nicht bleiben wollten.

Haber kritisierte damit den Quoten-Vorschlag mit ähnlichen Argumenten wie jenen, mit denen vielfach das Dublin-System für gescheitert erklärt wird. Nur in einem Bruchteil der Dublin-Fälle kommt es auch tatsächlich zu einer Überstellung: Im Jahr 2014 stellte Deutschland in 35.115 Fällen ein Übernahmeersuchen an einen anderen Vertragsstaat. Tatsächlich durchgeführt wurden 4772 Dublin-Abschiebungen.

Ein wesentlicher Grund für das Scheitern vieler Übernahmeersuchen ist die Fristenregelung in Artikel 29: Die Zuständigkeit für das Asylverfahren geht auf den ersuchenden Mitgliedsstaat über, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten, nachdem das Übernahmeersuchen gestellt wurde, auch tatsächlich die Abschiebung vollzogen wird. Das Überschreiten der Frist kann durch verschiedene Faktoren begünstigt werden: Durch eine erfolgreiche Klage vor Gericht, begründet etwa durch Krankheit oder durch drohende Menschenrechtsverletzungen im ersuchten Mitgliedsstaat, durch ein Kirchenasyl oder schlicht durch Überlastung des Bundesamtes, das es nicht schafft, die Verfahren fristgerecht abzuarbeiten.<sup>2</sup>

### Kirchenasyl kann vor Dublin-Abschiebung bewahren

Die Frist kann jedoch auf achtzehn Monate verlängert werden, wenn die betreffende Person flüchtig ist. Um den Gehalt dieses Begriffes gibt es Konflikte: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vertritt die Ansicht, dass eine Person im Kirchenasyl als flüchtig anzusehen ist und sich demzufolge die Überstellungsfrist verlängert, selbst wenn den Behörden der Aufenthaltsort bekannt ist.<sup>3</sup> Anfang des Jahres schwelte zwischen Bundesinnenministerium und Kirchen ein wochenlanges Streit über das Kirchenasyl. Bundesinnenminister De Maizière warf den Kirchen vor, mit der Gewährung von Kirchenasyl zum Schutz vor Dublin-Abschiebungen geltendes Recht zu unterlaufen. Ende Februar kam es zu einer Einigung laut der die Behörden auf eine Verlängerung der Überstellungsfrist verzichten und im Gegenzug die Kirchen zusichern, Kirchenasyl nur in besonders gelagerten Einzelfällen zu gewähren.

Unter bestimmten Umständen können auch Blockaden ein wirksames Mittel sein, um Dublin-Abschiebungen zu verhindern. In Osnabrück entstand im März 2014 eine Bewegung, die innerhalb eines Jahres mehr als 30 Abschiebungen durch spontan mobilisierte Blockaden verhinderte. Die Rahmenbedingungen für solche Aktionen sind dort allerdings vergleichsweise gut, etwa weil die Landesregierung gewisse Standards einhält, die anderswo nicht gelten, beispielsweise in der Regel keine unangekündigten nächtlichen Abschiebungen durchzuführen. Trotzdem können auch in vielen anderen Städten in ganz Deutschland immer wieder Abschiebungen durch Aktionen zivilen Ungehorsams verhindert werden.

### Gesetz soll Inhaftierung von Flüchtlingen erleichtern

Auch durch gerichtliche Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene verschieben sich immer wieder die Bedingungen, unter denen Dublin-Abschiebungen durchgesetzt oder abgewendet werden können. Nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2014 darf Deutschland – angesichts des verbreiteten Problems der Obdachlosigkeit von Geflüchteten in Italien – Familien mit kleineren Kindern nur noch dann nach Italien abschieben, wenn es sich vorher vom italienischen Staat die Zusicherung über eine konkrete familien- und kindgerechte Unterbringung eingeholt hat.<sup>4</sup>



**„Ok, jetzt brennt es. Wir müssen etwas tun.“**

OSNABRÜCK 18.12.14  
28 Abschiebungen wurden in Osnabrück im Jahr 2014 verhindert, indem die Zugänge zur Flüchtlingsunterkunft blockiert wurden. Abschiebungen werden in Niedersachsen per Brief angekündigt. Einen Flüchtling, der nachts abgeholt werden sollte, wollte die im Stadtteilbüro eingerichtete AG Flüchtlingshilfe nicht allein lassen. Als ihre reine Anwesenheit die Abschiebung verhinderte, weitete die AG ihre Blockadeinsätze aus. Dabei hilft ein breites Bündnis und die Unterstützung der Kirche.<

Sebastian Muy  
ist Sozialarbeiter im  
Berliner Be-  
ratungszentrum  
BBZ und ist dort  
aktiv im Aktions-  
bündnis gegen  
Dublin.



„Ein zutiefst christ-  
licher Gedanke“

JENA 27.12.2014  
In Jena wird ein 27-  
jähriger Flüchtling aus  
Afghanistan durch ein  
Kirchenasyl geschützt.  
Wie der MDR berichtet,  
war Ahamad H. über  
Bulgarien nach  
Deutschland geflohen.  
Da Ahmad H. in  
Bulgarien Obdachlosig-  
keit und Not fürchtete,  
schützte ihn eine  
Kirchengemeinde vor  
der Abschiebung.  
»Hinter dem Kirchen-  
asyl steht ein zutiefst  
christlicher Gedanke.«  
sagte Pfarrer Lothar  
König, der sich  
ebenfalls für Ahmad H.  
einsetzt.<

Während das Dublin-System in der Krise steckt und seine Prinzipien wieder einmal auf dem Prüfstand zu stehen scheinen, setzt die Bundesregierung beim Versuch, Vollzugsdefizite bei der Durchsetzung von Dublin-Abschiebungen zu bekämpfen, auf Repression. Im von ihr vorgelegten Entwurf zum „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“, der vermutlich noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, werden eine ganze Reihe von Anhaltspunkten bestimmt, die die Annahme von Fluchtgefahr rechtfertigen sollen. Diese wiederum soll ausreichen, um eine Person in Haft nehmen zu können und so ihre Abschiebung zu erleichtern. Zu diesen Anhaltspunkten gehören nicht nur Verstöße gegen die Pflicht zur Mitwirkung an der eigenen Ausreise oder das Zahlen erheblicher Geldbeträge an Schleuserinnen und Schleuser, sondern auch, wenn eine asylsuchende Person den nach der Dublin-Verordnung zuständigen Staat vor Abschluss des Asylverfahrens verlässt und nach Deutschland weiterreist. Wenn das Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, eröffnet es den Ausländerbehörden einen immensen Ermessensspielraum, Menschen nahezu willkürlich inhaftieren zu können, denn ein großer Teil der Geflüchteten wird mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen. Die Bundesregierung verfolgt also ihren eigenen Weg aus der Dublin-Krise, indem sie den Vollzugsdefiziten mit einem Inhaftierungsprogramm begegnet.

Da sich die europäischen Staaten über eine grundsätzliche Alternative derzeit offensichtlich nicht einigen können, ist absehbar, dass das Dublin-System beibehalten wird. Es wird vermutlich in Teilen ergänzt durch eine Quotenregelung, deren Kriterien sich an den Interessen der Staaten orientieren, nicht an den Interessen der Geflüchteten. An der staatlichen Fremdbestimmung über das Leben und den Aufenthaltsort der Geflüchteten wird sich also kaum etwas ändern. Weder auf bundesdeutscher noch auf europäischer Ebene stehen die Kräftever-

hältnisse derzeit gut für ein Aufnahmesystem, das stärker an den Rechten und Interessen der Geflüchteten ausgerichtet ist. Diese jedoch werden weiterhin nicht in Ländern bleiben, in denen sie nicht bleiben wollen, sondern dorthin gehen, wo sie bereits Anknüpfungspunkte haben.

Geflüchtete brauchen rechtlichen Beistand  
und zivilgesellschaftliche Initiativen

Solange die Politik diese Realität nicht anerkennt, bleiben verschiedene Interventionsstrategien gleichzeitig wichtig: Eine juristische Begleitung von Dublin-Betroffenen durch engagierte fachkundige Rechtsanwältinnen und -anwälte und der Versuch, über das Erstreiten von Erfolgen vor Gericht den Schutzrahmen gegen Dublin-Überstellungen weiter auszuweiten. In diesem Kontext werden auch weiterhin unabhängige Recherchen zur vielfach menschenrechtswidrigen Unterbringungs- und Versorgungssituation von Geflüchteten in Dublin-Vertragsstaaten eine wichtige Rolle spielen, um Anwältinnen und Anwälte und Gerichten Argumente an die Hand zu geben, warum die Abschiebung in den Staat XY aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten auszusetzen ist. Darüber hinaus sind mit dem Kirchenasyl und lokalen Anti-Abschiebe-Initiativen zivilgesellschaftliche Bewegungen zu stärken und gegen staatliche Angriffe zu verteidigen. In den Fällen, in denen auf dem juristischen Wege nichts zu machen war, leisten sie durch praktische Solidarität einen Beitrag zur Überwindung der Überstellungsfrist. Das Leid, das aus dem Dublin-System für die Betroffenen resultiert, wird jedoch erst dann aufhören, wenn das mit ihm verbundene Verursacherprinzip und die Abschiebungen endlich aus der Welt geschafft sind und das Recht der Geflüchteten auf Freizügigkeit und Selbstbestimmung die notwendige politische und rechtliche Anerkennung findet.<

<sup>1</sup> Vgl. Deutschlandfunk, „EU-Flüchtlingsquote: Bessere Grenzüberwachung gefordert“, [www.deutschlandfunk.de](http://www.deutschlandfunk.de)

<sup>2</sup> Vgl. Pro Asyl: Fair verfahren: Analysen und Vorschläge für eine gerechte Flüchtlingspolitik. Frankfurt a.M., 2015, S. 5.

<sup>3</sup> Vgl. Tim W. Kliebe / Susanne Giesler: „Flüchtig“ in Deutschland? Zur Verlängerung der Überstellungsfrist nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 Dublin-III-VO. In: Asylmagazin, 1-2/2015, S. 12-17.

<sup>4</sup> Vgl. Stephan Hocks: Dublin-Überstellungen nach Italien in neuem Licht. In: Asylmagazin, 1-2/2015, S. 5-11.



# Italien:

Anerkannt und obdachlos. Eine Fluchtdyssee durch Europa

„Die ständige Angst spüren die Kinder, ist immer da, zerstört die Hoffnung, macht krank“, sagt Evelyn Stoevesand. Sie betreut in Hambühren ehrenamtlich eine somalische Flüchtlingsfamilie – Hooda, Mahamed und ihre drei kleinen Kinder. Seit mehr als sechs Jahren irrt die Familie durch Europa, nie durften sie irgendwo ankommen. Nun droht auch aus Deutschland die Abschiebung. Von Tobias Klaus

**D**ie Geschichte der Familie beginnt in Italien: Hooda und Mahamed kamen als Bootsflüchtlinge im Jahr 2008 nach Sizilien. Beide dachten, sie hätten es geschafft: Den Bürgerkrieg in Somalia hinter sich gelassen, den gefährlichen Weg durch die Wüste und die Überfahrt über das Mittelmeer überlebt. Endlich in Europa! In Italien werden sie irgendwann als Schutzberechtigte anerkannt. Nach Somalia abgeschoben werden dürfen sie nicht, entscheiden die Italiener. Hilfe zum Überleben erhalten sie jedoch auch nicht. Die beiden werden obdachlos, wie so viele Flüchtlinge in Italien. »Wir

haben auf der Straße gelebt und gebettelt. Was sollten wir machen? Wir bekamen keine Wohnung, keinen Job. Hooda wurde schwanger, trotzdem gab es für uns nichts«, erinnert sich Mahamed.

Das junge Paar entscheidet sich weiterzureisen: Ihr Sohn soll es besser haben und in Sicherheit aufwachsen. Sie schaffen es bis in die Niederlande, dort wird Zakaria geboren. Dann erklären die Behörden, dass Italien für sie zuständig ist und die Familie zurück muss. Wovon sie in Italien leben sollen erklären sie nicht. Im Dezember 2009 schieben die Niederlande

Tobias Klaus arbeitet bei Pro Asyl in Frankfurt und betreut dort unter anderen die Kampagne „Wir treten ein“ gegen die Dublin III Verordnung.

Der vorliegende Text ist auf der Homepage der Kampagne unter bereits erschienenen [www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de)

Hooda, Mahamed und Zakaria zurück nach Italien. Ihr Sohn ist da gerade drei Monate alt. Die Familie lebt wieder auf der Straße. »Wir sind vor dem Krieg geflohen, vor dem Tod. Wir haben Angst gehabt vor Italien, vor dem Hunger, mit dem Baby auf der Straße zu leben, darum mussten wir weg“, sagt Mahamed. Nach knapp einem Jahr schaffen sie es in die Schweiz. Doch auch in der Schweiz dürfen sie nicht bleiben. Es geht weiter nach Dänemark. Auch hier wollen die Behörden sie abschieben. Doch diesmal läuft etwas anders: Eine Flüchtlingsorganisation schaltet sich ein und schafft es insgesamt drei Jahre lang, eine Abschiebung zu verhindern. Der Familie geht es gut, sie kann endlich aufatmen und in Europa ankommen. In dieser Zeit werden ihre Kinder Salman und Selma geboren. Doch dann kommt der Herbst 2014: Die dänischen Behörden teilen mit, dass sie nach Italien zurück müssen – Dänemark sei nicht zuständig für sie. Die Familie gerät in Panik, zurück nach Italien mit drei kleinen Kindern? Unvorstellbar.

Kinder und Eltern können wieder zur Ruhe kommen, doch dann erfahren Hooda und Mahamed von ihrem Anwalt, dass Deutschland sie nach Italien zurückschicken möchte. Dort wurde sie als Flüchtling anerkannt, dort müssen sie bleiben, wird ihnen erklärt. Jetzt ist die Angst wieder da. »Ich bin täglich in der Familie und erlebe wie grausam sich die Situation auf die Psyche dieser Familie auswirkt«, sagt Stoevesandt. Die ganze Familie leidet unter der Gefahr, erneut zurückgeschickt zu werden. »Wo sollen wir leben? Was sollen wir essen?«, fragt Mahamed. Wann dürfen Menschen wie Hooda, Mahamed und ihre Kinder endlich irgendwo in Sicherheit leben, fragen wir.<



Ich bin täglich in der Familie und erlebe wie grausam sich die Situation auf die Psyche dieser Familie auswirkt  
Evelyn Stoevesandt

Hooda, Mahamed und ihre Kinder fliehen weiter nach Deutschland. Auf dem Weg werden sie getrennt. Hooda und die Kinder kommen nach Hambühren, Mahamed nach Hamburg, erst später finden sie sich wieder. In Hambühren werden sie aufgenommen und unterstützt. »Die Familienmitglieder sind dankbar für die Zuwendungen, die sie erfahren, fühlen sich angenommen im Ort und lernen die deutsche Sprache«, sagt Evelyn Stoevesandt, die die Familie ehrenamtlich betreut. »Zakaria ist seit Januar im Kindergarten und im Fußballverein, spricht erstaunlich gut deutsch und möchte mit seinen Freunden im Sommer in die Schule.«

### Sitzblockade verhindert Abschiebung

AMELINGHAUSEN  
7.1.2015  
*Bürgerinnen und Bürger haben durch eine Blockadeaktion die Abschiebung eines Sudanesisen verhindert. Warum sie gegen die Überstellung nach Italien aktiv wurden, erklärt ein Aktiver: »Die Flüchtlinge müssen auf der Straße leben, unter Brücken schlafen, sich ihr Essen erbetteln, für sie gibt es keinerlei medizinische Versorgung.« Aufgrund der Sitzblockade vor der Flüchtlingsunterkunft brach die Polizei die Abschiebung ab.<*



# Mit Recht gegen Recht

Das Dublin-System ist angreifbar. Die strategische Prozessführung hat bereits tiefe Wunden hinterlassen. Aber mit Klagen allein ist nichts getan. Von Max Pichl und Adrian Oeser.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte schon im Dezember 2011 die Voraussetzungen des Dublin-Systems – das von einer prinzipiellen Beachtung der Menschenrechte von Flüchtlingen in allen europäischen Mitgliedsstaaten ausgeht – grundlegend in Frage.<sup>1</sup> Zuvor hatte bereits der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Abschiebungen nach Griechenland aufgrund systemischer Mängel im Asylsystem ausgesetzt.<sup>2</sup> Beide Urteile erzeugten Risse im Dublin-System. Und die sind auf die strukturellen Widersprüche der Dublin-Verordnung zurückzuführen.

Diese Probleme ergeben sich aus seiner Entstehung: Die deutsche Bundesregierung und andere europäische Kernstaaten waren wesentliche Architekten der Verordnung und erkaufen die Zustimmung der EU-Außengrenzstaaten durch das Versprechen, diese finanziell bei der Aufnahme und beim Grenzschutz zu unterstützen.<sup>3</sup> Zum Zeitpunkt der Verhandlungen war die Situation jedoch eine andere als heute. Das Mittelmeer war keine derart stark genutzte Route der

Migration, weniger Menschen waren gezwungen zu fliehen und die unterzeichnenden Staaten waren nicht durch die 2007 einsetzende Wirtschaftskrise geschwächt.

Die Asylanträge in den EU-Grenzstaaten stiegen nach der Beschlussfassung von Dublin-II stark an. Vor allem in Griechenland war die Situation dramatisch. Flüchtlinge waren mit menschenunwürdigen Bedingungen, willkürlichen Inhaftierungen, einem fehlenden Zugang zum Asylverfahren und rechtswidrigen Abschiebungen konfrontiert. Der Pro-Asyl-Bericht „The truth may be bitter but it must be told“<sup>4</sup>, das NoBorder-Camp auf Lesbos und Filmaufnahmen von Flüchtlingen dokumentierten diese Situation. Es folgte Widerstand gegen Dublin – verstärkt kämpfte man auf Rechtswegen.

## Recht auf Menschenwürde

In Deutschland wurden diese Kämpfe durch eine Klage zweier Asylsuchender aus Afghanistan eröffnet.

Sie wollten ihre drohende Abschiebung nach Griechenland verhindern. Sie klagten vor dem Verwaltungsgericht in Gießen und beantragten den Selbsteintritt Deutschlands für ihre Asylverfahren. Das Selbsteintrittsrecht erlaubt es EU-Mitgliedsstaaten, einen Asylantrag zu bearbeiten, selbst wenn keine formale Zuständigkeit besteht. Das Gericht setzte die Abschiebung der beiden Kläger aus, da Flüchtlinge im Fall einer Abschiebung nach Griechenland menschenrechtswidrig behandelt werden würden. In der Begründung wurde explizit auf den Bericht von Pro Asyl Bezug genommen.

Die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte schloss sich der Entscheidung des VG Gießen an und im Dezember 2008 kam es zu einer ersten Abschiebungsaussetzung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Im vorläufigen Rechtsschutz im Hauptsacheverfahren war fraglich, ob die deutschen Behörden ohne Prüfung davon ausgehen konnten, dass jeder Mitgliedsstaat der EU die Flüchtlings- und Menschenrechte schützt. Auch die Richterinnen und Richter des BVerfG verwiesen bezüglich der Lage in Griechenland auf Berichte von Nichtregierungsorganisationen.

### Über die Würde von Staaten

Der damalige Bundesinnenminister Thomas De Maizière (CDU) argumentierte hingegen vor dem BVerfG, dass es gegen die „innere Würde der Staaten in der EU“<sup>6</sup> verstoßen würde, wenn nicht von ihrer prinzipiellen Rechtsstaatlichkeit ausgegangen wird. De Maizière wurde durch das BVerfG zurechtgewiesen, dass die behandelte Frage die gewährleistende Würde von Menschen und nicht von Staaten zum Gegenstand habe. Zu einer Entscheidung des BVerfG kam es nicht mehr. Das Bundesinnenministerium (BMI) nahm von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch und setzte sämtliche Abschiebungen nach Griechenland aus. Das BMI wollte einem Urteil des EGMR zuvorkommen, das tatsächlich wenige Tage später sowohl Griechenland als auch Belgien in einem Dublin-Fall verurteilte: Griechenland aufgrund der dortigen Rechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen; Belgien aufgrund der Abschiebung nach Griechenland. Das Urteil hatte eine enorme Sprengkraft. Denn nicht nur der aufnehmende, sondern auch der abschiebende Staat wurde für die Wahrung der Menschenrechte von Asylsuchenden zur Verantwortung gezogen.

Den Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen war es gelungen, die Dublin-Rechtsprechung zu verändern. Zugleich stärkte der EuGH die Rolle der

Berichte von NGOs in Gerichtsverfahren. Sie wurden vom EuGH als ernstzunehmende Quellen in der Entscheidungsfindung gewürdigt.

### Dublin mit Recht gekippt?

Die Anti-Dublin-Bewegung versuchte nach den ersten Erfolgen bei der Aussetzung von Abschiebungen nach Griechenland, das System durch weitere Gerichtsverfahren zu schwächen. Schließlich ist die Situation für Flüchtlinge in anderen EU-Grenzstaaten wie Bulgarien, Italien, Malta oder Ungarn vergleichbar prekär. Dementsprechend wurden Berichte zu der Menschenrechtssituation in diesen Staaten veröffentlicht und Rechtsverfahren angestrengt. Einige Verwaltungsgerichte unterbanden Abschiebungen in jene Grenzstaaten, jedoch gibt es aktuell keine einheitliche Rechtspraxis. Für Flüchtlinge ist der gesamte Prozess daher ein Glücksspiel.

Teilerfolge ließen sich erneut auf der höchstrichterlichen Ebene verzeichnen. Sowohl das Bundesverfassungsgericht<sup>7</sup> als auch der EGMR<sup>8</sup> befassten sich mit Abschiebungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen (Familien mit Kleinkindern) nach Italien. Zwar konnte keine generelle Aussetzung von Abschiebungen nach Italien erreicht werden, dennoch verwiesen die Urteile auf die menschenunwürdige Situation von Flüchtlingen mit besonderem Schutzstatus. Das Urteil des EGMR erbrachte zudem die Neuerung, dass es nicht mehr auf systemische Mängel im Asylsystem ankommt. Relevant ist, ob die Situation für die schutzbedürftigen Flüchtlinge im Zielstaat mit der EMRK vereinbar ist.

Die bisherigen erfolglosen Versuche, das Dublin-System weiter auszuhöhlen, hängen unter anderem mit den Lernerfolgen der nationalen Innenministerien zusammen, die ihre Strategien angepasst haben und schneller reagieren, wenn Dublin-Berichte von NGOs Missstände aufzeigen. Dabei spielt auch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) eine Rolle. Es unterstützt die Mitgliedsstaaten bei der kosmetischen Behebung von Mängeln und verhindert vergleichbare systemische Mängel wie es sie in Griechenland gibt. An den grundsätzlich problematischen Bedingungen für Flüchtlinge ändert sich jedoch nichts.

### Die Grenzen des Rechtstreits

Damit sind gleichsam die Grenzen von rechtlichen Kämpfen aufgezeigt. Rechtliche Verfahren sind ein unverzichtbarer Bestandteil einer Strategie, um



### Erst für Integrationspreis nominiert – dann abgeschoben

WALSRODE 16.1.15  
*Arnaud Tivoli war mit der Trommelgruppe Trokiwa aus dem Evangelischen Kirchenkreis Walsrode Wettbewerbsteilnehmer beim Niedersächsischen Integrationspreis 2014. Vor der Preisverleihung wurde er abgeschoben. Mit der Aktion „Zuflucht Niedersachsen für Arnaud Touvoli!“ hat Trokiwa zwei Gottesdienste für Arnaud und Flüchtlinge gestaltet, 7200 Menschen sendeten über Change.org Schreiben an die Schirmherren des Integrationspreises, zahlreiche Menschen spendeten für die Arbeit zweier Fachanwälte.<*

Abschiebungen nach der Dublin-Verordnung zu verhindern. Sie zeigen zudem die Fragilität des Dublin-Systems auf und können mitunter erhebliche Brüche erzeugen. Doch im Vordergrund der juristischen Beurteilung stehen Fragen nach Mängeln in den mitgliedstaatlichen Asylsystemen. Bei Griechenland waren diese Mängel angesichts überfüllter Unterkünfte, einem faktisch fehlenden Zugang zum Asylsystem und der Gefahr einer Abschiebung in die Verfolgerstaaten, offensichtlich. Zudem entschieden der EuGH und der EGMR zu einem Zeitpunkt über Griechenland, als der mögliche Kollaps des griechischen Wirtschaftssystems durch die Krise im medialen Fokus stand. Heute erleben wir demgegenüber eine Alltäglichkeit der Krise in Europa.

Sozio-ökonomische Defizite sind nicht nur ein Problem für Flüchtlinge, sondern Teil der Lebensrealität aller Menschen in den EU-Grenzstaaten. Die Begründung einer besonderen sozialen Härte für Flüchtlinge gerät deshalb mitunter an ihre Grenzen. Der Anwalt Matthias Lehnert verweist treffend auf die Widersprüchlichkeiten: Während es im Europarecht durchaus progressive Ansätze zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen gibt, ist das Recht selbst Ausgangsbasis und Legitimationsgrundlage für einen institutionalisierten Rassismus.<sup>9</sup>

Eine prinzipielle Negation von rechtlichen Kämpfen kann dennoch nicht die Konsequenz sein. Vielmehr sollten im Rahmen strategischer Prozessführung die emanzipatorischen Aspekte des Rechts effektiv verfolgt werden. Gerade in Deutschland gibt es noch erheblichen Nachholbedarf, den EGMR und EuGH als juristische Akteure zu nutzen. Zu vermeiden ist aber

die Illusion, dass alleine das Recht eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge besorgen könnte. Wo das Recht an seine Grenzen gerät und selbst repressiv wirkt, ist eine politische Antwort vonnöten. Schließlich ist das Dublin-System kein rein juristisches Problem, sondern Ausdruck eines größeren Zusammenhangs: der Krise der Nord-Süd-Verhältnisse innerhalb der EU.

### Gemeinsam gegen Dublin

Eine Vielzahl von verschiedenen Akteuren muss daher in konkrete Kämpfe eingebunden werden, die den komplexen Spagat zwischen einem Kampf mit dem Recht aber auch gegen das Recht vollziehen müssen: Die Analyse von kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kann dabei die polit-ökonomischen Funktionsweisen des EU-Grenzregimes aufzeigen und Handlungsfelder künftiger Kämpfe beschreiben. Unerlässlich sind Recherchen und Dokumentationen von Journalistinnen und Journalisten, die prekäre Bedingungen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit thematisieren können. NGOs stehen gewissermaßen an der Schnittstelle zwischen juristischen und politischen Kämpfen, indem sie Akteure vernetzen und zugleich mit ihren Berichten auf Verfahren einwirken und die Grenzpolitik skandalisieren können. Die praktische Arbeit und Kritik von Aktivistinnen, Aktivisten und den Flüchtlingen selbst trägt tagtäglich dazu bei, die bürokratische Regulierung von Migration zu erschweren. Der rechtliche Kampf ist nur einer von vielen. Erfolgreiche Rechtsverfahren zeigen aber, dass das Dublin-System stellenweise selbst im Rahmen des geltenden Rechts angreifbar ist<

Adrian Oeser  
hat Soziologie,  
Politikwissenschaft  
und Pädagogik in  
Frankfurt/Main  
studiert und ist  
filmschaffend tätig.

Maximilian Pichl  
hat Rechtswissen-  
schaften und  
Politikwissenschaften  
studiert. Er  
promoviert in  
Frankfurt/Main und  
ist juristischer  
Mitarbeiter bei PRO  
ASYL



### Rettung in letzter Sekunde

GELNHAUSEN 19.1.15  
Einer syrischen Familie  
drohte die Abschiebung  
nach Bulgarien. Die  
Furcht der Kinder vor  
einer Rückkehr in die  
Not dort war groß:  
Panikattacken, psychi-  
sche Probleme, sie aßen  
wenig und schliefen  
nicht mehr. Eine  
Jugendpsychologin  
stellte fest, dass die  
Kinder gefährdet sind.  
PRO ASYL und der  
Flüchtlingsrat Hessen  
reichten Petitionen ein,  
woraufhin die  
Abschiebung gestoppt  
wurde. Der Anwalt  
hofft darauf, dass ihr  
Asylantrag auf  
humanitärer Basis  
angenommen wird.<

<sup>1</sup> EuGH, Rs. C-411/10  
und C-493/10 v.  
21.12.2011.

<sup>2</sup> EGMR, M.S.S. v.  
Belgium and Greece,  
Application no.  
30696/09 v.  
21.01.2011.

<sup>3</sup> Meyerhöfer et al.,  
„Dublin II kippen!“.  
Kämpfe um selbstbe-  
stimmte Migration in  
Europa, in: For-  
schungsgruppe  
Staatsprojekt Europa  
(Hrsg.), Kämpfe um  
Migrationspolitik.  
Theorie, Methode und  
Analysen kritischer  
Europaforschung,  
Bielefeld 2014, S. 153f.

<sup>4</sup> Vgl. PRO ASYL, „The  
Truth may be bitter, but  
it must be told.“ *The  
Situation of Refugees in  
the Aegean and the  
Practices of the Greek  
Coast Guard*, Frankfurt  
am Main, 2007.

<sup>5</sup> Urteil VG Gießen,  
Az. 2 L 201/08.GI.A., v  
25.04.2008.

<sup>6</sup> Vgl. Bender, Die  
mündliche Verhandlung  
in Sachen „Dublin-II-  
Verordnung“ vor dem  
Bundesverfassungsge-  
richt: Auch ohne  
Entscheidung ist nichts  
mehr so wie vorher.,  
*Kritische Justiz* 3/2011,  
S.288.

<sup>7</sup> BVerfGE, Az.: 2 BvR  
939/14 Beschl. V.  
17.09.2014.

<sup>8</sup> EGMR, Tarakhel v.  
Schweiz, Application  
no. 29217/12 v.  
4.11.2014.

<sup>9</sup> Lehnert, Kämpfe  
ums Recht. Neue  
Entwicklungen im  
europäischen  
Flüchtlings- und  
Grenzschutzrecht, in:  
*Journal für  
kritische Migrations-  
und Grenzregimefor-  
schung* 1 (1), S. 23.



# Delete Abschiebung: Der Weg in eine andere Gesellschaft

Seit über einem Jahr häufen sich in Niedersachsen die Abschiebungsverhinderungen - Zeit für eine erste Analyse. Das Göttinger Bündnis gegen Abschiebungen zieht ein erstes Resümee und wagt einen Blick in die Glaskugel.

*Prüfungsprozesse in Deutschland für so genannte Dublin-Verfahren sind häufig weder eindeutig noch nachvollziehbar. Die Antragssteller sind oft der Willkür einzelner Gerichte und Behörden ausgesetzt und dadurch erneut verunsichert, traumatisiert und ins Elend gestürzt. In einer Welt der propagierten Mobilität und Bewegungsfreiheit bedeutet eine Abschiebung nichts anderes als das Versagen des herrschenden Systems. In Göttingen und anderen niedersächsischen Städten wehren sich viele Bürgerinnen und Bürger entschlossen gegen Abschiebungen und stellen sich selbst gegen das Verfahren. Ein lokalkolorierter Bericht.*

Betroffene vor der Polizei schützen

*Alles begann mit der versuchten Dublin-Abschiebung eines Somaliers nach Italien im April 2014, die mit mehreren Verletzten endete. Grund dafür war der Polizeieinsatz unter Beteiligung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) mit Hunden. Solidarische Menschen aus Göttingen versammelten sich vor der Wohnung des Betroffenen und verhinderten unter bloßem Einsatz ihres Körpers den Vollzug der Abschiebung. Sie besetzten kurzerhand alle Treppen im Haus. Die Polizei prügelte sich geradezu durchs Treppenhaus zur Unterkunft des Betroffenen. Irgendwann gab die*



*Polizei auf. Zurück blieben viele Verletzte auf beiden Seiten und weit mehr schockierte Menschen. Dennoch ließe sich die Aktion als Erfolg werten. Der Vollzug der Abschiebung konnte an diesem Tag blockiert und der Somalier vor der Festnahme durch die BFE gerettet werden.*

*Die Eskalation während der verhinderten Abschiebung verursachte ein mittleres politisches Erdbeben in Stadt und Land. Siegfried Lieske, der zuständige grüne Ordnungsdezernent der Stadt, kündigte an, sich künftig nicht mehr an Abschiebungen von langjährig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern zu beteiligen. Grüne, Linke und Piraten sowie mehrere Organisationen forderten die Auflösung der BFE. Hitzig wurde der umstrittene Einsatz im April 2014 auch im Landtag diskutiert. Wenige Wochen später stand das Privatauto eines BFE-Polizisten in Flammen und der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius ergriff daraufhin glühend Partei der BFE-Beamten und Beamten.*

*Nach über einem Jahr ist der Einsatz noch immer Anlass für Spekulationen. Handelte es sich wirklich bloß um einen verfahrensrechtlichen Einsatz, um eine Abschiebung mit allen Mitteln durchzusetzen? Sollte der Einsatz vielmehr eine Übungssituation für die noch recht junge BFE in Göttingen schaffen? Oder diente er der Abschreckung solcher Menschen, die sich Abschiebungen widersetzen – seien es Betroffene, seien es solidarische Bürgerinnen oder Bürger? Zumindest der Abschreckungseffekt hat sich nicht erfüllt. Ganz im Gegenteil, der brutale Polizeieinsatz bewirkte einen Göttinger Solidaritätsruck. Die Blockaden von Abschiebungsverfahren erhielten fortan doppelt so viel Zulauf. Und das, obwohl der erste Skandaleinsatz eine Reihe an Gerichtsverfahren gegen die Demonstrierenden nach sich zog: Widerstand, fahrlässige Körperverletzung und*

### **der brutale Polizeieinsatz bewirkte einen Göttinger Solidaritätsruck**

*Beleidigung. Zugleich stand die Polizei und deren Gewaltausübung stark in der Kritik. Daran änderten weder die Ordnungsstrafen gegen solidarische Prozessbeobachter etwas, noch die Wertung polizeikritischer Statements im Gerichtssaal als Beleidigung. Welchen Effekt hatten die Vorfälle rund um den Einsatz im April 2014 auf die Göttinger Protestbewegung? Die Aktivisten im Widerstand gegen Abschiebungen organisierten sich seither besser. Von 20*

*geplanten Abschiebungen konnten die Ordnungsbehörden im Jahr 2014 nur sechs durchsetzen. Für mehrere Monate am Stück wurde die Stadt quasi zur abschiebungsfreien Zone. Man vernetzte sich mit Gleichgesinnten in Osnabrück. Es kam zu Blockaden auch vor Parteizentralen. Parteibüros wurden besetzt. Das große Bündnis gegen Abschiebungen wurde ins Leben gerufen. Am Tag der deutschen Einheit stellten die Bündnisse in Osnabrück und Göttingen unter dem Motto "Unsere Einheit heißt Solidarität - Stoppt das Sterben!!" lautstark rassistische Politik und Stimmungsmache und die neoliberale Verwertungslogik in der Gesellschaft an den Pranger.*

*Nach weiteren blockierten Abschiebungen und Auseinandersetzungen im Rathaus, lud Boris Pistorius im Dezember 2014 zu einem runden Tisch namens „Kommunikation auf Augenhöhe – für einen respektvollen Umgang“ ein. Ganz so rund war die Besetzung dann jedoch nicht: Neben Parteien, Kirchen und der Polizei waren Vertreter für die Interessen geflüchteter Menschen nicht vertreten. Die einzige eingeladene bürgerliche Basisinitiative lehnte ab. Ihre Begründung lautete: "Wir setzen uns nicht mit denen an einen Tisch, die unsere Freunde und Nachbarn verprügeln und abschieben, die soziale Bewegungen kriminalisieren." Vor der Kirche, in der sich nun vor allem der Staat in persona mit sich selber traf, wurde*



### **Erst verprügelt, dann abgeschoben**

SCHWERIN 21.1.15  
*Ende 2014 wurde ein 20-jähriger Asylsuchender in Schwerin rassistisch beschimpft und mit einem Baseballschläger zusammengeschlagen. Der Verein Lobbi, der Opfer rassistischer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern betreut, organisierte für den verletzten und traumatisierten Flüchtling, dass er in der Schweriner Heliosklinik behandelt werden sollte. Doch er wurde nach Italien abgeschoben. Die Opferberatungsstellen fordern seit Jahren ein Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt. Konkret setzt Lobbi sich nun für die Rückkehr dieses jungen Mannes ein. <*



dagegen protestiert. Unbekannte zerkratzten dabei angeblich den Lack am Dienstfahrzeug von Landespolizeipräsident Uwe Binias.

Göttinger Bündnis:  
<http://abschiebungenstoppen.noblogs.org>

Osnabrücker Bündnis :  
<http://nolageros.blogspot.eu><Anmerkungen>



Ausblick auf die Zukunft

*Siegfried Lieske und seiner Partei gefällt ihre Aufgabe als Ordnungsdezernat vermutlich inzwischen nicht mehr. Unlängst wurde Lieskes Wechsel ins Personaldezernat bekannt, mit dessen jetzigen Vorsitzenden, Hans-Peter Suermann, solle er tauschen. Derartige machttaktische Erwägungen seien nicht gerecht, sagte der Vorsitzende. Der grüne Dezernent solle "im Bereich Ordnung" nur aus der Schusslinie genommen werden, damit er sich bei künftigen Abschiebungen „nicht die Finger schmutzig machen" muss.*

**Für mehrere Monate am Stück wurde die Stadt quasi zur abschiebungsfreien Zone.**

*Wie dem auch sei und mit was für kreativen Veränderungen die Behörden uns gegenüber weiterhin mobil machen wollen: Wir wollen zusammen stehen für ein neues Recht auf Gesellschaft und Teilhabe an Stadt, denn wir bestimmen selbst wer hier "Recht auf Stadt" bekommt. Wir halten zusammen und lassen uns nicht spalten, von denen die uns in Ecken drängen und unsere Kämpfe vereinzeln wollen.<*

*Seit März 2014 wurden allein in den Städten Osnabrück, Göttingen und Hannover über 40 Abschiebungen durch Blockaden verhindert, die größtenteils nach der Dublin-Verordnung durchgeführt werden sollten. Dem Beispiel einer Abschiebeblockade folgen viele andere Städte in Deutschland.*

## Blockade gegen drohende Kettenabschiebung

GIEßEN 20.1. 15  
 Als die Polizei in Gießen zur Überstellung eines eritreischen Asylsuchenden anrückte, blockierten rund 50 Bürgerinnen und Bürger den Eingang des Wohnhauses. Der 27-Jährige sollte nach Norwegen überstellt werden, wo ihm trotz der desaströsen Menschenrechtslage in Eritrea die Abschiebung ins Herkunftsland droht. Der norwegische Staat will mit der brutalen Militärdiktatur dafür eigens ein Rücknahmeabkommen schließen. Bei unveränderter Rechtslage solle es einen neuen Abschiebeversuch geben - und eine weitere Blockade.<

# Dublin

## Ein System in der Krise

Die Verteilung von Flüchtlingen in der EU nach der Dublin-III-Verordnung funktioniert nicht mehr. Neue Ansätze oder ein Verfahren, das die Flüchtlinge in den Blick nimmt, sind nicht in Sicht.  
Von Aida Ibrahim und Bernd Kasperek

**D**ublin, das Zuständigkeitssystem für Asylverfahren innerhalb der EU, steht schon länger unter Druck. An erster Stelle sind hier natürlich die Flüchtlinge zu nennen, die sich weigern, sich dem technokratischen System zu unterwerfen und sich immer wieder auf den Weg in einen anderen EU-Mitgliedsstaat machen, um dort Aufnahme und Schutz zu suchen. Doch darüber hinaus gab es bisher auch eine starke Allianz von antirassistischen Initiativen, NGOs, Anwältinnen und Anwälten, europäischen Gerichten und Regierungen aus dem Süden der Europäischen Union, die eine tiefgreifende Reform Dublins forderten. Dies alles vor dem Hintergrund einer zunehmenden Dysfunktionalität des Dublin-Systems. Denn die tatsächlichen Überstellungsquoten sind mittlerweile im niedrigen zweistelligen Prozentbereich angekommen. Zudem ist es ein offenes Geheimnis, dass etwa Italien bestenfalls eine laxe Praxis der Registrierung von Fingerabdrücken in der EURODAC-Datenbank verfolgt, die das technische Herzstück des Dublin-Systems bildet. Folge ist, dass die nordeuropäischen Staaten, die dank Dublin jahrelang von historisch niedrigen Asylantragszahlen profitierten, mittlerweile einen rasanten Anstieg neuer Fälle verzeichnen. Damit stellt sich die Frage nach der Zukunft Dublins derzeit mit Vehemenz.

Diese Vehemenz wurde spätestens am 12. Juni 2015 spürbar. „Österreich stoppt neue Asylverfahren“ titelte die Süddeutsche Zeitung am 12.6.2015 und berichtete, dass die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner von der konservativen ÖVP die Asylbe-

hörden angewiesen habe, neue Asylanträge zwar anzunehmen und zu registrieren, diese aber nicht weiter zu bearbeiten. Vielmehr solle sich das Behördenpersonal auf Rückführungen und Abschiebungen beschränken.

Diese gezielte Herbeiführung eines systemischen Mangels im österreichischen Asylsystem zielt selbstverständlich nicht auf ein Ausscheiden Österreichs aus dem Dublin-System ab. Vielmehr erklärt Mikl-Leitner, dass es ihr mit diesem Schritt darum geht, den Druck auf die anderen EU-Staaten zu erhöhen. Sie habe sich schon seit Langem für eine Quotenregelung anstelle des Zuständigkeitsbestimmungsverfahrens à la Dublin ausgesprochen. Diesbezüglich wird sie folgendermaßen zitiert: „Bisher gibt es nur einzelne Absichtserklärungen. Die bringen uns nicht weiter.“

**Der Zusammenbruch der Grenzkontrollen im Mittelmeer bringt Dublin ins Wanken**

Dabei bleibt zunächst offen, warum das Dublin-System gerade im Jahr 2015 in die Krise gerät. Die Effekte des Dublin-Systems auf Flüchtlinge und südliche EU-Mitgliedsstaaten sind schon viele Jahre bekannt. Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (hier vor allem die Fälle MSS und Tarakhel) wie auch das Dublin-Urteil des Europäischen Gerichtshofs mit ihren einschneidenden Konsequenzen für die Gesamtar-



**„Es fühlt sich an wie zu Hause“**

GIEBEN 10.6.15  
Seit Januar diesen Jahres befinden sich Yared, Sirak und Degsew im Kirchenasyl der Stephanus-Gemeinde in Gießen. Allen dreien droht die Abschiebung. Sie haben eine Odyssee durch Europa hinter sich. Yared ist seit 14 Jahren auf der Flucht: Über Äthiopien, den Sudan und Libyen kam er nach Europa: Italien, Frankreich, Dänemark, Norwegen und Schweden. Degsew floh aus der Obdachlosigkeit in Äthiopien und landete in den Niederlanden erneut auf der Straße. Sirak wurde in Eritrea gefoltert, denn er wollte zur Schule gehen, nicht zum Militär.<

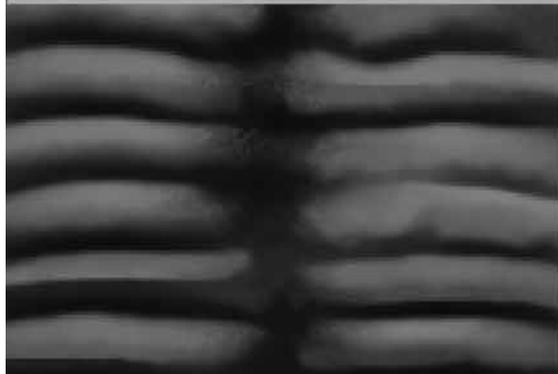


**„Wir bleiben,  
auch wenn es  
hart wird“**

HANNOVER 20.12.14  
*Sudanesische Asyl-  
suchende demon-  
strieren mit einem  
Protestcamp in  
Hannover gegen Ab-  
schiebungen und für  
bessere Lebensbedin-  
gungen. Als im  
Sommer einer der  
Protestierenden  
nach Italien abge-  
schoben werden  
sollte, traten 29  
Flüchtlinge in den  
Hungerstreik. Die  
Flüchtlinge kriti-  
sieren, dass nur  
wenige Sudanesen  
in Deutschland als  
Flüchtlinge aner-  
kannt werden.  
Flüchtlingssprecher  
Abdullah sagte der  
EZN: „Wir bleiben,  
auch wenn es hart  
wird.“<*



BODY NO: 132





**„Das dürfen wir nicht zulassen“**

LAM 16.1.2015  
*Mohamad Reza Barzegar hat in Lam viele Freundinnen und Freunde gefunden. Als dem jungen Iraner die Abschiebung nach Italien angedroht wird, reichen diese eine Petition ein. Für Mohamad, der Epileptiker ist, wäre eine Abschiebung in ein Land, in dem Flüchtlinge keine medizinische Hilfe erhalten, besonders gefährlich. „Italien ist zwar ein EU-Staat, dennoch werden Flüchtlinge dort häufig obdachlos, da es nicht genügend Unterkünfte gibt“, begründet Jeannette Graßl die Petition.<*

chitektur Dublins wurden schon vor einiger Zeit gefällt. Eher jüngeren Datums ist die Novelle der Dublin-Verordnung (Dublin III), die am 19. Juli 2013 in Kraft getreten ist. Sie hat keine substantziellen Änderungen der dem System immanenten Logik gebracht. Schon der legislative Prozess war durch einen Konsens über die Beibehaltung des existierenden Systems geprägt.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass die derzeitige Krise ein Effekt des Zusammenbruchs der Grenzkontrolle im zentralen Mittelmeer ist. Diese Entwicklung nahm mit den Aufständen des arabischen Frühlings und dem Bürgerkrieg in Libyen ihren Anfang, kamen der EU und insbesondere Italien doch hier ihre staatlichen Kooperationspartner in Fragen der Migrations- und Grenzkontrolle (Tunesien und Libyen) abhandeln. Im Oktober 2013 führten die Schiffsunglücke vor Lampedusa zu einer handfesten Legitimationskrise des Grenzregimes, die sich vor allem im europäischen Diskurs über die Zukunft der Grenzkontrolle niederschlägt. Das tödliche Wochenende vom 18. und 19. April 2014, an dem rund 650 Flüchtlinge ertranken, hat diese Krise nur vertieft.



### Abschiebung nach Italien blockiert

DORTMUND 5.2.2015  
*Die Initiative „Alle bleiben hier – Abschiebungen stoppen!“ teilte in einer Pressemitteilung mit: 50 Personen verhinderten in den frühen Morgenstunden die Abschiebung eines Pakistani in Dortmund durch eine Sitzblockade. Unter dem Hashtag #abschiebestoppruhr war kurzfristig zu der Aktion aufgerufen worden.<*

Die Unglücke von Lampedusa führten einerseits zu vollmundigen Ankündigungen der EU, ihre Migrations- und Grenzpolitik zu überdenken, andererseits setzte die italienische Regierung die Marine-Operation Mare Nostrum in Gang, die zum ersten Mal in der Geschichte des europäischen Grenzregimes der Rettung von Menschenleben eine höhere Priorität zuwies als dem Schutz der Außengrenze. Auf Druck der EU stellte Italien Mare Nostrum zum November ein, stattdessen startete die EU die Frontex-Operation Triton.

Dabei sind sowohl Mare Nostrum als auch Triton nur verschiedene Versuche, der stark angestiegenen (Flucht-)Migration über das Mittelmeer Herr zu werden. Ob humanitaristisch angehaucht oder vollkommen der Grenzkontrolle verpflichtet, beide Operationen waren und sind weiterhin mit der Tatsache konfrontiert, dass im Jahr 2014 rund 200.000 Flüchtlinge die EU über das Meer erreicht haben. Eine Vervierfachung der Zahlen von 2013, und Frontex – sicherlich nicht ohne Eigeninteresse – geht für 2015 von bis zu einer Million Flüchtlingen aus.

Auf der Ebene der EU-Politik entfaltete sich daher im Frühjahr 2015 hektische Aktivität. Der neue Kommissionspräsident Junker hatte schon bei der Vorstellung

seiner Kommission 2014 einen Neustart in der europäischen Migrationspolitik angekündigt. Doch zuerst preschte im März 2015 die italienische Regierung mit einem „Non-Paper“ vor, in dem, mal wieder, die Einbeziehung von Drittstaaten (nun vor allem Ägypten) in die Migrationskontrolle gefordert wurde. Dies führte erneut zu der unvermeidlichen Debatte um Flüchtlingslager in Nordafrika. Sie wurden schon 2004 als Blair-Schily-Plan diskutiert und verworfen. Die Vorverlagerung der Migrationskontrolle war wiederum schon seit mindestens einem Jahrzehnt gängige Praxis im Mittelmeer und hat sich in dieser Zeit nicht als praktikables Mittel erwiesen: Das Outsourcing von Kontrolle an Diktaturen war und ist zum Scheitern verurteilt.

Nach dem tödlichen Wochenende im April präsentierte die Kommission einen Zehn-Punkte-Plan. Dieser beinhaltete vor allem eine Stärkung der Frontex-Operationen im Mittelmeer, ein forciertes Vorgehen gegen Schlepper und Schleuser, eine Unterstützung der Asylsysteme in Italien und Griechenland durch das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) sowie eine Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, die Praxis der Fingerabdruckabnahme wieder ernsthaft zu verfolgen. Dazu folgen Verweise auf zu prüfende Relocation- und Resettlement-Programme sowie Absichtserklärungen im Bereich der Vorverlagerung. Auch wenn der Plan ein Maßnahmenpaket darstellt, so lässt er sich doch als prägnante Analyse der Probleme des europäischen Migrationsregimes lesen. Insofern unterstreicht er den Zusammenhang zwischen dem Zusammenbruch der Kontrolle im Mittelmeer und der politischen Krise Dublins.

Dabei ist erstmal nicht davon auszugehen, dass die Vorverlagerung der Migrationskontrolle in näherer Zukunft umsetzbar ist und Ergebnisse im Sinne einer Reduktion der Migration nach Europa zeitigen wird. Der vor allem von der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini verfolgte Plan einer Militärmission nach dem Vorbild der Anti-Piraten-Mission Atalanta vor der Küste Somalias, die Schlepper und Schleuser vor allem in Libyen militärisch bekämpfen soll, scheint eher verzweifelt. Dank der von Wikileaks veröffentlichten internen Dokumente (Rat 2015a und 2015b) lässt sich mittlerweile abschätzen, wie illusorisch das Unterfangen ist. Gleichzeitig scheint das notwendige UN-Mandat in Ferne, da sich Russland im UN-Sicherheitsrat gegen die Mission stellt.

## Relocation und Resettlement dienen nur als Überdruckventil

Ernstzunehmender und realistischer sind daher die Vorstellungen der Kommission, die im Mai in drei Mitteilungen veröffentlicht wurden. Am 13. Mai wurde die „European Agenda on Migration“ (2015b) vorgestellt. Diese orientiert sich am Zehn-Punkte-Plan, verspricht aber auch eine Aktivierung des Notfallmechanismus aus dem Vertrag von Lissabon (Art. 78(3)) bis Ende Mai 2015; außerdem einen langfristigen Gesetzesvorschlag zur Relocation bis Ende des Jahres 2015 sowie eine Empfehlung für einen EU-weiten Resettlement-Plan über 2016 hinaus.

Am 27. Mai folgte ein Vorschlag für eine Ratsentscheidung zur Etablierung vorläufiger Maßnahmen, um Italien und Griechenland im Bereich des Asyls zu entlasten (2015d). Insgesamt 40.000 Asylsuchende sollen aus Italien (24.000) und Griechenland (16.000) in andere EU-Mitgliedsstaaten umgesiedelt werden (Relocation). Davon betroffen wären Flüchtlinge aus Ländern mit einer Schutzquote von über 75 Prozent, Asylsuchende also, deren Anträge zu drei Vierteln in der EU anerkannt werden. Das ist zur Zeit lediglich bei Schutzsuchenden aus Syrien und Eritrea der Fall. Diese Vorgabe soll Flüchtlinge mit geringer Aussicht, als solche anerkannt zu werden, von der Umsiedlung ausschließen. Insbesondere Schutzsuchende aus den westlichen Balkanstaaten wären davon betroffen. Die Regelung ist zeitlich begrenzt: Sie soll für die Dauer von zwei Jahren und nur für Flüchtlinge gelten, die nach dem Inkrafttreten der Maßnahme nach Griechenland und Italien eingereist sind. Der Verteilungsschlüssel soll anhand der Bevölkerungsgröße, dem Bruttoinlandsprodukt, dem Faktor Arbeitslosenquote sowie der Aufnahmequote von Flüchtlingen berechnet werden. Die ersten beiden Faktoren fallen mit jeweils 40 Prozent ins Gewicht, die beiden letzten mit 10 Prozent. Nach dem vorgeschlagenen Schlüssel müssten Deutschland und Frankreich als größte und wirtschaftsstärkste Mitgliedsstaaten die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Als Anreiz sollen die Mitgliedstaaten für jede aufgenommene Person eine Summe von 6.000 Euro erhalten. Insgesamt 240 Millionen Euro veranschlagt die Kommission für das Vorhaben.

Denselben Verteilungsschlüssel schlägt die Kommission in einer (rechtlich nicht bindenden) Empfehlung für die Aufnahme von 20.000 Schutzsuchenden aus Ländern außerhalb der EU vor (Resettlement). Anders als bei der „Notumsiedlung“ soll die Beteiligung der

Mitgliedsstaaten an einem Resettlement allerdings freiwillig sein. Die Ratio der Kommission folgt dabei wieder der Krise der Grenze im Mittelmeer. Denn begleitet wird dieser Vorschlag der Kommission von einem „EU Action Plan against migrant smuggling (2015-2020)“. Konkreter wird die Kommission in ihrer Empfehlung für einen europäischen Resettlement-Plan (2015f). Hier formuliert sie klar, welches Ziel sie mit dem Resettlement verfolgt. Es soll verhindert werden, dass Flüchtlinge für die gefährliche Reise über das Mittelmeer „Zuflucht bei kriminellen Schlepper- und Menschenhändlernetzen suchen“. Die Idee ist nicht neu: Bereits 2012 wurde ein gemeinsames EU-Resettlement-Programm beschlossen. Die Beteiligung fiel bisher mehr als verhalten aus: In einem Zeitraum von sechs Jahren (2008-2014) wurden in der gesamten EU weniger als 40.000 Flüchtlinge neu angesiedelt. Verbindlichkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen scheint in Europa ein Problem zu sein.

## Die Mitgliedsstaaten wollen keine Relocation

Der Vorschlag der Kommission für eine Relocation von Schutzsuchenden innerhalb Europas stieß größtenteils auf Ablehnung. Die meisten Länder wollen nur einer freiwilligen Aufnahme zustimmen. Vor allem osteuropäische EU-Länder wie Tschechien, die Slowakei, Polen und die baltischen Staaten meinen, sie könnten nicht so viele Flüchtlinge aufnehmen, wie sie der Quote nach müssten. Ungarns Regierungschef Viktor Orban nannte den Vorschlag „absurd“ und „an Wahnsinn grenzend“. Die rechte Regierung des Landes kündigte jüngst die Errichtung eines vier Meter hohen Drahtzauns an der Grenze zu Serbien an, um Flüchtlinge abzuwehren. Auch Großbritannien ist gegen eine Flüchtlingsquote und kündigte wie Irland und Dänemark an, von ihrer Opt-out-Regelung Gebrauch zu machen. Spanien, Deutschland und Frankreich sind mit dem vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel unzufrieden. Spanien fordert, dass die Arbeitslosenquoten stärker berücksichtigt werden, während Deutschland und Frankreich mit der Forderung, die Anzahl bereits aufgenommener Flüchtlinge höher anzurechnen, versuchen, die ohnehin geringe Aufnahmequote von 4.000 bis 5.000 Personen weiter zu senken.

Es überrascht nicht, dass sich die EU-Innenministerinnen und Innenminister auf ihrem Gipfel vom 16. Juni 2015 nicht zu einer Entscheidung bezüglich des Relocation-Plans der Kommission durchringen konnten. Es gab lediglich Beschwörungen der europäischen Solidarität sowie Absichtserklärungen



## Einfallsreichtum zahlt sich aus

OSNABRÜCK 11.2.2015  
 Mit einer SMS- und Telefonkette organisieren sich Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger regelmäßig gegen Abschiebungen. Im Februar 2015 trafen sich 50 von ihnen zu ihrer 30. Blockade. Etwas war anders. Die Behörden hatten den Flüchtling vorab schriftlich verpflichtet, sich vor dem Tor der Unterkunft aufzuhalten. Doch inmitten all der Menschen war nicht zu erkennen, wer abgeschoben werden soll. Mehrere Männer heben die Hand und riefen „Hier“. Die Ausländerbehörde bricht die Aktion unter Applaus ab.<

bezüglich einer freiwilligen Beteiligung. Der deutsche Innenminister De Maizière brachte das Ergebnis daher auf die typische europäische Formel „Es gibt noch kein Ergebnis, aber es gibt eine gemeinsame Überzeugung, dass wir bald eine gemeinsame Lösung brauchen“.

Dabei zeigt sich in der gesamten Diskussion um Relocation und Resettlement an keiner Stelle eine weitreichende Reform Dublins. Vielmehr handelt es sich um die Einführung eines Überdruckventils, das Dublin vor dem endgültigen Kollaps, der sich aufgrund der steigenden Ankunfts zahlen abzeichnet, schützen soll. So ist auch die deutsche Verhandlungsposition zu interpretieren. Nachdem Deutschland über ein Jahrzehnt von Dublin profitiert hat, ist es das Land, das einen Zusammenbruch des gemeinsamen europäischen Asylsystems am meisten zu fürchten hat. Die deutsche Unterstützung für die Relocation-Pläne der Kommission sind daher der Versuch, eine Brandmauer um Dublin zu errichten. Dies lässt sich konkret in einer Erklärung des französischen und des deutschen Innenministers nach dem G6-Treffen der sechs wichtigsten EU-Innenministerinnen und -minister am 1. und 2. Juni 2015 auf Schloss Moritzburg nachlesen: „Das Dublin-System muss in Kraft bleiben“ (BMI 2015). Zu diesem Zweck schlagen Deutschland und Frankreich eine verstärkte europäische Intervention in Form einer Asyl-Troika aus EASO, Frontex und der Kommission in den EU-Mitgliedsstaaten an der Außengrenze vor.



## Erfolg mit zivilem Ungehorsam

HOFHEIM 13.2.2015

*Der Einsatz des Freundeskreis Asyl in Hofheim für eine syrische Familie zeigt Wirkung: Die Behörden setzten die geplante Abschiebungen nach Bulgarien aus. Zuvor hatten der Freundeskreis und lokale Politiker öffentlich gegen die geplante Abschiebung protestiert. Im Fall der Familie Abass hoffen die Unterstützer nun darauf, dass vor Gericht ein Eilantrag stattgegeben wird. Falls nicht, kündigt der Freundeskreis notfalls zivilen Ungehorsam an.<*

## Flüchtlinge suchen ihr Ziel nicht nach einem Verteilungsschlüssel aus

Festzuhalten bleibt, dass das politische Feld rund um Dublin derzeit so dynamisch ist wie noch nie in der knapp 25-jährigen Geschichte der Verordnung. Doch lassen sich die Haltungen der aktuellen Akteure abschätzen. Die Position Deutschlands und Frankreichs wurde schon angedeutet. Für diese beiden Staaten, die nach dem von der Kommission vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel 22 Prozent und 17 Prozent der Flüchtlinge in der EU aufnehmen müssten, stellt der Schlüssel eine Obergrenze da, an deren Durchsetzung beide Staaten ein großes Interesse haben müssen. Die Position der Kommission zielt wohl auf eine langfristige Modifikation Dublins hin zu einem tatsächlichen Verteilungssystem. Die Aktivierung des Notfallmechanismus aus dem Vertrag von Lissabon verfolgt vor allem das Ziel, einen konkreten Verteilungsschlüssel in der politischen Realität der EU-Migrationspolitik zu etablieren.

In einem weiteren Schritt kann die Kommission auf diesen Schlüssel verweisen und darauf aufbauend ein tatsächliches Verteilungssystem vorschlagen, das dann vielleicht gar nicht mehr durch Ausgleichszahlungen versüßt werden muss.

Doch für all diejenigen, die gegenwärtig von der Misere des Dublin-Systems betroffen sind, also all jene Flüchtlinge, die schon in Europa sind oder die gerade erst ankommen, bedeuten diese Diskussionen wenig. Denn die grundsätzliche Krux sowohl des Dublin-Systems als auch eines wie auch immer gearteten Umverteilungssystems ist, dass die Fairness des Systems jeweils anhand der Lasten bewertet wird, die es in den einzelnen Mitgliedsstaaten verursacht. Damit fällt die Subjektivität der Flüchtlinge, die meistens sehr genaue Vorstellungen haben, in welchem Mitgliedsstaat der EU sie Zuflucht suchen wollen, erneut unter den Tisch. Es ist aber genau diese Selbstbestimmtheit, die den Kern der gegenwärtigen Krise Dublins ausmacht. Sie wird auch die Krise des nächsten Systems ausmachen. So entstand jüngst ein weiteres Flüchtlingscamp an den Landesgrenzen innerhalb Europas: Dieses Mal sind Flüchtlinge an der französisch-italienischen Grenze in einen Sitzstreik getreten, weil Frankreich ihnen die Einreise und damit die Weiterreise in ihr Zielland verweigert. Der Versuch, die Protestierenden mithilfe von Polizeikräften zu vertreiben, lässt sich als Machtlosigkeit gegenüber der Beharrlichkeit und Selbstbestimmung der Flüchtlinge begreifen.<

Bernd Kasperek

*promoviert über das europäische Grenz- und Migrationsregime. Er ist Mitglied des Vorstands der Forschungsassoziati on bordermonitoring.eu und aktiv beim Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*

Aida Ibrahim

*studiert and der Uni Hamburg Afrikanistik und Politikwissenschaften. Sie ist Mitglied von MigMap und dem Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung.*



# Destination EUhope

*Eine Fotostrecke von Sil Egger*



*„Meine Bilder sollen eine visuelle Annäherung ermöglichen. Sie implizieren Geschichten, manchmal erreichen sie einen poetischen Moment, der über die konkreten Ereignisse hinausreicht.“*



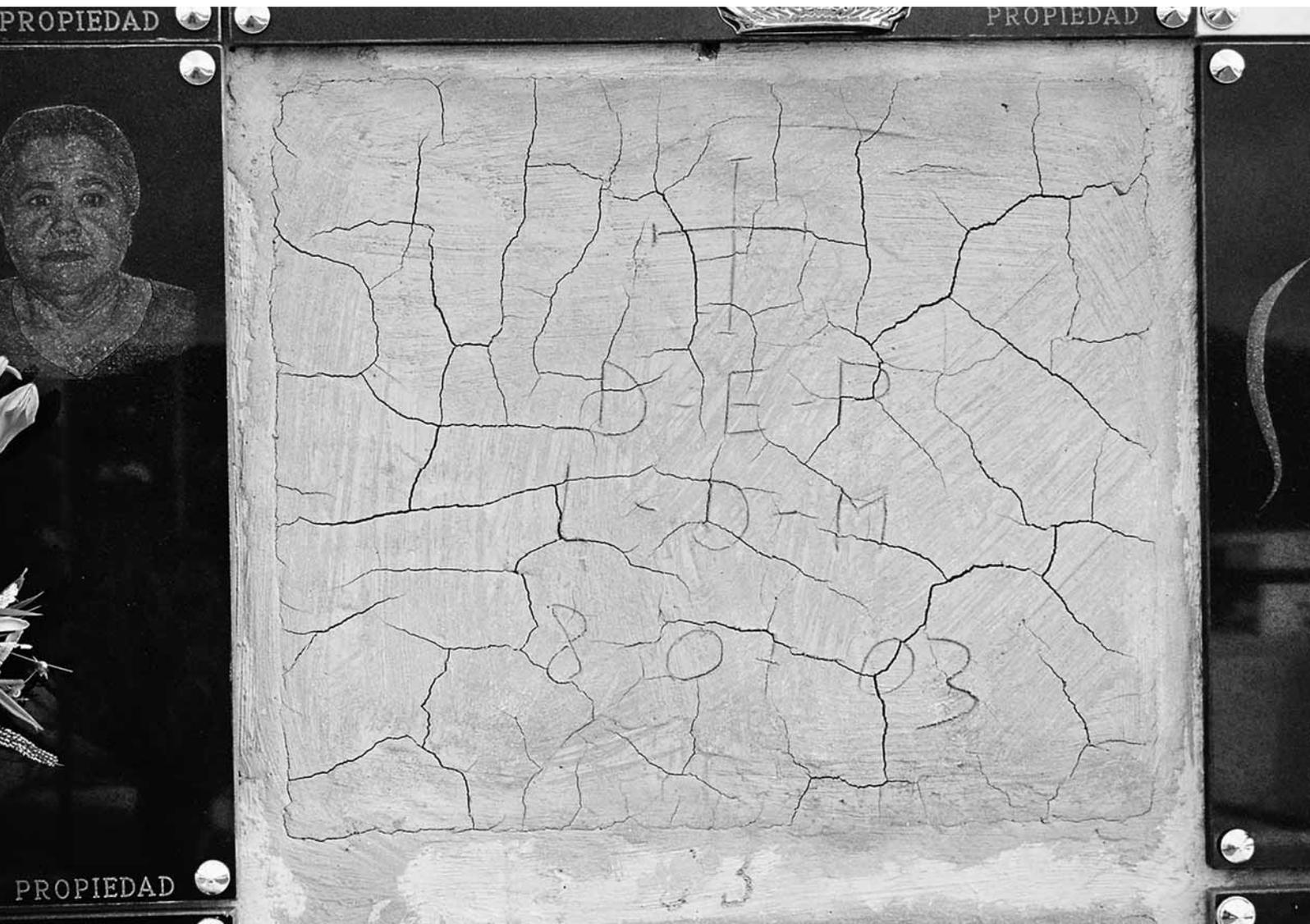






*„Wenn man an diesen Orten steht, ist man ganz fern von irgendwelchen paradiesischen Vorstellungen. Es ist unwirtlich, abweisend und karg. Ich wollte zeigen, wo Träume zerschellen und wo sich Menschen für eine bessere Zukunft durchschlagen.“*





*„Mir war es wichtig, auch die deprimierende Seite der Insel zu einzufangen.  
Dabei kann es auch sonnig sein. Das grelle Sonnenlicht auf den Gräbern fand ich besonders bedrückend.“*



# Europas südlichste Grenze, ein Strand

Mit ihrem Fotoprojekt „Destination EUhope“ machte sich die Künstlerin Sil Egger auf eine Spurensuche nach Bootsflüchtlingen auf Fuerteventura. Von Jessica Schallock

Sil Egger  
*ist Fotografin,  
Filmmacherin und  
Künstlerin, sie lebt  
und arbeitet in  
Berlin.*

Jessica Schallock  
*ist Kultur- und  
Kommunikationswis-  
senschaftlerin und  
arbeitet in München  
als Kommunikato-  
rin.*

Die Insel ist berühmt für ihre kilometerweißen Sandstrände, für verlässlichen Wind und Wellen. Homer besang die Kanaren als „Inseln der Glückseligen“. Sie waren stets ein Sehnsuchtsziel. Doch wie sieht die Schwelle nach Europa aus, für die Flüchtlinge, die auf dem illegalen Seeweg für eine ungewisse Zukunft in Europa ihr Leben aufs Spiel setzen?

## Ein Spiel mit der Vorstellungskraft

Das Projekt „Destination EUhope“ entstand 2003 während eines mehrmonatigen Aufenthalts der Künstlerin Sil Egger auf den Kanarischen Inseln. Mit ihren Aufnahmen spielt sie subtil mit der Imagination, dem Vorwissen und dem Standpunkt des Betrachtenden. Die geographischen Gegebenheiten stehen für Orte des Geschehens, ohne es darzustellen. Dazu gehören abgelegene Strände mit verfallenen oder schiffbrüchigen Booten, Anlagen zur Radar- und Satellitenüberwachung, Friedhöfe mit namenlosen Gräbern, das Zwischenlager für gefasste Flüchtlinge, Baustellen und Siedlungen sowie einige Portraits von Durchreisenden und Gestrandeten. Die Landungsplätze der Bootsflüchtlinge befinden sich oft unweit der gut besuchten Strände, vielleicht nur getrennt

durch eine Biegung oder ein paar Felsen. Es mögen die gleichen sein.

## Einen Strand weiter könnte alles anders sein

Wenn leblose Körper an Land gespült werden oder Flüchtlinge nach der Ankunft sterben, werden sie auf örtlichen Friedhöfen in namenlosen Gräbern beige-  
setzt. Soweit sie bekannt sind, werden Initialen und Todesdatum in den Beton geritzt, der das Grab verschließt. Durch Gespräche vor Ort erfuhr die Fotografin, dass Geflüchtete, die durchkommen, sich die Schattenwirtschaft im Bauwesen und der Gastronomie aufteilen. Die Schlepper und Vorarbeiter seien meist Marokkaner, der Elektronikmarkt scheint fest in indischer Hand. Das Hotelwesen zeige sich dagegen etwas durchmischter. Fuerteventura als Ort des Transits, des kurzen Verweilens für viele. Einige werden aufgegriffen und abgeschoben. Für das Abschiebegefängnis hat Sil Egger trotz offizieller Empfehlungsschreiben keinen Zutritt erhalten, es taucht nun fern am Horizont als trutzig in die Landschaft gesetztes Bollwerk auf einem Foto auf, weit weit von den Hotels, in denen sonnenhungrige Badegäste und Surfer auch in diesem Jahr ihren Urlaub verbringen.<

*Die Bilderserie ist als limitierte Edition erhältlich. Die Edition erscheint mit 8 Abzügen der originalen Fotos (Farbe und Schwarz-Weiß) im Format 60 x 40 cm auf hochwertigem Hahnemühle Papier. Die Einnahmen gehen vollständig als Spende an den Bayerischen Flüchtlingsrat.*

*10er Edition / 8 Fotos von Sil Egger / 400 Euro*

*Bei Interesse melden bei [redaktion@hinterland-magazin.de](mailto:redaktion@hinterland-magazin.de)*



# Ungarn:

## Staatlich geförderter Rassismus

Das Asylsystem in Ungarn droht zu kollabieren, da die Flüchtlingszahlen immer weiter ansteigen. Marc Speer von [bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu) e.V. berichtet über die derzeitige Situation von Flüchtlingen in Ungarn und die drastischen Maßnahmen, mit denen die ungarische Regierung die Migration nach Ungarn stoppen will. Ein Interview von Agnes Andrae

In Ungarn ist die Zahl der Asylsuchenden in der letzten Zeit rasant gestiegen. Wie ist die aktuelle Situation?

*Im letzten Jahr gab es in Ungarn über 40.000 Asylanträge. Damit hat sich die Zahl innerhalb von nur zwei Jahren verzwanzigfacht. Und die Zahlen steigen weiter: Allein bis Mai diesen Jahres gab es bereits über 50.000 Asylanträge. Anfang diesen Jahres waren es vor allem Personen aus dem Kosovo, die in Ungarn einen Asylantrag stellten. Deren Anteil ist allerdings*

*neuerdings stark rückläufig. Mittlerweile kommt die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien. Dem stehen gerade einmal 2.000 Plätze in den offenen Aufnahmeeinrichtungen und 500 Plätze in der sogenannten Asylhaft gegenüber. Für Flüchtlinge, die einen Schutzstatus in Ungarn erhalten haben, gibt es sogar nur knapp über 100 Plätze in zwei kirchlichen Projekten. Die meisten Flüchtlinge, die nach Ungarn kommen, reisen innerhalb weniger Tage weiter in einen der restlichen Schengen-*

*staaten. Würden sie dies nicht tun, wäre das ungarische Aufnahmesystem bereits komplett kollabiert.*

Auf welchen Wegen kommen die Flüchtlinge nach Ungarn?

*Der Großteil reist über die Türkei nach Griechenland. Von dort aus überschreiten sie zunächst die Grenze nach Mazedonien. In etlichen Interviews berichten uns Flüchtlinge davon, dass sie Mazedonien zu Fuß in Richtung Serbien durchquert haben, nicht selten entlang der Bahngleise.*



Marc Speer arbeitet als Migrationsforscher für [bordermonitoring.eu](http://bordermonitoring.eu) in Budapest



Plakat oben:

„Wenn du nach Ungarn kommst, musst du unsere Kultur respektieren!“

Plakat unten:

„Wenn du nach Ungarn kommst, darfst du den Ungarn keine Jobs wegnehmen!“



### „Die Abschiebung wurde abgesagt“

GIEßEN 20.2.2015  
 Im Februar 2015 fanden sich um 4:30 Uhr morgens 200 Menschen vor einer Flüchtlingsunterkunft in Gießen ein, der Eingang ist blockiert. Ihr Ziel: Die Abschiebung eines 19-jährigen Flüchtlings aus Eritrea zu verhindern. Die Behörden wollten ihn nach Italien abschieben. Schließlich großer Jubel: „Die Abschiebung wurde abgesagt“ wird verkündet. Die Initiative „RASSISMUS TÖTET“ hatte über facebook zu der Aktion aufgerufen.<

Hintergrund ist, dass es Flüchtlingen in Mazedonien bis vor Kurzem nicht erlaubt war, öffentliche Transportmittel wie Busse oder Züge zu benutzen. In der süd-mazedonischen Stadt Demir Kapija hat sich daher seit einiger Zeit ein schwunghafter Handel mit Fahrrädern entwickelt, die von der lokalen Bevölkerung für den doppelten Preis an Flüchtlinge verkauft wurden. Dass die Leute zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch Mazedonien reisen, spricht übrigens auch gegen die These, dass nahezu alle Reisen von hochkriminellen, transnational operierenden Schleuserbanden organisiert werden. In Serbien ist die Situation so, dass die meisten Flüchtlinge Busse bzw. Taxis nutzen und von diesen in die Nähe der Grenze zu Ungarn gebracht werden, die sie dann mithilfe von Google Maps in Gruppen von drei bis zwanzig Personen in der Nacht überqueren.

Wie ist die Situation von Dublin-Rückkehrerinnen und Rückkehrern in Ungarn?

Im Juli letzten Jahres wurde in Ungarn die sogenannte Asylhaft eingeführt. Das bedeutet, dass die ungarische Migrationsbehörde Asylsuchende aus insgesamt sechs verschiedenen Gründen bis zu sechs Monate inhaftieren kann. Einer dieser Haftgründe zielt darauf ab, dass Asylsuchende inhaftiert werden können, wenn die Gefahr besteht, dass sie sich dem Asylverfahren entziehen. Für Leute, die Ungarn bereits einmal verlassen haben, trifft das natürlich zu. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit, dass Dublin-Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach ihrer Ankunft in Ungarn sofort inhaftiert werden relativ hoch. Gegenwärtig ist die Situation allerdings so, dass Ungarn maximal zwölf Personen täglich aus den restlichen Dublin-Staaten zurücknimmt. Es überrascht daher kaum, dass im ersten Quartal

2015 gerade einmal 42 Personen aus Deutschland nach Ungarn überstellt wurden, obwohl im selben Zeitraum 2.952 Übernahmehsuchungen an Ungarn gerichtet wurden. Vor Kurzem hat die ungarische Regierung sogar offiziell erklärt, das Dublin-Abkommen einseitig aufzukündigen und überhaupt niemanden mehr zurückzunehmen. Allerdings musste diese Ankündigung aufgrund des Drucks aus den anderen Staaten bereits einen Tag später wieder zurückgezogen werden. Dennoch halte ich es für absolut unrealistisch, dass Ungarn in der nächsten Zeit tatsächlich zehntausende Asylsuchende aus den anderen Dublin-Staaten zurücknehmen wird. Nur werden sie es halt nicht nochmal offiziell verkünden, sondern auf eine Lösung im Stillen setzen, also über unkooperatives Verhalten gegenüber den anderen Dublin-Units einen Fristablauf für die Überstellungen provozieren. Faktisch hat die permanente

Foto: Marc Speer

*unkontrollierbare Bewegung der Migration zum totalen Scheitern der Dublin-Verordnung geführt. Nur sagen möchte oder darf man das halt nicht.*

Kannst du noch was zu den geplanten Maßnahmen der ungarischen Regierung sagen, um die Zahl der Flüchtlinge in Ungarn zu senken? In dem Medien war kürzlich die Rede von der Errichtung eines Zauns an der serbisch-ungarischen Grenze.

*Dass ein vier Meter hoher Zaun an der insgesamt 175 Kilometer langen serbisch-ungarischen Grenze errichtet werden wird, ist bereits beschlossen. Weiterhin hat die ungarische Regierung vor einiger Zeit eine sogenannte nationale Befragung durchführen lassen, bei der alle ungarischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen Fragebogen erhalten haben, den sie dann an die Regierung zurückschicken sollten. Aber eigentlich war das kein Fragebogen, sondern über Suggestivfragen vermittelte rassistische Propaganda, in der die Themen Terrorismus und irreguläre Migration auf übelste Art und Weise vermischt wurden. Eine der Fragen war: „Manche sagen, dass die fehlgeleitete Einwanderungspolitik Brüssels zum Anwachsen des Terrorismus führt. Stimmen Sie damit überein?“. Die letzte der insgesamt 12 Fragen war: „Stimmen Sie mit der ungarischen Regierung überein, anstelle Mittel für die Einwanderung bereit zu stellen, dass wir ungarische Familien und die Kinder, die noch geboren werden, unterstützen sollten?“. Weil der Rücklauf allerdings mehr als mau war, hat die Regierung eine landesweite Plakatkampagne gestartet. Auf diesen Plakaten hieß es beispielsweise: „Wenn du nach Ungarn kommst, darfst du den Ungarn*

*keine Jobs wegnehmen“. All dies muss sicherlich so gewertet werden, dass sich die ungarische Regierung Rückhalt in der Bevölkerung verschaffen möchte, nicht nur für den Bau des Zauns sondern auf für weitere Maßnahmen gegen irreguläre Migrantinnen und Migranten. Im Gespräch ist aktuell, Serbien zum sicheren Drittstaat zu erklären, das Inhaftierungsregime auszuweiten und Asylsuchende zur Zwangsarbeit zu verpflichten. Voraussichtlich werden diese Maßnahmen auch den gewünschten Erfolg haben: Die Asylantragszahlen in Ungarn werden in nächster Zeit sicherlich wieder sinken. Allerdings wird dies auch nicht dazu führen, dass die Flüchtlinge in Griechenland bleiben. Sie werden sich nur andere Wege suchen: Beispielsweise über Kroatien.*

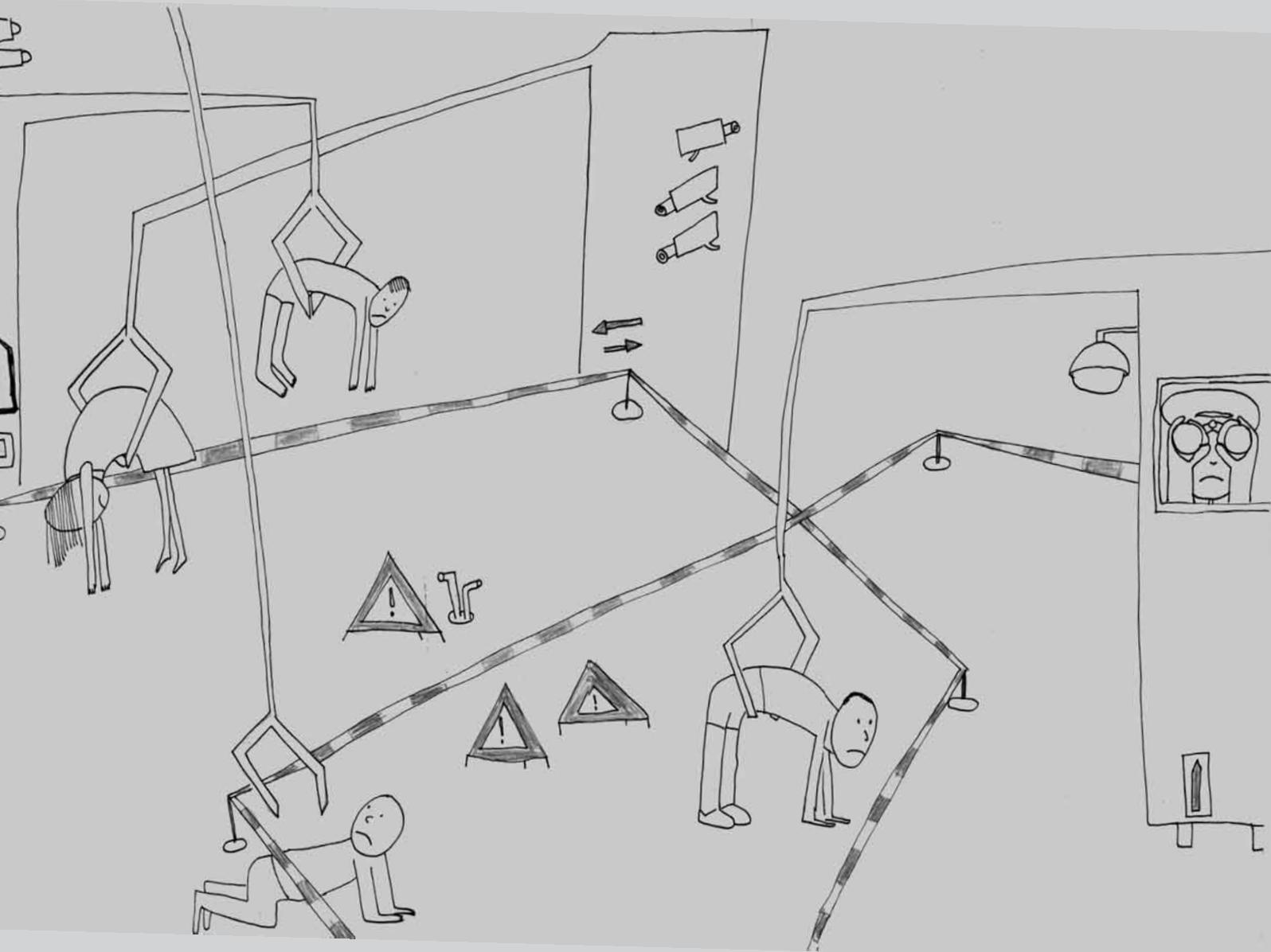
Was heißt das für Dublin als Ganzes?

*Das System Dublin steckt aktuell in einer nicht zu lösenden Krise, die Leute lassen sich eben nicht einfach über einen Fingerabdruck dauerhaft an das Land ihrer Einreise festkleben. Es steht zu hoffen, dass auch die Nationalstaaten und die EU dieses Faktum endlich akzeptieren und tatsächliche Lösungen erarbeiten, die auch den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden.<*



### **Kinder geben Anstoß für Abschiebungsblockade**

ERFURT 23.2.2015  
*In Erfurt wurde die Abschiebung einer Familie aus Kambodscha verhindert. Kinder gaben den Anstoß für die Aktion: Eines der betroffenen Kinder erzählte einem anderen Kind in der Schulklasse von der drohenden Abschiebung nach Tschechien – und das rief seine Eltern auf den Plan, die sich in der Initiative Roma Thüringen engagieren, einer Initiative gegen Abschiebungen und Ausgrenzung von Flüchtlingen. 100 Menschen fanden sich daraufhin vor der Flüchtlingsunterkunft ein. Die Familie erhielt Kirchenasyl.<*



# Notfallquote kratzt an Dublin

Das Dublin-System hat vor allem Nachteile. Dies erkennen mittlerweile auch viele Mitgliedstaaten der EU und plädieren für einen Verteilungsschlüssel. Doch auch dieses Konzept birgt bislang kaum eine Verbesserung für Geflüchtete. Von Ska Keller



## Abgeschoben nach Italien: Spenderkreis hilft nigerianischer Familie

EHINGEN 8.6.2015  
*Arbeitskreis Asyl  
 Donauwörth: Elisabeth Havelka lernte die nigerianische Familie Osazee kennen. Sechs Monate später werden Emmanuel und Precious mit ihren zwei kleinen Kindern abgeschoben – nach Italien. Die Familie landet in Castel Volturno. Dort sind die Hälfte der Bevölkerung Flüchtlinge. Elisabeth Havelka gründet einen Spenderkreis: Die Familie kann sich eine Unterkunft leisten. Die Unterstützer hoffen, dass die Familie aus der Perspektivlosigkeit in Italien entfliehen und wieder nach Deutschland ziehen kann.<*

**M**enschen, die von Krieg, Verfolgung, Klimawandel oder welchen Gründen auch immer nach Europa fliehen, lernen, einmal angekommen, schnell eine neue Vokabel: „Dublin“. Dublin ist zum Synonym geworden für Abschiebehaft, monatelange Unsicherheit, Trennung von Familien, Verschleppung von Asylanträgen: Das Spiel mit Menschen im Namen eines politischen Theaters. Geflüchtete und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer wissen schon lange um das Leid, das Dublin verursacht. Doch neuerdings überlegen auch einige Regierungen, ob sie die Dublin-Verordnung eventuell ändern wollen. Denn auch aus einer Logik der Abschiebung heraus bringt Dublin wenig: Dänemark verschickt Flüchtlinge an Schweden, Schweden an Deutschland, Deutschland an Österreich, Österreich an Schweden. Da alle Sender und Empfänger gleichzeitig sind, ändert sich für viele Mitgliedstaaten die Zahl der Flüchtlinge, um die sie sich kümmern müssen, nur unerheblich.

Das Dublin-System, das die Zuständigkeit für Asylsuchende in der EU regelt, hat nur Nachteile. Trotzdem halten nach wie vor viele Mitgliedsstaaten daran fest. Denn Dublin ist auch ein politisches Versprechen, die Staaten zu bestrafen, die nicht

genug *gegen* Migration tun. Zuständig für Schutzsuchende ist nämlich immer der Mitgliedstaat, in dem Asylsuchende zuerst ihren Fuß auf europäischen Boden gesetzt haben. Damit ist der Anreiz klar: Die Staaten sollen nichts unversucht lassen, Menschen draußen zu halten, damit sie ihr Recht auf internationalen Schutz nicht wahrnehmen können. Die Toten im Mittelmeer und die Zäune an den Außengrenzen sind Zeugnis davon.

### An Dublin schrauben: der Verteilungsschlüssel

Der Druck auf Dublin hat jedoch zugenommen: Die südlichen Grenzstaaten beschwerten sich lautstark. Sogar die deutsche Bundesregierung ist mit Dublin nicht mehr zufrieden, seitdem Deutschland besonders viele Flüchtlinge zu versorgen hat. Andere Staaten mit niedrigen Flüchtlingszahlen sperren sich aber nach wie vor gegen eine Reform, sogar wenn sie nur vorübergehend greifen soll. Gerade hat die EU-Kommission vorgeschlagen, für den aktuellen Notfall der Überforderung Italiens und Griechenlands, einen Verteilungsschlüssel greifen zu lassen. Damit würden



Ska Keller,  
grüne Europaabgeordnete, flüchtlingspolitische Sprecherin und stellvertretende Vorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament

über die nächsten zwei Jahre 40.000 syrische und eritreische Flüchtlinge aus Italien und Griechenland auf andere EU-Länder umverteilt. Selbst gegen diese minimale Zahl gibt es Widerstand. Der Verteilungsschlüssel für den Notfall ist ein Trippelschritt in die richtige Richtung. Die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten wird durch 40.000 Plätze zwar eher symbolisch angegangen, aber immerhin. Flüchtlinge, die jetzt tage- und wochenlang auf griechischen Inseln oder Sizilien festhängen, können zumindest darauf hoffen, dass ihr Asylantrag im neuen Aufnahmeland schneller entschieden wird, als in den überforderten örtlichen Behörden.

Der Verteilungsschlüssel rechnet am eigentlich Problem vorbei

Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Verteilungsschlüssel hat allerdings einen entscheidenden Haken: Falls die Flüchtlinge wegen Sprachkenntnissen, Familie oder Jobaussichten in ein bestimmtes Mitgliedsland wollen, haben sie schlechte Karten (Anerkennungschancen werden bei der Notfallquote kaum eine Rolle spielen, denn nur Flüchtlinge mit einer sehr hohen Anerkennungschance kommen überhaupt in das Verteilungsprogramm). Für den Verteilungsschlüssel bleiben Flüchtlinge letztlich Zahlen, die sich mal eben hin und her schieben lassen. Das ist schlecht für die Flüchtlinge, aber auch für die Mitgliedstaaten. Denn Menschen, die nicht da sind, wo sie sein wollen, werden stets versuchen, dorthin zu gelangen, wo sie sein möchten. Das heißt dann: weitere Abschiebungen zurück in die zuständigen Länder. Weder an der menschlichen Tragödie noch an dem polizeilichen Aufwand und dem Verwaltungsaufwand ändert sich irgendetwas durch einen Verteilungsschlüssel, egal ob vorübergehend oder langfristig festgelegt. Beides lässt sich nur positiv beeinflussen, wenn die Asylsuchenden die Möglichkeit haben, dorthin zu gehen, wohin sie wollen. Und warum auch nicht? Wer in das Land gehen kann, in dem er oder sie die Sprache spricht oder Verwandte hat, hat dort bessere Integrationschancen und ist weniger auf staatliche Unterstützung angewiesen.

## Echte Dublin Alternativen zerschellen an einzelnen Mitgliedsstaaten

Wichtig bleibt aber, dass sich alle Mitgliedsstaaten beteiligen. Das kann über einen finanziellen Ausgleich passieren. Aber nur Geld wäre nicht fair und wenig hilfreich. Zumal ein Freikaufen von der Flüchtlingsaufnahme wie moderner Menschenhandel anmutet. Staaten, in die wenige Flüchtlinge wollen, könnten aber beispielsweise diejenigen aufnehmen, die kein bestimmtes Zielland haben. Damit solche Staaten für Flüchtlinge attraktiver werden, könnten sie auch Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern außerhalb der EU aufnehmen. Die EU-Kommission hat zusätzlich zum Verteilungsschlüssel für die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU ein europäisches Resettlement-Programm für die Aufnahme von 20.000 Flüchtlingen vorgeschlagen. Darüber könnten auch in Mitgliedstaaten, die bisher für Flüchtlinge kaum attraktiv sind, neue Communities entstehen, die dann Nachzügler anziehen.

Ideen gibt es also genug. Mit der Durchsetzung wird es trotzdem schwierig. Denn Regierungen scheinen lieber Naturkatastrophen auf sich zu nehmen als Flüchtlinge. Es gibt kaum eine Regierungschefin oder einen Regierungschef, die oder der sich öffentlich zur humanitären Verantwortung bekennt und dabei nicht die Nachbarn, sondern sich selbst meint. Doch Rassismus kann man nur bekämpfen, indem man ihm entgegentritt, nicht indem man ihm Legitimität gibt durch Gesetze, die Flüchtlinge diskriminieren. Das Europäische Parlament ist kritischer, aber alleine kann es keine Dublin Reform durchziehen. Die Regierungen werden sich allerdings nur bewegen, wenn sie merken, dass es starken öffentlichen Druck für die Rechte von Geflüchteten gibt.<



## 35 verhinderte Dublin-Abschiebungen

OSNABRÜCK 8.6.2015  
Seit März 2014 wurden in Osnabrück 35 Abschiebungen verhindert. Das Osnabrücker „Bündnis gegen Abschiebungen“ erklärt, wie sie das erreicht haben: Per Telefonkette und SMS-Verteiler wird über anstehende Abschiebungen informiert und sich dann vor den Geflüchtetenunterkünften versammelt, um die abzuschickende Person und eintreffende Beamtinnen und Beamte nicht zusammenkommen zu lassen. Dieser erfolgreiche Einsatz ist zum Vorbild für viele Initiativen geworden.<

# Stillstand

Wie Geflüchtete durch das Dublin-System blockiert werden

Das Dublin-System ist nicht nur ein Verschiebebahnhof, der Geflüchtete gegen ihren Willen von Land A nach Land B verfrachtet. Es hält darüber hinaus viele Menschen über viele Monate hinweg in einer unsicheren Warteposition, ohne Zugang zu elementaren Rechten und Ressourcen. Es hindert sie daran, endlich ein neues Leben in einem neuen Land zu beginnen. Zwei syrische Geflüchtete erzählen, wie Dublin III ihr Leben blockiert. Von Sebastian Muy



## Kampf für das Recht auf Selbstbestim- mung

BERLIN 20.2.2015

*In Berlin haben Flüchtlinge das „Aktionsbündnis gegen Dublin“ gegründet. Mit Kundgebungen und gegenseitiger Hilfe wehren sie sich gegen die Rückführung in Haft und Elend. Unterstützt werden sie u.a. vom Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen (BBZ), borderline-europe und Xenion. Sie fordern ein Bleiberecht und ein Ende der Dublin-Abschiebungen. In einem offenen Brief plädieren sie für ein gerechtes und solidarisches System der Flüchtlingsaufnahme in Europa.<*

**H**assan Nour kommt aus Aleppo. Nachdem er wegen des Krieges in Syrien seine Arbeit als Ingenieur in einem Klimaanlagenunternehmen verlor, war er als freiwilliger Mitarbeiter bei der humanitären Organisation *Jesuit Refugee Service* in Aleppo tätig. Wegen dieser Tätigkeit wurde er sowohl vom Regime als auch von Oppositionellen verfolgt. Er beschloss zu fliehen. 2014 reiste er zunächst nach Erbil in Irakisch-Kurdistan und fand dort Arbeit.

Nachdem sich die Situation auch dort verschlechterte, wurde er arbeitslos und zurück nach Syrien geschickt. Dort ist er erneut bedroht worden und er entschied, nach Europa zu fliehen. Er kam über die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien nach Ungarn. Dort ist er von seinem Schlepper in einem Wald im Stich gelassen worden. Er ist von der Polizei festgenommen, geschlagen und ins Gefängnis gesperrt worden. Obwohl er unter starken Schwellungen an den Füßen litt, ist ihm der Zugang zu medizinischer Versorgung verwehrt worden. Unter Schlägen und der falschen Behauptung seitens des Dolmetschers, es handle sich lediglich um eine polizeiliche Maßnahme ohne Bezug zum Asylverfahren, gab er seine Fingerabdrücke ab. Alle seine Dokumente sind ihm weggenommen worden. Am dritten Tag kam er frei und er wurde aufgefordert, ein Lager aufzusuchen.

***Unter Schlägen und der falschen Behauptung seitens des Dolmetschers, gab er seine Fingerabdrücke ab***

herum und verbringe viel Zeit im Internet. Er habe nur mit anderen arabischsprachigen Personen zu tun. So könne er kein Deutsch lernen, denn drei Stunden Kurs pro Woche seien sinnlos.

Seit drei Monaten lebt der 26-Jährige in einem Sammellager in der Nähe von Berlin. Der Bescheid zur Einleitung des Dublin-Verfahrens kam Anfang Mai. Es droht die Abschiebung nach Ungarn. Aber auch im positiven Fall, dass er die sechsmonatige Überstellungsfrist übersteht, wird sich vor 2016 wohl nicht viel an seiner Situation ändern. „Alles in meinem Leben steht still“, sagt er, „ich will leben!“. Er wolle nicht immer nur herum sitzen und nichts tun, er wolle arbeiten und Bürger dieses Landes werden. „Wir sind vor dem Krieg geflohen, kommen hier nach Deutschland, sehen die Leute zur Arbeit gehen, in ihre Häuser, in die Bücherei, ins Schwimmbad, sie haben ihr Leben – warum können wir das nicht?“

**Ein Jahr und noch nichts passiert**

Auch Mohammed Ali Treifi kommt aus Syrien. Er ist 45 Jahre alt und wohnt in einer Sammelunterkunft in Berlin. Zehn Jahre lang lebte er mit seiner Frau und seinen drei Kindern in Saudi-Arabien und arbeitete dort als Arzt. Die 13, 15 und 16 Jahre alten Kinder gingen zur Schule. Aufgrund der Ausbeutung, Diskriminierung und Entrechtung, die sie als syrische Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten dort erlebten, und weil es in Saudi-Arabien für die Kinder nach der Schule keine Zukunft geben würde, flohen sie 2013 nach Istanbul. Dort besuchte Mohammed Ali einen Türkischkurs und wollte in seinem Beruf arbeiten. Er bekam aber keine Arbeitserlaubnis. Deswegen lieh er sich Geld, um die Überfahrt nach Europa bezahlen zu können. Er hatte gehört, dass in Deutschland Ärzte gebraucht werden. Darum entschied er sich, nach Deutschland zu reisen, um dann seine Familie aus der Türkei nachzuholen. Er wagte mehrmals die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer auf eine griechische Insel. Drei Versuche scheiterten. Bei einem der Versuche kenterte das Boot, die Reisenden trieben stundenlang im Meer, eine Frau ertrank. Bei seinem vierten Versuch klappte es. Über Griechenland, Mazedonien und Serbien



**„Es ist ein ständiger Kampf mit der Angst“**

ANDERSWO 6.2.2015  
*Eine Studentin hat einen Flüchtling aus Ghana bei sich aufgenommen, dem die Abschiebung nach Italien droht und der jetzt „illegal“ in Deutschland lebt. Da in A.s Fall alle Einspruchsfristen bereits abgelaufen waren, sah sie keine andere Möglichkeit, als ihn bei sich zu verstecken. Die Situation ist für alle Beteiligten sehr schwierig. Aber eines macht ihnen Hoffnung: Die große Solidarität in ihrer Nachbarschaft.<*

**Pass in Ungarn, Stillstand in Brandenburg**

Stattdessen floh er weiter nach Deutschland. Hinter der Grenze ist er von der Polizei aufgegriffen und endlich medizinisch versorgt worden. Nach der Verteilung nach Brandenburg erhielt er vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Vorladung zum Interview. Dort ist er jedoch nicht nach seinen Fluchtgründen befragt worden, sondern nur nach seiner Fluchtroute. Kurze Zeit später kam der Bescheid: Das Dublin-Verfahren wurde eingeleitet. Seitdem wartet er, nichts passiert. Sein Pass sowie diverse Arbeitszeugnisse sind immer noch in Ungarn. Er wird sie nicht zurückerhalten, bis sein Dublin-Verfahren abgeschlossen ist und er in Deutschland als Flüchtling anerkannt wird. Ohne seine Dokumente ist sein Leben aber massiv erschwert. „Ich bin so gelangweilt, ich habe nichts zu tun“, sagt Hassan. Zweimal in der Woche besuche er in der Nähe des Heims einen Deutschkurs, jeweils für eineinhalb Stunden. Aber sonst hänge er immer nur im Lager

gelangte er weiter nach Ungarn. Dort wurde er inhaftiert, und – genau wie Hassan – unter falschen Behauptungen dazu gebracht, seine Fingerabdrücke abzugeben. Im Gefängnis gab es kaum etwas zu essen und er musste mit 30 anderen Personen in einem Raum leben. Am dritten Tag wurde er freigelassen.

Ende Juli 2014 fuhr er mit einem Auto weiter nach Deutschland und beantragte Asyl. Vom Dublin-Verfahren hatte er bis dahin noch nie gehört. Zwei Monate später erhielt er einen Brief vom Bundesamt: Sein Asylantrag wurde als unzulässig abgelehnt, die Abschiebung nach Ungarn angeordnet. Mit Hilfe eines Rechtsanwalts klagte er gegen die Entscheidung. Letztlich erfolgreich: Nach sechs Monaten, im April 2015, lief die Überstellungsfrist ab. Nun wartet er darauf, dass sein Asylverfahren in Deutschland eröffnet wird. Mohammed Ali ist nun also schon seit fast einem Jahr in Deutschland und sein Asylverfahren hat noch nicht einmal begonnen.

Wegen des laufenden Dublin-Verfahrens konnte Mohammed Al Treifi gerade einmal das A1-Niveau abschließen. Bald beginnt er mit einem A2-Deutschkurs. Schnell und gut die Sprache zu lernen, sei sehr wichtig für ihn als Arzt, sagt er, denn er müsse sich die Fachsprache aneignen, um in seinem Beruf Arbeit zu finden. Durch das Dublin-Verfahren habe er aber sehr viel Zeit verloren. Bekannte von ihm, die ohne ein Dublin-Verfahren als Flüchtlinge in Deutschland anerkannt wurden, hätten im gleichen Zeitraum bereits das B1-Niveau abgeschlossen.

## Gemeinsamer Kampf

Seine Frau und seine Kinder hat er das letzte Mal Anfang Mai 2014 gesehen, als er sich von Istanbul aus auf den Weg machte. Seine Frau habe es sehr schwer dort, erzählt Mohammed Ali. Auch wenn die Asylanträge von Menschen aus Syrien vergleichsweise schnell bearbeitet werden, kann es noch viele Monate dauern, bis sein Gesuch bewilligt ist und er einen Antrag auf Familiennachzug stellen kann – auch weil beim Bundesamt Personal durch die Bearbeitung von Dublin-Fällen gebunden wird. Hinzu kommen die katastrophal langen Wartezeiten bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: Um überhaupt nur einmal vorsprechen und ein Visum zum Familiennachzug beantragen zu können, werden mittlerweile Termine bis zu zwölf Monaten vergeben.

Mohammed Ali berichtet, wie er unter der Situation zunehmend leidet. Während er anfangs noch viel unter Leute gegangen sei, einen Sprachkurs für Medizinerinnen und Mediziner sowie die zweiwöchentlichen Treffen des Aktionsbündnis gegen Dublin im Beratungszentrum BBZ besucht habe, finde er dazu wegen seiner psychischen Probleme seit einigen Wochen kaum noch Motivation.

Er werde trotzdem auch nach seiner Anerkennung als Flüchtling weiter im Aktionsbündnis gegen Dublin aktiv sein, sagt er. Denn er habe selbst erlebt, wie es ist, in einem Dublin-Verfahren festzustecken. So wie er selbst für seine Zukunft und die seiner Familie gekämpft habe, so wolle er auch andere betroffene Flüchtlinge unterstützen. Gemeinsam mit anderen Geflüchteten und Unterstützerinnen und Unterstützern hatte er vor dem Bundesinnenministerium demonstriert, einen offenen Brief übergeben und in öffentlichen Veranstaltungen und Pressegesprächen darauf aufmerksam gemacht, welche Leiden das Dublin-System für die Betroffenen mit sich bringt.

## Die Mehrheit bleibt

Im Jahr 2014 stellte die Bundesrepublik Deutschland 3.913 Übernahmearbeiten an Ungarn. Obwohl Ungarn in 3.282 Fällen der Übernahme zustimmte, fanden „nur“ 178 Überstellungen statt. Bei anderen Mitgliedsstaaten ist die Überstellungsquote noch niedriger. Für die überwiegende Zahl der Geflüchteten in der BRD, die von einem Dublin-Verfahren betroffen sind, endet dieses also nicht mit einer Abschiebung, sondern mit einem Asylverfahren in Deutschland. Bei einer Gesamtschutzquote von derzeit fast 35 % – bei Menschen aus Syrien fast 100 % – heißt das, dass viele Dublin-Betroffene am Ende eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und in Deutschland bleiben. Dabei erschwert es massiv tausenden schutzberechtigten Flüchtlingen den Spracherwerb und den Arbeitsmarktzugang, und das über viele Monate hinweg. Vor allem aber, das zeigen die beiden Beispiele von Hassan und Mohammed Ali, stellvertretend für tausende weitere, führt das Dublin-Verfahren auch im positiven Fall der Nicht-Abschiebung zu einer monatelangen Zeit des Wartens und des Stillstands, die mit Unsicherheit, großen Belastungen und dem Ausschluss von zahlreichen Rechten und Ressourcen verbunden ist. Höchste Zeit für Europa, damit endlich Schluss zu machen, so dass die Geflüchteten anfangen können dort zu leben, wo sie sind und wo sie sein wollen.<

Sebastian Muy ist Sozialarbeiter im Berliner Beratungszentrum BBZ und ist dort, zusammen mit Hassan Nour und Mohammed Ali Treifi, aktiv im Aktionsbündnis gegen Dublin.



**„Ich hätte nie gedacht, dass so viele Menschen nur wegen mir kommen“**

FRANKFURT 9.3.2015  
Am Morgen des 9.3.2015 blockierten 40 Bürgerinnen und Bürger in Frankfurt den Zugang einer Flüchtlingsunterkunft und entrollten Transparente. Die Behörden wollten eine Schutzsuchende aus Äthiopien nach Norwegen abschieben, es drohte eine Kettenabschiebung nach Addis Abeba. Über SMS hatte die Initiative „Hierbleiben“ kurzfristig zu einer Blockade aufgerufen. Um 10:30 Uhr war klar, dass es keine Abschiebung geben würde.<



# Samuels Reise

Die Flucht des Kindersoldaten aus Eritrea führte über viele Länder in eine Grauzone – das Kirchenasyl. Und das ist nun seine letzte Hoffnung. Von Birgit Neufert und Nils Baudisch.

Es ist Mai. Seit einem Jahr lebt Samuel in Lübeck im Kirchenasyl. Was heute wie Alltag anmutet, hat nur wenig Alltägliches an sich. Bis hierher waren es lange Wege für Samuel und die Kirchengemeinde. Von der Flucht aus Eritrea, durch den Sudan, durch die Sahara, nach Libyen, über das Mittelmeer, wieder Libyen, wieder Mittelmeer, bis Europa. Italien.

„Man brachte uns in das Aufnahmelager bei Catania auf Sizilien. Es war völlig überfüllt. Von mindestens drei oder vier Schiffen wurden alle Menschen dort hineingestopft – vielleicht 1000 insgesamt. Man vergab keine neuen Ausweise, die Zugang zu Essen, Getränken oder Schlafplätzen gewährleisteten. Man konnte sich nachts nur in der Cafeteria oder im Freien aufhalten“, sagt Samuel. Er lebte auf der Straße in Catania, ernährte sich von etwas Wasser und wildwachsenden Kaktusfeigen, die ihm Bauchschmerzen und Hautausschlag am ganzen Körper bescherten. Medizinische Behandlung für diese Beschwerden gibt es nicht. Auch nicht für die Kriegsverletzungen aus Eritrea.

Das ist Europa. Während Menschen wie Samuel ihr Leben riskieren, um es bis hierher zu schaffen, beschäftigt die europäischen Staaten vor allem eine Frage: Wer ist zuständig? Während Geflüchtete in Italien, Spanien, Griechenland, Malta, Ungarn, Bulgarien oder Polen auf der Straße leben oder im Gefängnis, während sie Hunger oder fehlender medizinischer Versorgung und/oder Folter ausgesetzt sind, vermittelt Europa vor allem eines: Die Botschaft, dass niemand für diese Menschen verantwortlich sein will. Die Zuständigkeiten werden an die Ränder Europas verlagert. Im Vordergrund steht das Ziel, Menschen möglichst schnell wieder los zu werden und sie, bis das gelingt, in untragbaren Verhältnissen am Rande des Kontinents festzuhalten. Die dramatischen Folgen dieser Zuständigkeitsprüfung, in der die Aufnahme von Geflüchteten zum bloßen Verwaltungsakt wird, tragen vor allem die ankommenden Menschen selbst.

## Deutschland = Sicherheit?

Samuel ist einer von ihnen. Kaum 14 Jahre alt wird er in Eritrea zum Militärdienst gezwungen. Die nächsten zehn Jahre ist er Soldat. Aus Angst um sein Leben und weil er nicht selber auf Menschen schießen will, desertiert er immer wieder. Erfolglos. Viereinhalb Jahre verbringt er deshalb im Militärgefängnis, ohne dass er je einen Richter gesehen hätte, ohne zu wissen, was mit ihm passieren würde. Er ist nicht mehr sicher und beschließt zu fliehen – sicher im Glauben, es würde ihm in Europa besser ergehen. Aber in Italien angekommen, fürchtet Samuel erneut um sein Leben. Über Mailand schafft er es nach Deutschland und wähnt sich in Sicherheit.

## Die Hintergründe sind egal

Dort angekommen stellt sich wieder die Frage, wer zuständig ist. Die „Dublin III“-Verordnung sieht vor, dass jeder Flüchtling in dem EU-Land, das er oder sie zuerst betreten hat, einen Asylantrag stellt. Ist man weitergereist, wird man in das Ankunftsland zurückgeschoben. Die genauen Hintergründe der Flucht sind dabei egal. Für Länder wie Deutschland ist es somit ein Leichtes, Geflüchtete immer wieder abzuschieben – nach Italien, Spanien, Ungarn und in andere Länder. Dabei hätte Deutschland durchaus die Möglichkeit, von seinem so genannten „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch zu machen. Das bedeutete, dass Deutschland in diesem Fall doch die Durchführung des Asylverfahrens übernehmen würde. Das jedoch setzte voraus, dass die deutschen Behörden die Fluchtgeschichte ernst nähmen und für schwerwiegend genug hielten, um einen Menschen nicht ein weiteres Mal auf Reisen zu schicken. Und so ist die Frage nicht nur: Wer ist zuständig?, sondern vor allem auch: Wer will zuständig sein?

Darüber hinaus gibt es bestimmte Fristen, innerhalb derer Deutschland die Abschiebung erfolgreich durchführen muss. Gelingt dies Deutschland nicht in einem Zeitraum von sechs Monaten – oder 18 Monaten, wenn der oder die Betroffene zwischen durch als „flüchtig“ gilt – wird die Bundesrepublik automatisch zuständig für das Asylverfahren. Und genau hier kommt das Kirchenasyl ins Spiel.



## Alberschwende: Dorf schützt Syrer in Kirchenräumen

ALBERSCHWENDE  
1.6.2015  
*Im österreichischen Alberschwende durchkämmten die Behörden den Ort auf der Suche nach einem Syrer, der abgeschoben werden sollte. In der Gemeinde gab es breiten Widerstand. Unter dem Motto "Wir sind Asyl", wird für ein Bleiberecht demonstriert. Die Abschiebung scheiterte damals. Doch es droht insgesamt fünf syrischen Asylbewerbern ein neuer Abschiebungsversuch. Sie sind deshalb im Pfarrhaus einquartiert. Kirchenasyl gibt es in Österreich formal nicht.<*

Nils Baudisch  
*ist Sozialökonom  
und arbeitet in  
Hamburg*

Birgit Neufert  
*ist seit April 2013  
Referentin der BAG-  
Geschäftsstelle in  
Hamburg. Bevor sie  
zur BAG kam, hat  
sie selbst Kirchen-  
asyle begleitet.*



### **Abgeschoben trotz anerkannter Vaterschaft**

CHEMNITZ 28.5.2015  
*Im August wird El  
Kamel Vater. Doch  
wenn seine Freundin  
Jessica ihr Kind  
bekommt, kann er  
nicht dabei sein. Trotz  
einer vorliegenden  
vorgeburtlichen  
Vaterschaftsanerken-  
nung wurde er mitten  
in der Nacht aus seiner  
Unterkunft in Zwickau  
abgeholt und abge-  
schoben. Die Familie  
kämpft nun mit der  
Hilfe des Sächsischen  
Flüchtlingsrats und  
einem Anwalt dafür,  
dass El Kamel wieder  
zu ihnen nach  
Deutschland darf. Auch  
eine Petition an den  
sächsischen Innenmini-  
ster wurde gestartet.<*

Samuel meldet sich also bei den deutschen Behörden und will Asyl beantragen. Er wird nach Lübeck geschickt. Nach zwei Monaten erhält Samuel einen Brief von den Behörden. Er soll nach Italien zurückgeschoben werden. Aber in seiner Unterkunft in Lübeck gibt es einen kleinen Kreis aus Ehrenamtlichen, die ihn unterstützen. Einige sind Mitglied der Kirchengemeinde im Stadtteil. Als sie von der drohenden Abschiebung hören, tragen sie Samuels Geschichte in die Gemeinde und richten schließlich ein Kirchenasyl ein.

### **Zum Schutz der Menschenwürde**

Durch Kirchenasyl werden Menschen, die akut von einer Abschiebung in lebensgefährliche oder menschenrechtsverletzende Zustände bedroht sind, geschützt. Sie werden für einen begrenzten Zeitraum von einer Kirchengemeinde aufgenommen. Sie werden untergebracht, mit Lebensmitteln versorgt, bei den weiteren rechtlichen Schritten begleitet, werden Teil der Gemeinschaft. Zusammen mit Anwältinnen und Anwälten werden alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte neu geprüft. Damit soll eine Entscheidung zugunsten der Geflüchteten erreicht werden – was in den meisten Fällen gelingt.

### **Zu viele Kirchenasyl-Fälle?**

Dass gerade auch in „Dublin III“-Fällen Kirchenasyl gewährt wird, ist ein trauriger Ausdruck dessen, wie dieses Dublin-System funktioniert beziehungsweise wie es nicht funktioniert. Menschen werden durch Kirchenasyl auch vor Abschiebungen innerhalb Europas geschützt, weil die Situation in Europa ist wie sie ist. Dennoch gibt es seit Herbst 2014 eine kontroverse Debatte zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundesinnenministerium und den Kirchen: Der Kirchenasylbewegung werden die vielen Dublin-Kirchenasyl-Fälle zum Vorwurf gemacht. Wer Kirchenasyl im Zusammenhang mit Dublin III kritisiert, täte gut daran, das Dublin-System selbst in Frage zu stellen. Stattdessen allerdings fahren deutsche Politikerinnen und Politiker fort, die menschenunwürdigen Zustände innerhalb Europas zu leugnen oder zu rechtfertigen oder die Lösung allein an den Rändern Europas zu suchen. Dabei sind die Grenzen längst mitten in Europa angekommen. Auch mitten in Deutschland. Zum Beispiel in Lübeck.

Samuel indes scheint Glück zu haben. Noch zwei Monate muss er im Kirchenasyl verbringen. Danach wird sein Asylverfahren in Deutschland durchgeführt und er kann hier bleiben. Er hofft, dass er dann ein ganz normales Leben führen kann: Abschlüsse nachholen, die er wegen seiner Militärzeit versäumt hat. Eine Ausbildung. Arbeiten. Freizeit mit Freunden verbringen – wenn man ihn nur lässt.<

# Obdach in der Kirche



**„Ein hoffnungsvoller Moment“**

GIEßEN 1.6.2015  
*Etwa 80 Personen haben die Abschiebung des dschibutischen Flüchtling A. blockiert – es ist die dritte Abschiebung, die 2015 in Gießen verhindert werden konnte. Dies berichtete das Netzwerk Gegen Abschiebung Marburg. Da die nun verhinderte Abschiebung nach mehr als einem halben Jahr stattfand, ist die Überstellungsfrist überschritten und er kann hier Asyl beantragen.<*

Das Dublin-Verfahren hat eine Lücke. Und in die ist Alia geraten.  
Die evangelische Gemeinde in Immenstadt im Allgäu gewährte ihr Asyl.  
Von Christian Steinmüller





Leben in Dublins Lücke.  
*Alia wurde Kirchenasyl gewährt*

**B**lickt Alia\* in den Spiegel, fängt sie manchmal an zu sprechen. Zwiegespräche. „Ich sage dann Dinge wie ‚Warum bist du abgehauen und hast deine Familie im Stich gelassen?‘ oder ‚Ach, du hattest Angst zu sterben? Wärs du geblieben, könntest du das wenigstens in deiner Heimat tun?‘“

Als Alia davon erzählt, kreist sie sanft mit dem Löffel in ihrem Tee. Ihr Blick ist entspannt. Hin und wieder sucht sie Fixpunkte im Raum. „Heimat“, sagt sie und muss etwas lächeln. Ihre Heimat, das sind Konturen von altem Steingemäuer vor braunen Hügeln. Schmale Pfade zwischen Terror und Trümmern. Damaskus. Blickt Alia aus dem Fenster, kann sie die steilen Grasberge der Allgäuer Alpen sehen, Mehrfamilienhäuser hinter gemähten Rasen. Touristen auf dem Weg zur Bergbahn. Immenstadt. Kirchenasyl.

„Sie wären sich selbst überlassen worden“

Die Evangelische Gemeinde hat sich entschlossen, Alia sowie einer jungen Mutter aus Somalia mit ihrem Kind Asyl zu gewähren. Sie sollten nach Italien abgeschoben werden – ins Erstaufnahmeland. „Dort wären sie letztendlich sich selbst überlassen worden“, sagt Pfarrer Ulrich Gampert. Ein medizinisches Gutachten, das beide Frauen aufgrund der traumatischen Erfahrungen für nicht reisefähig erklärte, sollte daran nichts ändern. „Von den Behörden hieß es, es gebe einen Arzt als Begleitung. Dann sei von dieser Seite alles getan.“ Das drohende Schicksal der beiden Frauen rief Michael Immler auf den Plan.

Von Bürgern und Nazis

Immler ist ein unbequemer Mensch. Einer, der Dinge nicht hinnimmt. 2011 kamen die ersten 30 syrischen Flüchtlinge in der Kleinstadt unter. Einer Stadt, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger vor ihnen fürchteten. Sie organisierten sich, nannten sich „Bürgerinitiative Südstadt“ und protestierten vor dem Wohnblock der Asylsuchenden. Die neonazistische

Gruppe „Bündnis Freies Allgäu“ platzierte – im Voraus juristisch abgeklärt – ein Banner gegenüber dem Wohnheim auf einem Brückengeländer. Die Aufschrift: „Je mehr desto schlechter – Asylheim Innenstadt – BFA“. Immler übernahm als Integrationsreferent der Stadt die Betreuung der Geflüchteten. Er zeigte Probleme auf, setzte sich für sie ein, sammelte Mobiliar. So bildete sich um Immler herum ein Kreis von Helfenden in Immenstadt. Sie nennen sich „Unterstützerkreis Asyl“.

Dublins Grauzone

Alia sagt, Immler sei für sie ein Heiliger. Und ihr Blick zeugt davon, dass sie es nicht übertrieben meint. Er sah für die beiden Frauen keinen anderen Ausweg und sprach Pfarrer Gampert auf ein mögliches Kirchenasyl an. Eine Art Grauzone in der Dublin-Verordnung: In der Regel werden Flüchtlinge, die über andere Länder nach Deutschland einreisen, wieder in das Land abgeschoben, in dem ihnen zuerst Fingerabdrücke abgenommen wurden. Bei Alia und der jungen Mutter aus Somalia war das Italien. Ein Land, das mit der Flüchtlingssituation völlig überfordert ist. Nimmt aber eine kirchliche Gemeinde Geflüchtete für sechs Monate auf, dürfen sie nicht mehr abgeschoben werden und das Asylverfahren muss im Land der kirchlichen Gemeinde abgewickelt werden. Deutschland.

„Es war unbequem“

Mit dem Kirchenvorstand kontrovers diskutieren, Behörden und Polizei informieren, Papierkram bearbeiten. „Es war unbequem“, sagt Pfarrer Gampert. Am Ende stimmten neun von zehn Kirchenvorständen bei einer Enthaltung für die Aufnahme der beiden Frauen und die Behörden mauerten nicht. Im Pfarrheim wurden Räume eingerichtet und ein über Jahre nicht genutzter Mutter-Kind-Raum im Gemeindehaus erfüllte so wieder seinen Zweck. Der katholische Kollege Gamperts wünschte viel Glück und Alia und die Mutter aus Somalia können sich in Sicherheit wiegen.



**„Dublin-III ist der größte Unsinn“**

BEELEN 31.5.2015  
Die Katholische Pfarrgemeinde in Beelen bietet drei Syrern Schutz. Die deutschen Behörden möchten sie nach Italien und Ungarn abschieben. Zwei der Männer sind Brüder – ein dritter Bruder lebt in Düsseldorf. Er ist als Flüchtling in Deutschland anerkannt, da er bei der Durchreise in Ungarn nicht registriert wurde. Seine Brüder hatten dieses Glück nicht. Der Beelener Pfarreirat handelte schnell. Die drei Männer leben nun im Kirchenasyl.

UPDATE: Am 12. Juni erreichte die Pfarrgemeinde die Nachricht, dass die beiden syrischen Brüder Alfaray als Asylsuchende in Deutschland anerkannt wurden.<



Hoffnungsträger.  
*Pfarrer Gampert aus Immenstadt*



Hilfe beim Überwinden.  
Kunststück einer Geflüchteten

„Ich habe endlich wieder einen Platz zum Denken“, sagt Alia. Dann dreht sie sich zur Fensterbank um und greift nach einer Skulptur, die sie gemacht hat. Ein Quader aus Ton. An ihm türmen sich Menschen. Es scheint, als wollen sie nach oben. Als wollen sie den Quader überwinden. Etwas erreichen. „Ich will endlich wieder ein Leben“, sagt Alia. Denn seit über drei Jahren sei sie nur in einer Art Stand-By-Modus. Fremdbestimmt. Die letzte große Entscheidung, die sie für sich getroffen hat, war zu gehen, Syrien zu verlassen. Ist das Asylverfahren durch, will Alia wieder eigene Entscheidungen treffen. Arbeiten und leben. „Und irgendwann wieder nach Hause“, sagt Alia.

Ihr Kirchenasyl endet im Herbst. Ob danach weitere Flüchtlinge aufgenommen werden? „Ich denke mit manchen Handlungen setzt man ein Zeichen – oder eine Linie, hinter die man nicht mehr zurück kann“, sagt Gampert.<

\*Name geändert

**Nimmt eine kirchliche Gemeinde Geflüchtete für sechs Monate auf, dürfen sie nicht mehr abgeschoben werden.**

Christian Steinmüller  
ist Journalist und lebt und arbeitet in München.



**„Wir werden dafür sorgen, dass die Ausländerbehörde Faris nicht abschiebt“**

GÖTTINGEN 16.3.2015  
Freundinnen und Freunde des Asylbewerbers Faris H. riefen auf ihrer Website dazu auf, Protestfaxe und E-Mails an die zuständige Ausländerbehörde in Göttingen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Innenministerium zu verfassen. Am 16. März protestierten knapp 50 Göttingerinnen und Göttinger vor der Ausländerbehörde gegen die geplante Überstellung nach Bulgarien.<



# A Land of Transit

– zwischen Italien und Schweden

Paolo Martino kommt aus Italien und ist Filmemacher. Seit einigen Jahren dreht er vor allem Dokumentationen über das Leben von Flüchtlingen. Das Filmen hat er sich auf vielen Reisen zwischen Europa und dem Mittleren Osten selbst beigebracht. Er lebte über ein Jahr lang in Flüchtlingscamps im Libanon, Syrien und dem Jordan. Er begleitete afghanische Flüchtlinge von der Türkei bis nach Italien. Paolos Motor ist seine Neugierde nach den Geschichten von Menschen auf der Flucht, die ihm auf seinen Reisen begegnen. Anna-Katinka Neetzke Svensson hat mit ihm und Rahell, dem Protagonisten aus seinem aktuellen Dokumentarfilm *A Land of Transit* über den Film selbst, über Freiheit und ihre Grenzen, über das Reisen, über das Dublin-System und über die Geschichten seiner Begegnungen gesprochen.

Worum geht es in deinem Film?

Paolo Martino: *Die Geschichte dreht sich hauptsächlich um Rahell und seine Reise, aber gleichzeitig ist es die Geschichte von vielen Flüchtlingen, die in Italien stranden. Menschen, die gezwungen waren, ihr Land zu*

*verlassen und für die die Reise in Italien abrupt endete. Viele sind eigentlich nur auf der Durchreise weiter in den Norden und Italien stellt die natürliche Verbindung zwischen Nordafrika zu Europa dar. Die Dublin-Verordnung zwingt sie aber, in Italien zu bleiben, auch wenn sie anderes*

*geplant hatten. Unser Film A land of Transit hat zum Ziel, hinter die große Zahl von Dublin Fällen zu sehen und dadurch persönliche Schicksale zu erzählen. Denn in Rahells Fall war der Plan, nach Schweden zu gelangen, weil er dort Familie hat, die auf ihn wartet. Der Film zeigt, wie*

Foto: Stil aus „A land of transit“

integriert Rahells Familie ist und welche Möglichkeiten sie dadurch hätten, ihn in der ersten Zeit zu unterstützen. Aber das alles bleibt leider nur ein Traum, da Rahell laut Dublin-Verordnung in dem Land bleiben muss, wo er seine Fingerabdrücke hinterlassen hat: Italien. Er kann zwar seine Familie besuchen, kann sich aber in Schweden kein Leben aufbauen. Er muss sich in Italien durchkämpfen, wo das System viele Probleme aufweist. Er entscheidet sich für das Stückchen Freiheit, das ihm in dem legalen System gelassen wird.

Welches Stück Freiheit meinst du?

Paolo Martino: *Lass es mich so erklären: Das Dublin System besteht vor allem aus Zahlen und nicht aus persönlichen Schicksalen. Genauso ist es, wenn Flüchtlinge in den Medien dargestellt werden - es handelt sich immer um eine große Masse, meist zusammengepfercht in kleinen Booten auf der gefährlichen Überfahrt, aber selten werden einzelne Gesichter oder Geschichten dargestellt. Das ist eine populistische Einstellung, die vor allem in Europa angewendet wird, wenn man über Flüchtlinge redet. Und in unserem Beispiel eben auch in Italien, da Italien als Grenzland unter extremer Spannung steht. Denn jeden Tag wird über Neuankömmlinge berichtet: 350 heute, 250 gestern - es wird alltäglich. Und die Antwort, die das System zu geben versucht, ähnelt der allgemeinen Einstellung der Leute: Ein Kriterium, das angewandt wird, um Leute einzuteilen und zu beurteilen. Aber in Wirklichkeit handelt es sich um unglaubliche Lebensgeschichten, um Leute mit gut organisierten Netzwerken und um Leute mit einem starken Willen. Wir wollen eben auch aufzeigen,*

*wie lächerlich das alles ist. Unser Hauptdarsteller zum Beispiel findet irgendwann trotz allem seine Freiheit in dem irrwitzigen System, indem er einige Jahre zwar gezwungen ist, an einem Ort zu bleiben, aber dadurch wiederum die Möglichkeit hat, irgendwann dahin zu gehen, wo er will, sobald er erst die italienische Staatsbürgerschaft hat. Vor allem aber kämpft er in seiner verstrickten Situation weiter um Freiheit, nicht nur für sich selbst, sondern auch für viele andere in der gleichen Situation. Wir haben den Film im Europäischen Parlament geschaut und uns danach mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EU-Parlaments unterhalten. Das war ein sehr bewegender Moment für Rahell, mit denen diskutieren zu können, die für das Gesetz verantwortlich sind.*

Wie bist du darauf gekommen, eine Reportage über Dublin zu machen?

Paolo Martino: *Alles hat wohl 2010 angefangen, als ich längere Zeit unterwegs war und von der Grenze zwischen dem Iran und der Türkei den kompletten Weg nach Rom gereist bin. Da bin ich auf Dublin aufmerksam geworden. Natürlich wusste ich ein bisschen was aus den Nachrichten, aber erst auf meiner Reise habe ich verstanden, was es wirklich damit auf sich hat. Ich war geschockt, als ich das Grenzgebiet Türkei-Griechenland erreichte. Das war wirklich einer der extremsten Erlebnisse für mich. Weißt du, jeder sieht Europa als das Land der Menschenrechte, wo selbst unsere Identität auf universellen Menschenrechten basiert. Wir haben verstanden, wie lächerlich das alles ist, besonders für Leute, die sich darauf berufen wollen. Und Dublin war Flüchtlingen nicht wirklich bekannt, zumindest nicht so, wie es heute ist. Damals*

*waren es vor allem kurdische und afghanische Flüchtlinge, kaum syrische und vielleicht ein paar aus dem Irak. Aber die Leute waren nicht wirklich über Dublin informiert und die gesamte Situation war um einiges schlimmer, da Griechenland zu der Zeit - anders als heute - noch Teil der Dublin-Verordnung war. Die Polizei war sehr gewalttätig, die Bevölkerung war komplett gegen Flüchtlinge eingenommen und die soziale Spannung war enorm hoch. Ein Albtraum. Der Zustand dort hat mich persönlich erschüttert und ich habe mich entschieden, alles zu tun, was ich kann. Es hat weniger mit Idealismus zu tun, sondern ist etwas, was mich persönlich betrifft.*

Und dann kamst du mit Rahell und den anderen Darstellerinnen und Darstellern im Film in Kontakt?

Paolo Martino: *Ja, ich habe ihn tatsächlich vor fünf Jahren während der Reise kennengelernt. Wir sind in Kontakt geblieben. Er war einer von den Flüchtlingen, die auf ihrer Reise nach Europa in Griechenland gefangen waren. Er fragte mich, ob ich ihm ein Ticket für die Fähre nach Italien kaufen könne. Das war in Igoumenitsa. Er hat dort über ein Jahr lang in einem Waldgebiet gelebt. Natürlich hat unser Plan nicht funktioniert und er wurde wieder zurückgeschickt.*

*Letztendlich dann nach einem Jahr und nach vielen Versuchen, sich in LKWs zu verstecken und ähnliches, hat er es dann geschafft, nach Italien zu gelangen. Ich habe sogar einen Film darüber gedreht: Just about my fingers. Und seitdem haben wir zusammen gearbeitet. Wir haben einige Filme gemeinsam gedreht. Wir haben zum Beispiel was über Push-Backs von Italien nach Griechenland*



**„Wo bleiben Menschenwürde und Gleichbehandlung?“**

KAARST 17.3.2015  
*In Kaarst setzen sich Bürgerinnen und Bürger für eine syrische Flüchtlingsfamilie ein. Im Sommer 2014 kam die Familie in NRW an, nachdem sie in Bulgarien genötigt wurde, einen Asylantrag zu stellen. Sie lernen deutsch, werden durch einen Helferkreis unterstützt. Doch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte den Asylantrag ab. Antje Grünberg aus dem Helferkreis hat daher eine Petition an das Bundesamt gestartet, um die Abschiebung zu verhindern.<*

*gemacht, einen Film namens Readmitted.*

*In manchen Fällen habe ich Wochen und Tage mit den Leuten verbracht, bevor wir gefilmt haben. In anderen Fällen ist es einfach so spontan passiert. Es gibt einige Interviews im Film mit Leuten, die ich nie davor gesehen hatte und nach dem Interview sind sie wieder verschwunden. Eigentlich ist das der interessanteste Teil meines Jobs: wenn diese Begegnungen einfach so passieren.*

Rahell, wie waren die Dreharbeiten mit Paolo? Wie hat sein Dokumentarfilm deine Situation in Italien beeinflusst?

Rahell: *Paolo hat mehr den technischen Teil übernommen und ich habe sozusagen mehr das Zwischenmenschliche gemacht. Aber irgendwann hatte es dann nicht mehr so viel mit mir persönlich zu tun. Es geht nicht nur um mich, sondern um etwas, das viele Flüchtlinge angeht. Darum ist es nicht einfach nur meine Geschichte. Ich denke, das ist auch deshalb so, weil ich durch die vielen Begegnungen Teil der Geschichten von anderen Flüchtlinge werde. Im größeren Zusammenhang hat mir meine persönliche Geschichte geholfen, andere Lebensgeschichten erzählen zu können.*

*Ich wusste, dass es in Italien schwierig werden würde. Schon ab dem Moment, in dem ich meine Fingerabdrücke abgegeben habe, war mir klar, dass ich hier viele Probleme zu bewältigen haben würde. Aber wenn ich mich entschieden hätte, nach Schweden weiterzureisen, weiß ich, dass sie mich früher oder später zurückgeschickt hätten und ich dadurch mehr Zeit verloren hätte. Deshalb habe ich beschlossen, die Heraus-*

*forderung anzunehmen, in Italien zu bleiben. Und dadurch kann ich vielleicht auch den Dingen, die ich über Italien gehört habe, selbst auf den Grund gehen und sehen, ob sie sich als richtig oder falsch erweisen. Meistens geht es um die Wohnverhältnisse oder Probleme bei der Integration. Für mich war es herausfordernd, mich selbst über die Verhältnisse schlau zu machen. Und ja, die Situation ist ein Desaster!*

Wie war die Rückmeldung aus Italien, nachdem der Film erschienen ist? Denn es gibt ja einiges an Kritik, was das italienische Asylsystem betrifft.

Paolo Martino: *Nun ist der Film ja schon ein Jahr alt, aber als er gerade raus kam, gab es wirklich noch wenig Kenntnisse über Dublin. Heute gibt es schon mehr. Und dann ist es natürlich sehr schwierig zu erfahren, vor allem von Flüchtlingen selbst, dass Italien kein guter Ort zum Leben ist, sondern oftmals sogar als Käfig beschrieben wird. Denn die Leute hier wollen weiterhin daran glauben, dass Menschen gerne nach Italien kommen, weil es ein reiches Land ist. Europa eben. Aber insgesamt wird der Film akzeptiert. Das Problem mit Dokumentarfilmen ist, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer von vorne herein ausgewählt sind. Denn die meisten, die sich den Film anschauen, bringen ein Interesse für das Thema mit. Sie sind dafür sensibilisiert und wissen schon Bescheid. Der Dokumentarfilm ist halt keine Fernsehsendung, die sich jede und jeder anschauen kann. Das macht mich sehr traurig. Ich mag es gerne, zu konfrontieren.*

Habt ihr schon Pläne für ein neues Filmprojekt?

Paolo Martino: *Ja, wir haben mehrere Ideen, vor allem zu Griechenland. Wir sind ja erst vor Kurzem zurückgekommen und müssen uns noch überlegen, wie wir mit dem Filmmaterial umgehen: Es kommen darin etwa Menschen vor, die mit falschen Papieren reisen und vor allem Gesetzesverstöße umgehen. Aber eigentlich ist die grundlegende Idee, uns über die Unterscheidung „Migrant“ und sogenannte „Sonstige Personen“ hinwegzusetzen. Meiner Meinung nach ist das völlig überholt, da man nicht mehr von „Migranten“ und „Nicht-Migranten“ sprechen kann. Ich sehe keinen Sinn mehr darin, darüber zu reden, wer eingereist ist und wer hier geboren wurde. Was ich machen will, ist eine Momentaufnahme der Gesellschaft. Natürlich wird es irgendwie um Immigration gehen. Das ist es doch, was die Leute sehen wollen (Er lacht).<*

Anna-Katinka Neetzke Svensson *lebt und arbeitet in Malmö (Schweden)*

Infos zu  
A Land of Transit *unter:*  
[www.facebook.com/ALandofTransit](http://www.facebook.com/ALandofTransit)

Infos zu  
Just about my fingers *unter:*  
[www.youtube.com/watch?v=4HnxdX7cNo](http://www.youtube.com/watch?v=4HnxdX7cNo)

Infos zu  
Readmitted *unter:*  
[www.zalab.org/project-en/74/#.VYGvIVXtmkp](http://www.zalab.org/project-en/74/#.VYGvIVXtmkp)



## Abschiebung nach Ungarn verhindert!

HILDESHEIM 24.3.2015  
*Über 100 Bürgerinnen und Bürger blockierten die Zugänge zu der Wohnung eines 22jährigen sudanesischen Flüchtlings und haben eine Abschiebung nach Ungarn verhindert.*



## „Den Normalbetrieb des abgeschotteten Europa gestört“

HILDESHEIM 8.4.15  
*Refugees Welcome: Wieder sollte in Hildesheim eine Dublin III Abschiebung stattfinden. Wieder konnten circa 100 Bürgerinnen und Bürger das verhindern. Die Beamten mussten die geplante Abschiebung eines Irakers nach Frankreich abbrechen, nachdem sie sich keinen Zutritt zur Flüchtlingsunterkunft verschaffen konnten.<*



# Polen:

## Inhaftierung statt Schutz

Viel ist hierzulande nicht bekannt über das polnische Asylsystem und die Umstände, unter denen Geflüchtete in Polen leben. Der mediale Fokus liegt auf Südeuropa, auf dem Massensterben im Mittelmeer, auf überfüllten Aufnahmelagern in Griechenland und Gefängnissen auf Malta. Die östlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geraten dabei häufig aus dem Blick. Mit fatalen Folgen. Denn auch nach Polen sollte nicht abgeschoben werden. Von Heiner Thiele



## 1. FC Quickbäääm: Fußballer gegen Abschiebung

QUICKBORN 21.5.15  
*Aliakbar ist 17 Jahre und Stürmer des FC Quickborn. Alleine ist der Minderjährige aus dem Bürgerkriegsland Afghanistan bis nach Deutschland geflüchtet und soll jetzt abgeschoben werden. Trainer und Mitspieler machen den Fall öffentlich und schalten die Lokalpolitik ein. Einstimmig sprachen sich die Vertreter aller Parteien dafür aus, dass Aliakbar bleibt. Zudem wandten die Freunde sich an den lokalen Bundestagsabgeordneten Ole Schröder (CDU), der auch Staatssekretär im Bundesinnenministerium ist. Das Engagement war erfolgreich: sein Asylantrag wird in Deutschland bearbeitet.<*

**D**as Verwaltungsgericht Magdeburg rechtfertigt eine Abschiebung nach Polen unter anderem mit der Tatsache, dass es im Internet zu Polen keine nennenswerten Informationen habe finden können:

*„Dabei ist zunächst festzustellen, dass es Internet nahezu keine verwertbaren Informationen zu den Begrifflichkeiten ‚Polen systemische Mängel, Dublin‘ auffindbar sind. [...] Bereits diese Tatsache der fehlenden Veröffentlichungen im Internet, lässt den Schluss zu, dass die ‚systemischen Mängel‘ gerade nicht zu verzeichnen sind. Denn ansonsten wären mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Informationen erhältlich.“ (VG Magdeburg, 14.04.2015 - 9 B 147/15, Fehler im Original)*



**„Wir waren geschockt als die SMS kam“**

HAMBURG-BERGEDORF 9.4.15  
*Conrad Schoo erhielt, genauso wie seine Teamkameraden vom TSG Bergedorf, eine SMS von ihrem Mitspieler Ahmad. Die Familie Mohammad aus Syrien sollte nach Zypern überstellt werden. Aber die Familie ist heute noch hier. Das ist dem Piloten zu verdanken, der die Familie nach Larnaka fliegen sollte: Als der Vater während des Abschiebungsvorgangs in Panik geriet, weigerte sich der Kapitän des Flugzeugs, die Familie mitzunehmen. Conrad S. hat eine Online-Petition für seinen Freund Ahmad und seine Familie gestartet.<*

Polen, einst Transitland, wurde durch die EU-Osterweiterung 2004 Mitglied des Dublin-Raumes und ist so für einen Teil der EU-Außengrenzen verantwortlich. Ziel der Dublin-Regelungen war unter anderem eine Angleichung rechtlicher Standards und Verfahrensweisen, um die europäische Rechtspraxis zu vereinheitlichen und Geflüchteten in jedem Land der EU die Möglichkeit zu geben, einen Asylantrag zu stellen. So sinnvoll eine Harmonisierung von europäischem Recht in dieser Hinsicht auch erscheinen mag, so bringt sie doch enorme Probleme mit sich, wenn die Mitgliedsstaaten nicht gleichzeitig mit der Rechtsangleichung auch die Standards im Umgang mit Geflüchteten den Menschenrechten entsprechend anpassen.

**Polen liegt mit 1218 erfolgten Überstellungen weit vor Italien, Bulgarien und Ungarn.**

Polen rangierte 2014 mit über 3000 Überstellungsersuchen Deutschlands im Rahmen des Dublin-Verfahrens an vierter Stelle nach Italien, Bulgarien und Ungarn, liegt mit 1218 erfolgten Überstellungen jedoch noch weit vor diesen Ländern. Die Überstellungsquote ist demnach wesentlich höher. Diese Zahlen machen den Umfang der Abschiebungen aus Deutschland nach Polen deutlich.

**Verteilung in offene oder geschlossene Zentren**

Ein Recht auf Asyl ist in der polnischen Verfassung verankert, Schutzgründe definiert die Legislative. Auf dieser Ebene sind vier Aufenthaltstitel vorgesehen: Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, Asyl und

temporärer Schutz. Mit der Novellierung des Ausländergesetzes 2014 hat die Regierung das Rückkehrverfahren vom Asylverfahren entkoppelt, so dass eine negative Entscheidung über einen Schutzantrag nicht mehr direkt einen Abschiebebescheid nach sich zieht. Kommen Geflüchtete erstmals in Polen mit den Behörden in Kontakt, werden sie vorübergehend in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Dębak oder Biała Podlaska untergebracht. Von dort aus erfolgt die Verteilung in offene oder geschlossene Zentren. Diese Zentren betreibt der polnische Grenzschutz, zusätzlich existieren spezielle Abschiebehaftanstalten. Die Entscheidung, ob Personen in offenen oder geschlossenen Zentren untergebracht werden, muss ein Gericht treffen. Den Antrag dazu stellt der Grenzschutz. Die räumliche Verteilung folgt außer nach der Kapazität der Einrichtungen keinen nachvollziehbaren Kriterien. Geflüchtete können die Wahl des Ortes nicht beeinflussen.

Die maximale Aufenthaltsdauer in geschlossenen Zentren beträgt ein Jahr, kann aber nach einer

Beschwerde gegen die Abschiebeentscheidung um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Warum bestimmte Personen inhaftiert werden, scheint willkürlich und ist auch für polnische NGOs nicht immer nachvollziehbar. Laut Gesetz können Personen unter anderem in Haft genommen werden, um ihre Identität festzustellen oder auch um

einen Missbrauch des Asylsystems zu verhindern. Dies trifft häufig Personen, die im Rahmen der Dublin-Regelung aus Deutschland nach Polen abgeschoben werden.

**Auch Familien und Minderjährige kommen in Haft**

In geschlossenen Zentren werden regelmäßig auch Familien mit Kindern inhaftiert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zwar inzwischen nach einer Gesetzesänderung von Haft explizit ausgenommen, befinden sich in Einzelfällen jedoch trotzdem in geschlossenen Zentren, zum Beispiel, wenn der Grenzschutz sie volljährig schätzt.

Haft schränkt nicht nur die Bewegungsfreiheit Geflüchteter ein, sondern auch massiv ihren Zugang zu Bildung. Insbesondere Minderjährige, die in Polen eigentlich der Schulpflicht unterliegen, haben so keine Möglichkeit, dieser Pflicht und ihrem Recht auf

Bildung überhaupt nachzukommen. In einigen Zentren wurden zwar sogenannte *educational classes* eingerichtet, sie sind jedoch weder inhaltlich noch im Umfang mit regulärem Schulunterricht zu vergleichen.

### Medizinische und psychologische Versorgung

In geschlossenen Zentren arbeitet zwar medizinisches Fachpersonal, doch sind dessen Dienstzeiten gesetzlich nicht geregelt. Sie arbeiten oft hauptberuflich für ein Krankenhaus und sind nur kurzzeitig im Zentrum präsent. Die Arztwahl ist damit stark eingeschränkt, lediglich über den Notruf haben Geflüchtete die Möglichkeit, sich in ein Krankenhaus einweisen zu lassen. So ist die medizinische Versorgung in vielen Fällen notdürftig. Durch großen Andrang und Überlastung des Personals werden insbesondere Personen, die nicht energisch genug auf sich aufmerksam machen können, ungenügend behandelt.

Die Situation in offenen Zentren ist nicht wesentlich besser. Auch hier ist medizinisches Personal stundenweise eingestellt. Die Versorgung reicht für die Menge der untergebrachten Personen oft nicht aus. In dringenden Fällen bleibt auch hier nur die Notaufnahme des Krankenhauses, das je nach Lage der Einrichtung schwierig zu erreichen sein kann. Vorsorgende oder palliative Behandlungen sind so nicht möglich. Noch prekärer gestaltet sich der Zugang zu psychologischer Versorgung. Auch wenn sowohl in offenen als auch in geschlossenen Zentren psychologisch qualifiziertes Fachpersonal eingestellt werden muss, ist dieses oft nur wenige Stunden anwesend und so kaum in der Lage, akute Notfälle aufzufangen, geschweige denn Therapie anzubieten. Traumatisierte Geflüchtete bekommen höchstens rudimentäre Unterstützung, Retraumatisierungen und Krisen sind vorprogrammiert.

### Besonders Schutzbedürftige fallen durchs Raster

Besonders problematisch scheint in Polen die Identifikation von vulnerablen, also besonders schutzbedürftigen Personen. Dazu zählen unter anderem Opfer von Folter und Gewalt sowie Traumatisierte. Auch wenn diese Personengruppe gesetzlich von der Haft ausgenommen sein sollte, fehlen Mechanismen, um sie zu erkennen und entsprechend anders zu behandeln. Angestellte des

Grenzschatzes werden nicht genügend weitergebildet. Hinzu kommt, dass die Ärzte Gewalterfahrung lediglich anhand körperlicher Merkmale identifizierten: Akute Traumata, sexuelle Gewalterfahrungen und posttraumatische Belastungsstörungen werden so regelmäßig übersehen und besonders schutzbedürftige Personen inhaftiert.

### Übersetzungen der Formulare fehlen

Fehlende Übersetzungen von Formularen und verfahrensrelevanten Informationen erschweren es Geflüchteten, ihre Rechte wahrzunehmen. Dies ist in geschlossenen Zentren besonders problematisch.

Dokumente, die nur auf polnisch, englisch oder russisch vorliegen, werden im Einzelfall nicht übersetzt. Für manche Sprachen, die nur wenige Geflüchtete in Polen sprechen, existieren kaum qualifizierte Dolmetscher und Dolmetscherinnen.

Sprache hat jedoch einen wichtigen Einfluss darauf, dass eine medizinische oder psychologische Behandlung gelingt. Hier

zeigt sich ein weiteres Problem: Weder wird medizinisches Personal in Zentren speziell fremdsprachlich geschult, noch existieren Möglichkeiten, Dokumente kostenlos zu übersetzen. So kann die Behandlung von Krankheiten, die keine klaren, äußerlich erkennbaren Symptome zeigen, nur schwer gelingen. Psychologische Diagnostik und Therapie scheint unter diesen Bedingungen kaum möglich.

### Ein Aufenthaltstitel schützt nicht vor Armut

Haben Geflüchtete einen der Aufenthaltstitel erworben, drohen ihnen häufig Armut und Obdachlosigkeit. Auch wenn ihnen der polnische Staat durch die städtischen Sozialhilfezentren (*Miejski Ośrodek Pomocy Społecznej*, kurz *MOPS*) die gleichen Transferleistungen wie Staatsangehörigen gewährt, reichen diese ohne Arbeit, Wohnung und ein soziales Netzwerk kaum zum Überleben. Obwohl ein Integrationsjahr mit Sprachkurs und finanzieller Unterstützung auf die Arbeitssuche vorbereiten soll, gelingt es Geflüchteten kaum, in Polen Fuß zu fassen. Hohe Konkurrenz im Niedriglohnsektor und ein schwacher Arbeitsmarkt lassen oft nur noch illegale Beschäftigung zu, die im polnischen Recht sehr weit definiert ist. Illegale Arbeit kann jedoch bereits ein Grund sein, aus Polen abgeschoben zu werden. Hinzu kommt rassistische Diskriminierung, die nicht

**Warum bestimmte Personen inhaftiert werden, ist auch für polnische NGOs nicht immer nachvollziehbar.**



**„Die Polizei entfernte sich unverrichteter Dinge“**

MÜLLHEIM · 13.4.2015  
Die Ausländerbehörde wollte vier junge Männer aus Gambia nach Italien überführen, da sie dort zum ersten Mal europäischen Boden betraten. Mit einer Blockade der Flüchtlingsunterkunft am Bahnhof verhinderten 80 Bürgerinnen und Bürger eine Abschiebung aus Müllheim, jedenfalls vorerst.

nur auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt offensichtlich wird.

### Tschetschenen haben Angst vor Verfolgung

Tschetschenische Geflüchtete leben in Polen in ständiger Angst vor Gewalt bis hin zu Tötungen durch Gefolgsleute des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow. Es gibt jedoch kaum ausreichend dokumentierte Fälle, Ermittlungen der Polizei verlaufen häufig im Sande. Geflüchtete haben oft Sorge, sich jemandem mitzuteilen oder ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, aus Angst, die Informationen könnten weitergeben werden. Hinzu kommt, dass eine Abschiebung von Polen nach Tschetschenien oder Russland die Betroffenen direkt der politischen Verfolgung durch dortige Geheimdienst- und Sicherheitskräfte ausliefert.

### Abschiebungen verhindern!

Als systemische Mängel sind in der Diktion des Verwaltungsgerichts Magdeburg „solche Störungen anzusehen, die entweder im System eines nationalen Asylverfahrens angelegt sind und deswegen Asylbewerber oder bestimmte Gruppen von ihnen nicht vereinzelt oder zufällig, sondern in einer Vielzahl von Fällen objektiv vorhersehbar treffen oder die dieses System aufgrund einer empirisch feststellbaren Umsetzung in der Praxis in Teilen funktionslos werden lassen.“ (VG Magdeburg, 14.04.2015 - 9 B 147/15)

„Objektiv vorhersehbar“ ist, trotz aktueller Gesetzesänderungen, insbesondere für Familien, Minderjährige und Kranke eine Unterversorgung in allen relevanten Lebensbereichen. Kommt eine Inhaftierung dazu – bei Dublin-Abschiebungen sehr wahrscheinlich – werden elementare Menschenrechte massiv beschnitten. Wenn deutsche Gerichte dennoch regelmäßig den Selbsteintritt verweigern, zeigt dies nicht nur völlige Unkenntnis der Situation in Polen, sondern politisches Kalkül. Geflüchtete sollen, wenn sie die Flucht nach Europa überlebt haben, an der Peripherie eingesperrt werden, zur Abschreckung all derer, die über Flucht nachdenken oder sich bereits auf den Weg gemacht haben.

Hinzu kommt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall „Tarakhel v. Switzerland“ (04.11.2014) bereits im letzten Jahr klar entschieden hat, dass nicht systemische Mängel, sondern die tatsächliche Gefahr von Menschenrechtsverletzungen durch die Abschiebung entscheidungsrelevant sind.

Lässt sich eine Abschiebung nicht mehr vermeiden, haben polnische NGOs eine praktische Bitte: Geflüchteten Dokumente, insbesondere medizinisch notwendige, vor der Abreise zu übersetzen. Diese Hilfe kann unter Umständen wenigstens besonders schutzbedürftige Personen vor einer Inhaftierung bewahren.<

Heiner Thiele

*ist Sozialarbeiter und Lehrbeauftragter an der Alice Salomon Hochschule Berlin und hat im Rahmen des Masters „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ zu Polen geforscht.*



### Sportfreunde Gerresheim wollen Enzus Abschiebung verhindern

DÜSSELDORF 11.4.15  
*Enzu aus Guinea (17) ist in Gerresheim angekommen. Seine Eltern sind tot, ihm selbst gelang über Marokko die Flucht nach Spanien und weiter nach Deutschland. Doch die Behörden erklären ihn für volljährig, die Abschiebung ist angedroht. Seine Mitspieler im Fußballverein nehmen das nicht hin. Ein Eilantrag auf vorläufigen Rechtsschutz wurde jedoch abgelehnt. Die Sportfreunde Gerresheim senden nun u.a. Protestbriefe an den zuständigen Richter, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und an Bundespräsident Gauck. Mittlerweile konnte auch ein Altersnachweis aus Guinea beschafft werden.<*

# „Fahr weiter! Nicht zurück!“

Amir war Student in Damaskus, als die Situation in der Stadt immer bedrohlicher wurde. Schließlich beschloss er, in den Libanon einzureisen und von dort weiter nach Europa zu gelangen. Er beschreibt seinen Weg von Syrien nach Deutschland und wie er vom Studenten zum Flüchtling wurde. Übersetzt und aufgeschrieben von Clara Taxis.

**E**in Zimmer in Izmir, Türkei. Es ist Ende April dieses Jahres. Ich sitze hier auf fünf Quadratmetern, es ist Tag drei in dieser Stadt und diesem Zimmer. In den anderen Zimmern sitzen Menschen wie ich, die meisten aus Syrien und dem Irak. Wir warten. Warten auf den Anruf unserer Kontaktperson, M.. Er soll uns von hier nach Mitilini auf der griechischen Insel Lesbos bringen. Ich bin nervös, angespannt. Warten darauf, dass er uns anruft, um zu sagen: Es geht los!

Mein Name ist Amir. Ich bin 22 Jahre alt und komme aus Damaskus in Syrien. Aufgewachsen bin ich im Vorort Jobar mit meinen Eltern und meinen Geschwistern. Ich habe immer viel Fußball gespielt, am Anfang wollte ich sogar Profifußballer werden – bis mir klar wurde, dass das in meinem Land nur mit Korruption und besonderen Verbindungen zur oberen

Schicht funktioniert. Ich besuchte das Gymnasium in Damaskus und schrieb mich nach meinem Abschluss 2009 an der Universität Damaskus für Englische Literatur ein. Englisch hat mich begeistert, ich wollte diese Sprache immer schon perfekt sprechen können.

2013 gründete ich mit Freunden eine Metal-Band. Es lief super, wir nahmen in einem Jahr ein Album auf. Als es fertig war, wurde der Konflikt im Land schlimmer. Wir bekamen ihn im täglichen Leben zu spüren. Es begann mit Schusswechseln und Scharfschützen, die sich in Gebäuden versteckt hielten. Irgendwann durfte man nach fünf Uhr nachmittags nicht mehr auf die Straße. Auch ich wurde manchmal in schlimme Situationen verwickelt, man ist zur falschen Zeit am falschen Ort. Ernsthaft passiert ist mir nie etwas. Es gab allerdings Situationen, die mir klar gemacht haben, dass das nicht ewig so sein

wird, wenn ich in Syrien bleibe. Ich wurde zum Beispiel gemeinsam mit einem Freund für knapp zwei Stunden als Geisel genommen. Wir wurden mit Kapuzen über dem Kopf in einen Transporter verfrachtet und irgendwo hingebacht. Der Grund war, dass die Gruppe eigene Geiseln befreien wollte, wir waren das Druckmittel. Am Ende wurden wir mit den Geiseln der Gruppe ausgetauscht und konnten wieder nach Hause. Wer genau die Leute waren, wissen wir bis heute nicht.

2012 wurden die Vorfälle mehr, es ging nicht mehr um einzelne Schusswechsel, sondern um Luftangriffe und Bomben, die immer näher an unserem Viertel vom Himmel fielen. Der letzte Tag für mich in unserem Viertel war der, als unsere Straße und das Haus unserer Nachbarn getroffen wurden. Meine Familie und ich versteckten uns in einem Bunker. Nach zwei Stunden gingen wir hoch auf die Straße, die Bombe hatte viel zerstört. Das war der Moment, in dem wir wirklich Angst bekamen.

Wir setzten uns ins Auto und fuhren zu meinem Großvater, der im Zentrum von Damaskus wohnt. Mein Vater konnte später noch einmal zu unserem Haus fahren und viele unserer persönlichen Sachen herausholen.

Ich war 15 Tage bei meinem Großvater, mein älterer Bruder und meine Eltern blieben bei ihm. Mein Bruder ist später auch los, aber meine Eltern wohnen heute noch in diesem Haus.

## BEIRUT

Ich hatte damals das erste Semester meines dritten Jahres an der Universität gerade abgeschlossen. Mit meiner Band beschloss ich, nach Beirut im Libanon zu fahren und zu versuchen, unser Album zu veröffentlichen. Wir fuhren mit dem Auto und kamen ohne Schwierigkeiten an.

Wir waren guter Dinge und hatten große Hoffnungen, dass wir uns mit unserer Musik eine Zukunft aufbauen könnten. Unsere Texte sind auf Englisch, sie handeln von Anarchie und einer neuen Weltordnung. Ich bin der Sänger und mein Lieblingstitel ist

unsere Vertonung der berühmten Rede Charlie Chaplins als Diktator. Meine Meinung über Anarchie als System habe ich mittlerweile geändert. Mir ist klar geworden, dass man die Welt nicht durch Wut verändern kann. Menschen haben hart dafür gearbeitet, dass die Welt ist, wie sie ist. Um sie zu ändern, muss man mindestens genauso hart arbeiten. In Beirut haben wir realisiert, dass die Metal-Szene dort ziemlich unterentwickelt ist. Über Freunde haben wir dann einen Vertrieb für unser Album gefunden, allerdings in Dubai.

Wir hatten auch einige Angebote für den Vertrieb des Albums aus Italien. Da wir den Verkauf aber schon organisiert hatten, wollten wir mehr, Sponsoring oder am besten Auftritte. Aber das war alles nicht möglich. Wir sind Syrer und sie hatten Angst, dass wir nach unserem ersten Auftritt in Italien nicht mehr nach

Beirut zurückfliegen würden. Und sie hatten Recht, wir wären nicht zurückgefliegen.

Also mussten wir die Musik hinten anstellen. Beirut ist eine teure Stadt, die Mietpreise sind höher als in Deutschland. Um in Beirut bleiben zu können, suchten wir uns Arbeit, in Coffee Shops und Bars, später als Übersetzer. Die Übersetzungsjobs

werden von Medienkonzernen ausgeschrieben, wir übersetzen arabische Untertitel ins Englische und umgekehrt. Mein großer Bruder kam nach einigen Monaten auch nach Beirut und nahm denselben Job an. Er hatte in Syrien Arabische Literatur studiert. In der Zeit bestand das Leben aus Arbeiten und Schlafen. Es war klar, dass ich hier nicht zum Studieren kommen würde. Arbeiten um zu überleben war und ist für mich keine Langzeitoption. Also nahm ich nach einem Jahr und acht Monaten, am 4. Dezember 2014 ein Flugzeug nach Istanbul. Als Syrer brauchen wir kein Visum, um in die Türkei zu reisen. Mit dem Libanon war das bis vor kurzem dasselbe, aber jetzt brauchen wir plötzlich Visa, um im Libanon einzureisen und zu leben – das war für uns alle ein Schock. Mein Bruder blieb damals erst einmal noch in Beirut.

## ISTANBUL

In Istanbul arbeitete ich weiter für die libanesischen Konzerne. Wir arbeiten online. Auch in der Türkei musste ich teilweise bis zu zwölf Stunden am Tag arbeiten, um über die Runden zu kommen. Ich



## Ein Dorf steht auf gegen Abschiebungen

ALBERSCHWENDE  
11.5.2015  
*In der österreichischen Gemeinde Alberschwende wird mit der Aktion »Wir sind Asyl« seit Wochen für den Verbleib von fünf Syrern gekämpft. Ganz vorne dabei: Bürgermeisterin Angelika Schwarzmann. Sie alarmierte über eine Telefonkette rund 150 Unterstützende der Aktion, als die Polizei zur Abschiebung die Flüchtlingsunterkunft umstellte. Die Abschiebung scheiterte, da der Flüchtling nicht aufzufinden war. Danach verfassten Gemeinde und Kirche gemeinsam einen Brief an den Bundespräsidenten, um die Odyssee der Flüchtlinge zu schildern.<*

**... sie hatten Angst, dass wir nach unserem ersten Auftritt in Italien nicht mehr nach Beirut zurückfliegen würden. Und sie hatten Recht, wir wären nicht zurückgefliegen.**

bekomme meinen Lohn über Western Union und werde in Dollar bezahlt. Das macht mich relativ unabhängig von meinem Aufenthaltsort. In Istanbul habe ich mich bisher am wohlsten gefühlt. Es ist relativ billig und ich habe großartige Menschen kennengelernt. Insgesamt war ich fünf Monate dort. Neben der Arbeit habe ich Fußball gespielt. Wir waren eine zusammengewürfelte Gruppe und trafen uns zweimal die Woche zum Fußball: Türken, Syrer, Franzosen, Deutsche, Amerikaner und andere Leute aus der ganzen Welt. Ansonsten habe ich gelesen. Auch Geschichten von Syrerinnen und Syrern, die in Europa angekommen waren und Asyl beantragt hatten. Es gibt ja mittlerweile viele Facebook-Seiten, auf denen viele ihre Geschichte, Reisen und Tipps veröffentlichen. Manche beschreiben ihre Situation und sagen, auf welchem Weg oder über welche Stationen sie eingereist sind. Die Gedanken kreisen immer um diese Fragen: Wohin gehe ich? Wie gehe ich? Wo habe ich die besten Chancen, um mein Studium fortsetzen zu können? Wo sind Freunde oder Freundinnen von mir schon angekommen?

Es stellte sich heraus, dass sich besonders die Länder Deutschland und Schweden anbieten. Viele meiner Freunde sind bereits in Deutschland, Schweden oder Österreich angekommen und haben erfolgreich Asyl beantragt. Ich habe außer dem illegalen Weg nach Europa per Boot auch andere Wege auf meiner Liste gehabt. Einen nach dem anderen habe ich dann gestrichen. Entweder waren sie schlichtweg unmöglich, wie ein reguläres Visum ausgestellt zu bekommen oder man braucht viel Geld, zum Beispiel für ein Studierendenvisum.

## DER WEG NACH EUROPA

Also habe ich angefangen, mich auf die Überfahrt vorzubereiten. Ich bin von Istanbul nach Izmir gefahren. Dort ging alles wie von selbst: der Kontakt zu Schmugglern ergibt sich beinahe automatisch, der Schwarzmarkt ist riesig. Ich habe mich dort sehr unwohl gefühlt, die Atmosphäre ist feindselig, man kann niemandem vertrauen. Ich hatte den Eindruck, dass jeder versucht, von meiner Situation zu profitieren und das schlimmste ist, dass ich mich von Leuten abhängig machen musste. Sobald ich mir mit

### **Unter Schlägen und der falschen Behauptung seitens des Dolmetschers, gab er seine Fingerabdrücke ab**

M., einem von ihnen, einig war, musste ich mir ein Zimmer nehmen, das die Schmuggler vermieten. Sie bringen alle ihre Kundinnen und Kunden in Hotels unter, deren Räume einzeln vermietet werden. Sie machen also doppelt Geld mit uns.

Diese Zimmer sind klein, meines kostete 15 türkische Lira am Tag (5 bis 6 Euro). Ich habe mich gefühlt wie in einer Zelle, es war einfach kein Platz. Das ganze Haus ist immer voller Flüchtlinge, die auf die Überfahrt warten: Syrerinnen und Syrer, aber auch viele Menschen

aus Somalia und dem Irak.

Geschichten machen die Runde, für viele ist es nicht der erste Versuch. Das drückt auf die Stimmung, überall die Gerüchte und Erzählungen davon, was alles schief gehen könnte. Ich notierte mir: „Wichtig: Schwimmweste kaufen!“. Ansonsten: denken, versuchen nicht zu viel zu denken und ein wenig Ablenkung übers Smartphone. Meine Freunde in Istanbul und Syrien und natürlich meine Familie wussten wo ich war, viele schrieben mir. Diese Worte von Menschen, die ich teilweise nur kurz in Istanbul gekannt habe, bauen mich immer wieder auf und helfen mir, wenn ich mal wieder Tage oder Wochen auf etwas warten muss. Über eine deutsche Freundin habe ich die Alarmphone-Nummer bekommen und natürlich hatte ich die Nummer von Freunden im Handy, für den Notfall.

An Tag drei am Nachmittag kam der Anruf von M., dem Schmuggler: Heute findet die Überfahrt statt. „Halte dich bereit!“ - Nach weiteren zwei Stunden kamen sie, um mich abzuholen.

Die Überfahrt von der Türkei nach Griechenland hat für mich mit Warten begonnen. Meine erste Station war eine Hotelloobby, ich wartete mit zehn anderen. Dann kamen Taxen und holten uns gruppenweise ab. Nach einer Stunde Fahrt hielten wir an einem Stück Straße, das rechts und links von dichtem Wald umgeben war. Wir mussten aussteigen und wurden in den Wald geführt. 100-150 Menschen waren schon dort. Wir sollten leise sein, was mir absurd vorkam: Alle waren angespannt, manche haben angefangen zu diskutieren oder um Zigaretten zu streiten. Von leise konnte keine Rede sein. Wieder mussten wir warten. Für die nächste Etappe holten uns nach zwei Stunden schließlich große, offene Trucks ab. Je 50



### **„Nehmen Sie unseren Freunden nicht ihr Leben!“**

WEILER-SIMMENBERG  
14.5.15  
*Da die drei Syrer Abdullah, Fadi und Mokhennen auf ihrer Flucht aus Syrien und Eritrea in Italien die EU erreicht haben, droht ihnen nun die Abschiebung zurück dorthin. In der Gemeinde Weiler-Simmenberg will man das nicht hinnehmen: Entwicklungsminister Dr. Gerd Müller wurden über 20 Briefe übergeben, in denen er aufgefordert wird, sich für die Flüchtlinge einzusetzen. Eine Petition an das BAMF wurde bereits gestartet.<*



**„Es ist unsere christliche Pflicht“**

WIRGES 22.5.15  
*Die evangelische Kirchengemeinde Wirges bietet seit Ende April einem Syrer Schutz, der erneut nach Ungarn abgeschoben werden sollte. Dort hatte er nach seiner Flucht über die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien ohne sein Wissen einen Asylantrag unterschrieben. Aber für Khalid ist klar: In Ungarn, wo er bereits unter miserablen Bedingungen inhaftiert war, wird er nicht bleiben. Die dortigen Behörden wollen ihn nach Serbien abschieben. Ihm gelingt erneut die Flucht nach Wirges. Dort nimmt Pfarrer Wilfried Steinke ihn sofort ins Kirchenasyl. Nun hofft Khalid, dessen Heimatort von islamischen Kämpfern kontrolliert wird, dass die neue Anwältin, die die Gemeinde engagiert hat, dafür sorgt, dass er bleiben kann.<*

Menschen auf eine Ladefläche. Es war so eng, dass man nicht einmal die Füße bewegen konnte. Wir trafen eine Abmachung: Frauen und Kinder dürfen die gesamte Fahrt sitzen, Jungs und Männer sitzen in Schichten. Trotzdem stand ich die meiste Zeit, die Sitzenden schliefen. Oder taten zumindest so. Die Fahrt dauerte sieben Stunden, meine Beine waren taub. Unser Ziel war ein abgelegener Ort ohne Wiedererkennungswert. Mit einer ungefähren Richtungsanweisung liefen wir los, nach 15 Minuten Fußmarsch kamen wir an den Strand, es war vier Uhr morgens. Am Strand warteten schon weitere 100 Menschen.

Es gab vier Boote. Ich sehe es noch vor mir: Das erste, zweite und dritte Boot stechen in See. Das vierte Boot bleibt und ist unseres. Es ist das Kleinste der Boote, nur etwa fünf Meter lang. Schon beim Besteigen drängeln und schubsen manche, das Boot schwankt.

Bis zur griechischen Stadt Mitilini sind es nur 9 km, man kann sie sehen. An Bord sind 36 Menschen, dieses Mal sind es nur Männer und Jungen. Einer von uns, der damit Erfahrung hat, lenkt das Boot. Die Schmuggler bleiben in der Türkei an Land. Nach einem Viertel der Strecke läuft das Boot langsam mit Wasser voll. Es gibt noch die Möglichkeit umzukehren, aber wir sind uns einig: „Fahr weiter! Nicht zurück!“. Nach ungefähr der Hälfte der Strecke steht das Wasser so hoch, dass es den Leuten in der Mitte des Bootes bis zum Hals reicht.

Ich sitze am Anfang am Rand des Bootes, als ein anderer fast aus dem Boot fällt, kann ich ihn gerade noch halten. Ich selbst bleibe nur an Bord, weil jemand auf meinen Beinen sitzt. Ich habe kein Gefühl mehr. Langsam bekomme ich Angst, ich denke an die Alarmphone-Nummer. Aber ich habe keine Chance, ans Handy zu kommen. Ich muss Person neben mir halten und jemand sitzt auf meinen Beinen. Alles ist nass.

Jemand auf dem Boot ruft die griechische Küstenwache an, großes Geschrei, niemand kann Englisch und die Frau am Telefon kein Arabisch. Ich rufe ihnen zu, dass ich Englisch kann, und ich bekomme ein Handy in die Hand. Ich erkläre der Frau die Dringlichkeit der Situation, bitte um Hilfe,

bekomme die Nummer der türkischen Küstenwache als Antwort. In dem Moment lege ich einfach auf.

Diese Hoffnung ist geplatzt, trotzdem entscheiden wir alle: „Weiter, weiter, weiter!“ Am Ende kommen wir an, wir schwimmen die letzten Meter. Es kommt uns allen vor wie ein Wunder.

**MITILINI**

Am Strand kommen wir kurz zu Kräften und machen uns dann zu Fuß auf. Es ist mittlerweile 7 Uhr morgens. Mein Rucksack hat im trockenen Zustand 13 Kilogramm gewogen, im nassen Zustand wiegt er 30! Unser Marsch bis zur Polizeistation dauert zwei Stunden. Wir werden registriert, dann gleich zur Station im Hafen weiter geschickt. Dort bekommen wir Essen und warten. Auf unsere Papiere und den nächsten Morgen. Wir sollen dann ins Camp umziehen, das noch voll belegt ist, als wir ankommen.

Ich bin während des Essens auf und ab gelaufen. Ein griechisches Fernseheteam wird auf mich aufmerksam und bittet um ein Interview! Die anderen machen Witze: „Kaum angekommen, bist du schon im Fernsehen!“

Wir verbringen drei Tage im Camp. Wir haben Zeit uns auszutauschen und ich höre viele Geschichten von anderen. Es wird mir klar: Ich habe Glück. Es ist Freitagabend, als wir auf freien Fuß gesetzt werden. Die Angestellten sagen uns, dass Samstag ein Schiff zum Festland fahren würde. Als wir am Hafen ankommen, sagt man uns, dass das nicht der Fall ist und erst am Montag wieder Schiffe fahren. Was nun? Ich entscheide mich, zum Flughafen zu fahren. Dort angekommen, kann ich es kaum glauben: Der Flughafen ist geschlossen! Ich finde eine Kirche, in der ich ein paar Stunden schlafen kann, bevor der Flughafen öffnet. Morgens nehme ich einen Direktflug nach Athen. Der kostet 112 Euro, ich habe nur noch 150 Euro Startgeld, als ich ankomme.

**ATHEN**

In Athen komme ich bei Freunden von Freunden unter. Auch mein Kumpel, mit dem ich damals in Damaskus entführt wurde, wohnt hier. Wir können umsonst bleiben, das nimmt uns eine große Last von den Schultern! Es ist schön, einen langjährigen

Freund an meiner Seite zu haben.

Trotzdem ist es schwierig in Athen, auch hier ist alles unglaublich teuer und es gibt keine Arbeit. Meine Arbeit für die libanesische Firma kann ich auch nicht machen, denn meinen Laptop konnte ich nicht mit nach Griechenland nehmen.

Ich mache mir viele Gedanken, wie es weiter gehen soll. Auf der Straße bekommt man jeden Tag viele Angebote für falsche Dokumente, bezahlen müsse ich erst, wenn die Ausreise erfolgreich ist. Die Pässe sind für 300-400 Euro zu bekommen. Für mich ist das erst einmal keine Option, ich habe nicht genug Geld. Stattdessen lasse ich mich registrieren und bewerbe mich um den Status eines Flüchtlings in Griechenland. Wir sollen eine International Protection Card ausgestellt bekommen, auf der der Flüchtlingsstatus ausgewiesen ist. Es gibt auch die Möglichkeit, einen blauen Pass für Geflüchtete zu beantragen, falls kein gültiger Pass vorhanden ist. Da ich meinen gültigen syrischen Pass habe, werde ich mit diesem nach Deutschland einreisen. Die griechischen Behörden stellen uns nämlich gleichzeitig mit der Protection Card auch eine sechsmonatige Aufenthaltsgenehmigung für Griechenland aus. Mit dieser kann ich weiterreisen, einige meiner Freunde sind auf diesem Wege nach Deutschland gekommen.

Nachdem ich meinen Antrag abgegeben hatte, wartete ich 23 Tage. Und dann gestern die erlösende Nachricht: Meine Papiere wurden ausgestellt! Ich habe meinen Flug direkt für nächste Woche gebucht.

Jetzt kann ich nur hoffen, dass meine Dokumente die Richtigen sind und in Deutschland akzeptiert werden. Aber wenn ich eines auf meiner Reise gelernt habe ist es, dass man über Probleme erst nachdenken sollte, wenn sie da sind, vorher hat das keinen Sinn.<

Clara Taxis  
*studiert Politik an der Universität Hamburg und hat das letzte akademische Jahr in Istanbul verbracht.*



### **Fluglinie verweigert Abschiebung**

STOLLBERG 23.5.15  
*aus einem Beitrag des MDR-Sachsenspiegel. Eine syrische Familie sollte aus dem sächsischen Stollberg nach Bulgarien abgeschoben werden. Besonders zynisch: Der sächsische Innenminister Markus Ulbig besuchte die Familie, lobte die gelungene Integration und schlachtete den Besuch öffentlichkeitswirksam aus. Dennoch wurde die Familie in der Nacht unter Zwang an den Flughafen gebracht. Dort weigerten sich die Mitarbeiter der Fluglinie, die Familie mitzunehmen. Die Abschiebung scheiterte. Die Kirchengemeinde kümmert sich jetzt um sie. Jederzeit droht allerdings ein neuer Abschiebungsversuch.<*



# Heimat kann man teilen

Rezension zum Dokumentarfilm „Das Golddorf“, in dem Regisseurin Caroline Genreith die Parallelwelten der Flüchtlinge und der Einwohner des bayerischen Örtchens Bergen aufeinander prallen lässt. Von Anna Steinbauer.

Die Idylle ist beinahe unerträglich: Der strahlend blaue Himmel mit seinen unschuldigen Schäfchenwolken, ein paar Kühe, malerisch über die saftigen, oberbayerischen Wiesen verstreut. Dazu die alpenländischen Klänge einer Blaskapelle, die vor dem Bergpanorama platziert wurde. Diese ersten Einstellungen des Dokumentarfilms „Das Golddorf“ zeigen den Chiemgau von seiner strahlendsten Seite. Es sind Bilder wie aus einem touristischen Werbeprospekt, die perfekte Projektionsfläche für jegliche Klischeevorstellung von der heilen bayerischen Bergwelt. Seine Heimat verlassen würde Bauer Vachinger niemals: „Da sind wir geboren, da sterben wir“, sagt er in dem Film über Bergen am Chiemsee. Dieser Ort ist nun nicht mehr nur Heimat für Bauer Vachinger und seine Stammtischbrüder. Seit Herbst 2013 werden hier Flüchtlinge aus Eritrea, Syrien und Afghanistan im Gasthof „Hochfelln“ untergebracht.

## Traurige Culture-Clash-Komödie

Die 1984 geborene Caroline Genreith begleitet in ihrem berührenden Dokumentarfilm einige der Asylbewerber über zehn Monate lang bei ihrem Versuch, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden: „Ich wollte diese beiden Parallelwelten, die da aufeinanderprallen, verbildlichen“, sagt die junge Regisseurin. Das Resultat: Oberbayerische Heimatidylle trifft auf Heimatlosigkeit, Flüchtlingsschicksal und Kriegserfahrung. Das ergibt eine traurige Culture-Clash-Komödie mit absurden, aber auch hoffnungsvollen Momenten. „Jeder einzelne Flüchtling, der zu uns kommt, ist Botschafter für das Leid, das in der Welt passiert“, so Genreith über den Antrieb, einen Film über Flüchtlinge zu machen. Dass sie Bergen zum Drehort erkor, war reiner Zufall, wie sie erzählt: „Ich wollte ein ganz klischeehaftes bayerisches Dorf haben. Das hätte ich aber vielleicht auch überall anders finden können.“ Die junge Regisseurin stammt aus der Eifel, lebt aber nun in Hamburg. Die Idee zu dem Film kam ihr, da es dort so viele Lampedusa-Flüchtlinge gab. Bei ihrer



Anna Steinbauer studiert an der Hochschule für Fernsehen und Film München und arbeitet als freie Journalistin u.a. für die Süddeutsche Zeitung.



Recherche stieß sie auf eine Meldung im Traunsteiner Tagblatt, in der berichtet wurde, dass Asylbewerber in Bergen eingetroffen seien.

Ethnologischer Blick auf das Aufnahmeland: es zeigt sich ohne Empathie oder Verständnis

Es gibt zahlreiche Filme, die sich mit Migration und Flüchtlingsschicksalen beschäftigen, „Das Golddorf“ jedoch fällt durch seinen ethnologischen Blick auf die Kultur des Aufnahmelandes auf. Dieser ist teilweise sehr schematisch, manchmal vermisst man zwischen Dialekt, Brauchtum und Tracht das alternative Bayern. Dennoch gibt der Film einen ergreifenden Einblick in das eher eintönige und frustrierende Leben der Flüchtlinge. Sie erhalten Deutsch-Unterricht und Hilfe bei Behördengängen, müssen vor allem aber eines aushalten: das Warten. Ein quälender Dauerzustand, der die beiden Hauptprotagonisten Fishatsyon und Ghafar auf die Dauer zermürbt. Schlimm ist dies vor allem für Ghafar, der seine Frau und seine beiden Kinder in Kabul zurückgelassen hat. Noch einmal würde er dies nicht tun, gesteht er in einer der bewegendsten Szenen des Films. Für die Flüchtlinge fühlt sich ihr ungewisser Wartezustand an wie Zwangsurlaub oder Gefängnis. Auch wenn die Türen des Landgasthofs ihnen offen stehen, verschlossen bleibt ihnen der Zugang zur Welt der Bergener. Mehr als vorsichtige Annäherungen gibt es da nicht. Zu groß sind Unverständnis und Empathielosigkeit der Einheimischen, so erschreckend der bayerische Rassismus, der zuweilen durchblitzt.

Der Film erzeugte Aufmerksamkeit - und die half Ghafar bei der Aufenthaltsgenehmigung

Zumindest für den 29-jährigen Afghanen hat das Warten nun ein Ende. Ghafar hat Ende März eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen und darf seine Familie nach Deutschland holen. Das hat er auch Genreith und ihrem Engagement zu verdanken, die mit ihrem Film Druck und Aufmerksamkeit bei den Behörden erreichen konnte. „Die Angst vor dem Anderen, dem Fremden haben wir alle.“, sagt die Regisseurin. „Das wichtigste ist für mich ist aber, das wir begreifen, dass die Heimat sich nicht verändert, wenn wir sie teilen.“<

Der Film lief auf dem 30. DOKfest in München und wurde dort zum Publikumsliedling gewählt. Am 10.7. ist er im Programm der Musikfilmtage Oberaudorf zu sehen. Am 28.7. wird er in der ARD ausgestrahlt und ist danach in der Mediathek verfügbar.

**„Hier findet heute keine Abschiebung mehr statt“**

MAGDEBURG · 27.5.15  
1:00 Uhr nachts in Magdeburg: Mehr als 70 Menschen versammeln sich vor der Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Alt-Westerhüsen, entrollen Transparente und blockieren den Zugang, um die Abschiebung des 21-Jährigen Shushay zu verhindern. Die Behörden wollten den jungen Mann aus Eritrea nach Italien überstellen. Gegen 4 Uhr zog sich die Polizei zurück mit dem Kommentar: Hier findet heute keine Abschiebung mehr statt. Zu der Blockade war unter anderem auf der Facebook-Seite »grenzen. lose. perspektiven« aufgerufen worden<



# Das Humanitäre Ausnahmeprogramm

Das Grenzdurchgangslager Friedland in Niedersachsen gilt als bundesdeutsches Laboratorium für die Regulation von Fluchtmigration. Vor dem Hintergrund seiner Historie verstehen Mathias Fiedler und Lee Hielscher aktuelle humanitäre Ausnahmeprogramme als mediale Ablenkungsmanöver.

Zwanzig Kilometer südlich von Göttingen und damit im Herzen der BRD liegt das „Tor zur Freiheit“. 1945 gründeten die britischen Streitkräfte nahe der damaligen Sektorengrenze das „Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland“ um die Bewegung von Kriegsheimkehrenden und Vertriebenen zu koordinieren. Später kamen zehntausende von deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion durch Friedland in „die Freiheit“ wodurch das Lager zu einem Integrationsort von Versöhnung wurde. In Folge des Ungarischen Volksaufstandes 1956 wurden das erste Mal Geflüchtete in die BRD aufgenommen. Es folgten Menschen aus Chile und Vietnam und Ausgereiste aus der DDR. Seit 2002 passierten dann Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler das Lager, anschließend Resettlement-Flüchtlinge. Seit vier Jahren dient es auch als Erstaufnahmelager für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Das GDL Friedland erscheint zunächst als kompletter Gegensatz zur Vorstellung von einer Festung Europa. Hier gibt es keinen Stacheldraht, keine Mauern oder patrouillierende Polizei. Gerade die seit 70 Jahren bestehende enge Einbindung von karitativen Einrichtungen wie der Friedland Hilfe, dem Malteser Hilfsdienst, dem Deutschen Roten Kreuz (bis 2013), der Inneren Mission sowie der Caritas stellen gelebte Humanität und Solidarität in den Vordergrund.

## Eine neue Kategorie humanitärer Hilfe

Für die Erweiterung von Sorge und gelebter Humanität steht die als „Boat People“ bezeichnete Gruppe vietnamesischer Kontingentflüchtlinge, die 1978 von der BRD aufgenommen wurde. Entgegen früherer, nicht deutscher Flüchtlingsgruppen, die Friedland passierten, mussten sie erstmals kein Asylverfahren durchlaufen. Stattdessen wurden unmittelbar Aufenthaltstitel vergeben. Diese politische Ausnahmeaktion

wurde mit dem 1980 verabschiedeten „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ in einen juristischen Rahmen gebracht.

Beschäftigt man sich mit der Geschichte des GDL Friedland, so wird immer wieder deutlich, wie dort Praktiken des Kümmerns, humanitaristische Argumentation und regulierende Migration zusammenwirken. Das „Humanitäre Aufnahmeprogramm (HAP)“ als Reaktion auf die aktuelle Syrienkrise kann deshalb als Weiterführung dieses besonderen Umgangs bezeichnet werden.

## Das Humanitäre Aufnahmeprogramm (HAP)

Die Bundesregierung entschied ab März 2013 ein Kontingent von anfangs 5.000, später abermals 15.000 syrischen Flüchtlingen, die zu den „besonders schutzbedürftigen Personen“ zählen oder „bereits Verwandte in Deutschland“ haben, über die neu geschaffene HAP-Regelung aufzunehmen. Der humanitäre Aufenthalt und die seit der Syrienkrise beginnende Forcierung eines verbindlichen Rechtsrahmens führen auch zu einer Veränderung in der Organisation der Flucht. Die syrischen Gruppen, die über das HAP-Programm kommen, werden vom UNHCR, im Libanon zum Teil von der Caritas und über die Botschaften an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vermittelt, das dann die Entscheidungen trifft. Anschließend werden die Menschen von der IOM (International Organization of Migration) logistisch organisiert, untersucht, bekommen „kulturelle Orientierungskurse“ und werden dann nach Deutschland gebracht.

Die Bundesregierung und auch das BAMF bemühen sich intensiv, das HAP in ein positives Licht zu rücken. Erst im März dieses Jahres wurde der 50. in



„Die Sache selbst in die Hand nehmen“

LEHNITZ · 27.5.2015  
Ab 8 Uhr morgens versammelten sich 30 Bürgerinnen und Bürger und stellten sich schützend vor den Eingang zur Unterkunft. Damit verhinderten sie die Überstellung von M.H. nach Italien, der als Jugendlicher aus Eritrea geflohen war, um dem bevorstehenden Kriegsdienst zu entkommen. Die Aktion zeigte Erfolg: Kein Behördenmitarbeiter erschien, um M.H. zum Flughafen zu bringen.<

Hannover-Langenhagen gelandete Flug mit einer Pressemitteilung angekündigt. Die meisten Syrer und Syrerinnen, die nach Deutschland kommen, müssen jedoch sehr viel beschwerlichere Wege zurücklegen, beispielsweise über das Mittelmeer. Von März 2011 bis heute stellten mehr als 75.000 Menschen syrischer Staatsbürgerschaft einen Asylantrag beim BAMF.

„Warum können syrische Flüchtlinge nicht mit der Fähre nach Europa kommen?“, fragte Sigmar Gabriel kürzlich in seiner Rede während einer SPD-Konferenz zum Thema Flüchtlingspolitik. Das fragen sich vermutlich auch viele syrische Menschen in Friedland. Denn es gibt, neben denen, die über das HAP-Verfahren nach Friedland gekommen sind und eine Art Sonderstatus besitzen, bedeutend mehr Kategorien, in die das deutsche Rechtssystem einteilt. Statt einer Fähre für viele bietet die Bundesregierung nur einer Handvoll von Syrerinnen und Syrern eine sichere Einreise per Flugzeug. Alle anderen erhalten keine Hilfe. Ihnen bleiben nur die gefährlichen hochmilitarisierten Fluchtwege.

Das BAMF sortiert Asylanträge in verschiedene Kategorien: Menschen mit EURODAC-Treffer (das sind jene, die über ein anderes Land im europäischen Raum nach Deutschland eingereist sind), Menschen mit einem Aufenthaltsstatus in einem anderen EU-Staat (humanitär oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention) und Menschen, die noch nicht erfasst sind und dementsprechend einen Erstantrag stellen. Viele syrische Menschen setzten ihre Flucht fort, da die Zustände in Ländern wie Bulgarien, Ungarn oder Italien zu katastrophal für sie waren. Wie in zahlreichen Berichten von Menschenrechtsorganisationen beschrieben, erfuhren sie in Europa ähnliche Misshandlungen wie in ihrem Herkunftsland.

### Ein Zweiklassen-Asyl

Während Asylsuchende einzeln oder maximal in Kleingruppen von der Polizei begleitet zum Lager kommen, beginnt der humanitäre Aufenthalt mit einer Sammeleinreise und einem Busshuttle vom Flughafen. Verbunden ist die offizielle Einreise mit einer Begrüßung durch karitative Einrichtungen innerhalb des Lagers, in Ausnahmefällen sogar durch den Bundespräsidenten. Hier wird beständig gezeigt, dass die Bundesrepublik Deutschland hilft und dass die Hilfeersuche der Geflüchteten von Anfang an positiv mit einem Aufenthalt von zwei Jahren und zahlreichen Rechten beantwortet werden. Ein Zustand, von dem ein anderer Teil der Menschen im Lager Friedland noch weit entfernt ist.



### Abschiebung blockiert

GÖTTINGEN 28.5.15  
*Bürgerinnen und Bürger verhinderten in Göttingen die Abschiebung einer sechsköpfigen Roma-Familie nach Frankreich. Ab 6 Uhr stellten sie sich schützend vor die Unterkunft und blockierten den Zugang. Gegen 8:30 Uhr twittern die Abschiebungsgegner: „#Blockade für heute erfolgreich. Bis zum nächsten Mal. #allekommen #allebleiben“ Die Initiative „Abschiebungen Stoppen“ ruft regelmäßig zum Protest auf.<*



Zimmer mit Aussicht  
*Neonazi Propaganda vor Lager Friedlands Toren*

Die Asylsuchenden in Friedland sind grundsätzlich von einer Vielzahl an Möglichkeiten ausgeschlossen, welche sich den durch ein humanitäres Aufnahmeprogramm Aufgenommenen durchaus bieten. Sprachkurse sind fester Bestandteil in der Erstversorgung der Aufgenommenen. Im regulären Asylverfahren werden Sprachkurse immer noch nicht durchgängig angeboten, sondern sind weiter von der Bereitschaft von Ehrenamtlichen und Sachspenden abhängig, während den über ein Aufnahmeprogramm Eingereisten ein täglicher Sprachkurs mit ausgebildeten Lehrkräften, eingerichtete Unterrichtsräume und entsprechende Lehrmaterialien zur Verfügung stehen. Sie haben explizit Möglichkeiten, ihren gewünschten Wohnort zu benennen und werden bei der Zusammenführung mit anderen Familienmitgliedern unterstützt. Lediglich einem klar eingegrenzten Personenkreis werden hier elementare Rechte gestattet. Auf der praktischen Ebene bedeutet dies, dass Menschen, die aus dem selben Krisengebiet



Willkommen Daheim im Lager  
*globiges steinernes Andenken im Lager Friedland für den  
 „heimkehrenden Soldaten“*

geflohen sind, fortan nicht anhand ihrer Fluchtursachen und ihres Begehrens um Schutz behandelt werden, sondern anhand des rechtlichen Status, der aus ihrer Migrationspraxis resultiert. Die Art und Weise der Migration hat damit Auswirkung auf die Praxis der Aufenthaltsvergabe.

Im Moment müssen Menschen, die einen Asylantrag in Friedland beim BAMF stellen, häufig bis zu sechs Monate warten, bis ihnen überhaupt die Fingerabdrücke abgenommen werden, sie das erste Interview beim BAMF haben und das Asylverfahren beginnen kann. Andere bekommen bereits im Lager eine Ablehnung, werden aber trotzdem nach dem Königsteiner Schlüssel im Bundesgebiet umverteilt, denn aus Imagegründen soll aus Friedland selbst nicht abgeschoben werden. Die verschiedenen Statuseigenschaften lösen häufig Verwirrung aus und führen somit zu entsprechenden Komplikationen: Stellt zum Beispiel ein Mensch syrischer Herkunft, der über das

humanitäre Aufnahmeverfahren nach Niedersachsen gekommen ist einen Asylantrag, erlischt augenblicklich das der Person erteilte Visum und den Asylsuchenden wird vom Bundesamt gemäß Asylverfahrensgesetz eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Diese Gestattung ist auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt – bei Antragstellung in Friedland auf den Landkreis und die Stadt Göttingen.“

### Greenwashing durch humanitäre Sonderleistungen

Mit der Vergabe eines humanitären Aufenthalts, z.B. für syrische Menschen, wird direkt auf die bestehende Bedrohungssituation reagiert. Gleichzeitig bleiben die bestehenden Restriktionen wie beispielsweise die Dublin-Verordnung von der Situation unberührt. Kritik und Krise des Dublin-Systems werden seitens politischer Entscheidungsträger nicht behandelt, stattdessen wird politisches Greenwashing des europäischen Grenzregimes betrieben, indem man auf eine humanitäre Sonderleistung verweist. Die intensive mediale Vermarktung dieses Programms erwähnt nicht, wie kurz es greift: Humanitäre Aufnahme bedeutet Ausnahmeregelung. Während die weltpolitische Lage eine grundlegende Kursänderung der europäischen Migrationspolitik erfordert, werden Interimslösungen erdacht. Diese Sonderprogramme sind zeitlich beschränkt und kommen nur einem sehr kleinen Teil der Flüchtenden zugute.

Ambulante Hilfsleistungen sind für die direkt Betroffenen eine wichtige und dringend notwendige Hilfe, gleichzeitig sind sie auf einer strukturellen Ebene kritikwürdig. Die vielfach kritisierte Abschottungspolitik gegen Migration von Deutschland und EU bleibt unangetastet, da die humanitäre Aufnahme eine Aufnahmeleistung außerhalb der eigentlichen politischen Regularien darstellt. Humanitäre Aufnahme wird nicht eine humanere Flüchtlingspolitik bewirken, sondern sie ist ein Teil der politischen Strategie, Migration gezielt zu steuern. Das HAP muss deshalb viel mehr im Kontext der Novellierung des Asylgesetzes, der Debatte um Asylzentren und der militärischen Mandate in der Mittelmeerregion gesehen werden. Das Dublin-System war eine Möglichkeit in jene Migration nachträglich einzugreifen, die durch die aufgerüstete Grenze nicht verhindert werden konnte. Die Praktik des HAP geht weiter. Sie ist eine Option, bereits steuernd einzugreifen, bevor die Migration in ein potenzielles Zufluchtsland stattfindet. Analog zur Dublinpraxis geschieht dies auf einer administrativen Ebene, die



**„Wir stehen um  
 euch wie eine  
 Wand!“**

SALZHEMMENDORF  
 20.5.2015  
*Der Familie von  
 Marwan und  
 Mohamad droht die  
 Abschiebung. Ihre  
 Freundinnen und  
 Freunde wollen das  
 verhindern. Unter dem  
 Motto #SaveKraja hat  
 die Schülerschaft der  
 KGS Salzhemmendorf  
 daher begonnen, für ein  
 Bleiberecht für Familie  
 Kraja zu kämpfen. In  
 einer ersten Aktion  
 trafen sich über  
 hundert Menschen auf  
 dem Schulhof, um ein  
 Zeichen zu setzen<*

Mathias Fiedler und Lee Hielscher studieren Kultur-anthropologie und Europäische Ethnologie an der Universität Göttingen und haben das GDL Friedland über ein Jahr lang ethnographisch betrachtet. Sie sind zudem Teil des Netzwerks für kritische Migrations- und Grenzregime-forschung.



**„Jeder Mensch hat das Recht auf ein normales Leben“**

TARMSTEDT 27.5.15  
Ayub stammt aus dem Sudan und soll nach Italien abgeschoben werden. In Tarmstedt hingegen hat der 20-Jährige sich bestens eingelebt, ist im Badminton- und Volleyball-Verein aktiv und hat Freunde gefunden. Diese haben nun eine Facebook-Seite ins Leben gerufen: "Ayub soll bleiben". Um die Abschiebung zu verhindern, haben sie außerdem eine Petition gestartet, die sich an die niedersächsischen Behörden richtet.

Zuständigkeiten einschätzt und zuteilt.

Das Drängen auf weitere Aufnahmeprogramme, wie es von einigen Nichtregierungsorganisationen nach der jüngsten Mittelmeerkatastrophe betrieben wurde, sorgt zusätzlich dafür, dass aus der Ausnahme-Aufnahme die Regel werden könnte. Diese stark eingeschränkten Programme bieten aber kaum Sicherheit für jene, die fliehen müssen. Didier Fassin weist in seinem 2007 erschienenen Artikel „Humanitarismus: A Nongovernmental Government“ darauf hin, dass karitative Einrichtungen mit ihren Forderungen nach humanitärem Handeln stets auch Gefahr laufen, neuen, zunächst unsichtbaren Formen der Kontrolle und des Grenzregimes Vorschub zu leisten.

Politische Träger humanitärer Aufnahmeprogramme heben die Vorauswahl der Aufgenommenen besonders hervor. Eine Prüfung und Auswahl für diese Aufnahmeprogramme setzt in diesem Fall Institutionen voraus, die den EU-Grenzen vorgelagert sind. Menschen auf der Flucht wird suggeriert, ihre Chance sei größer, wenn sie sich über die staatlichen oder karitativen Institutionen ihres eventuellen Ziellandes um einen Aufenthalt bewerben, statt selbst die Grenzen zu überwinden, um von dort aus einen Antrag auf Asyl zu stellen. Das bedeutet auch immer wieder, den leidenden Kriegsflüchtling in den Mittelpunkt zu stellen und dem fordernden politischen Flüchtling Stimme und Aufmerksamkeit zu nehmen.

Ausnahmen nur in Ausnahmefällen?

Das Problem der zeitlich und zahlenmäßig begrenzten humanitären Aufnahme ist die Spezialisierung auf bestimmte Gruppen, in diesem Fall Syrerinnen und Syrer. Die fortschreitenden Landeroberungen durch den sogenannten Islamischen Staat haben die Bundesregierung sichtlich überrascht. Konnte sie sich nach längerer Zeit durchringen, das HAP für Syrien zu entwickeln, gibt es kein entsprechendes Programm für Menschen im Irak oder anderen Krisengebieten. Die europaweit aktuell diskutierten Quoten stellen erneut eine Bevormundung der Menschen dar, die sich auf den Weg in eine lebenswertere Welt machen.

Aktuelle Forderungen wie von „Watch the med Alarmphone“, die erst kürzlich „Fähren statt Frontex“ forderten, oder durch Mitglieder des Rats für Migration nach „humanitären Moratorien“, stellen interessante Alternativen zur Politik der regulierten Migration dar, da sie gleichzeitig die bestehende politische Praxis in Frage stellen. Sie rufen auch dazu auf,



Geschichtsträchtig  
sichtbare Relikte einer langen Lagertradition...

Fluchthelferinnen und Fluchthelfer zu entkriminalisieren und machen andere (Flucht-)Wege sichtbar. Ein politischer Prozess, der in der EU und der nationalen Politik längst überfällig ist.<

Leben wie andere Kinder.  
Schule. Freunde. Fußball spielen.



UNO-Flüchtlingshilfe

jetzt spenden

Konto 2000 88 50,  
Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98  
[www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)

**WIR TRETEN EIN!**

Für Flüchtlingsschutz. Gegen Dublin III.

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

[www.wir-treten-ein.de](http://www.wir-treten-ein.de)

# MUNICH WELCOME THEATRE DER KONGRESS

## 16. – 18. OKTOBER 2015

### AUF ALLEN BÜHNEN DER MÜNCHNER KAMMERSPIELE

Theater, Performance, Diskurs, Workshops und Konzerte zum Thema Flucht und Ankunft mit: Gintersdorfer / Klaßen, Silent University, Napuli Paul Langa, Elspeth Guild, Refugee Radio Network, François Gemenne, Giusi Nicolini, Didier Bigo, MS Sea Watch, Grada Kilomba, Borderline Europe, Bellevue di Monaco, Hajusom, Heribert Prantl, Ousmane Diarra, Mark Ernestus' Ndagga Rhythm Force, Carolin Emcke, Bayerischer Flüchtlingsrat, Naika Foroutan, Mark Terkessidis, Aboud Saeed, Adnan Softić u.v.a

Alle Infos ab August unter  
[www.munich-welcome-theatre.de](http://www.munich-welcome-theatre.de)

Munich Welcome Theatre ist ein Konversionsprojekt von Björn Bicker und Malte Jelden für die Münchner Kammerspielen. Gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes.

KULTURSTIFTUNG  
DES  
BUNDES

Medienpartner:

*Hinterland*

Partner: VHS München, Goethe Institut, Evangelische Stadtr Akademie München, DOK.fest München

DOK.  
fest  
MÜNCHEN

[www.muenchner-kammerspiele.de](http://www.muenchner-kammerspiele.de)

THEATER  
DER STADT



AUF ALLEN BÜHNEN DER  
MÜNCHNER  
KAMMERSPIELE

MUNICH WELCOME THEATRE  
DER KONGRESS